



Operationelles Programm

„Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit“

Deutschland/Bayern – Österreich 2007-2013

CCI-Nr. 2007CB163PO004

Genehmigt am 18.09.2007

Entscheidung der Kommission E/2007/1971 – C(2007) 4242

geändert durch den Beschluss der Kommission C(2012) 2210
vom 30.03.2012

geändert durch den Beschluss der Kommission C(2014) 7986
vom 29.10.2014

INHALT

A	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM PROGRAMM	7
	Präambel	7
1.	Regionsabgrenzung	7
2.	Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen auf europäischer Ebene	11
3.	Verhältnis zu anderen Programmen auf Ebene der beteiligten Mitgliedsstaaten	12
3.1	Nationale Reformprogramme	12
3.2	Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	13
3.3	Nationale Aktionspläne für Beschäftigung und der Europäische Sozialfonds	14
3.4	Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raumes (und LEADER)	15
3.5	Europäische Territoriale Zusammenarbeit – Transnationale und interregionale Zusammenarbeit	16
3.6	Programm zur Förderung über den Europäischen Fischereifonds	17
4.	Erfahrungen aus der Periode 2000-2006	17
5.	Partnerschaftlicher Prozess der Programmausarbeitung	19
6.	Ex-ante-Evaluierung – Strategische Umweltprüfung	21
6.1	Zusammenfassung der Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung zum Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ Deutschland/Bayern – Österreich 2007-2013	21
6.1.1	Inhalt und Prozess der Ex-ante-Evaluierung	21
6.1.2	Bewertung des operationellen Programms	21
6.2	Zusammenfassung der Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ Deutschland/Bayern – Österreich 2007-2013	24
B	DIE BAYERISCH-ÖSTERREICHISCHE GRENZREGION	29
7.	Analyse der Ausgangssituation	29
7.1	Allgemeine Charakteristik der Grenzregion	29
7.2	Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarkt	31
7.3	Bildung und Qualifikation, Forschung und Entwicklung	40
7.4	Mobilität und Infrastruktur	43
7.5	Attraktiver Lebensraum	46
7.5.1	Natur und Landschaft	46
7.5.2	Kultur- und Naturerbe	48
7.5.3	Sonstige Umweltaspekte	48
7.5.4	Naturgefahren – Gefahrenzonen-Planung	51
7.5.5	Soziale Infrastruktur – Gesundheits- und Sozialwesen	52
7.6	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	53
8.	Stärken-Schwächen-Profile – Chancen-Risiken-Profile (SWOT)	55
9.	Strategische Ausrichtung des Programms	59
9.1	Grundprinzipien	59
9.1.1	Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung	59
9.1.2	Nachhaltige Entwicklung	60

9.2	Einbettung des Programms in EU-Strategien	60
9.2.1	Zielsetzungen des Europäischen Rates	60
9.2.2	EUREK	61
9.3	Nationale Strategien	62
9.3.1	Österreich	62
9.3.2	Deutschland/Bayern	63
10.	Prioritäten und Aktivitätsfelder	64
10.1	Priorität 1: Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation	67
10.2	Priorität 2: Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en)	73
10.3	Priorität 3: Technische Hilfe	80
11.	Programmindikatoren	81
11.1	Kontextindikatoren	81
11.2	Allgemeine Programmindikatoren	82
11.3	Outputindikatoren	82
11.4	Ergebnisindikatoren	83
12.	Indikativer Finanzplan	85
C	BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS	87
13.	Benennung der Behörden gem. Artikel 14 der VO (EG) 1080/2006	87
13.1	Verwaltungsbehörde	87
13.2	Bescheinigungsbehörde	89
13.3	Prüfbehörde	90
13.4	Regionale Koordinierungsstellen	91
14.	Begleitungs- und Bewertungssysteme	92
14.1	Begleitausschuss	92
14.2	Kriterien zur Auswahl der Vorhaben	93
14.3	Projektzyklus	95
14.4	Bewertung	97
15.	Finanzmittelfluss – EFRE-Mittel	98
16.	Publizität	99
17.	Austausch der elektronischen Daten mit der EK	100
	Anhang 1: Ausgabenkategorien nach Prioritäten	102
	Anhang 2: Tabellen	106
	Anhang 3: Karten	119
	Anhang 4: Umweltbericht (siehe separates Dokument)	122

Tabellen- und Kartenverzeichnis

Tabelle 1:	Das deutsch-österreichische Grenzgebiet	30
Tabelle 2:	Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur	31
Tabelle 3:	Bruttowertschöpfung nach Sektoren	33
Tabelle 4:	Nächtigungsintensität 2004	35
Tabelle 5:	Zugangsrechte zur SFC 2007	101
Tabelle A2-1:	Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur	106
Tabelle A2-2:	Wirtschaftsniveau	108
Tabelle A2-3:	Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren	109
Tabelle A2-4:	Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren – Frauen	110
Tabelle A2-5:	Fachhochschulen Tirol, Salzburg, Oberösterreich Mai 2006	111
Tabelle A2-6:	Das österreichisch-deutsche Grenzgebiet	113
Tabelle A2-7a:	Gesamtfläche nach Nutzungsarten – Grenzregion	114
Tabelle A2-7a:	Gesamtfläche nach Nutzungsarten – Grenzregion Bayern	114
Tabelle A2-8:	Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur	115
Tabelle A2-9:	Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren	115
Tabelle A2-10:	Beschäftigte im sekundären Sektor	116
Tabelle A2-11:	Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren – Frauen	117
Tabelle A2-12a:	Über-15-jährige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Geschlecht	118
Tabelle A2-12b:	Über-15-jährige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Geschlecht	118
Karte 1:	Der bayerisch-österreichische Grenzraum – Regionsabgrenzung	8
Karte 2:	Europäische Territoriale Zusammenarbeit	10
Karte 3:	Bruttoinlandsprodukt pro Kopf 2003 und Veränderung des BIP 1999- 2003	32
Karte 4:	Verkehrsanbindung der Programmregion	44
Karte A3-1:	Bruttowertschöpfung 2003	119
Karte A3-2:	Nächtigungsintensität 2004	120
Karte A3-3:	Bildungsinfrastruktur	121
Karte A3-4:	Innovationslandschaft	121

A ALLGEMEINE ANGABEN ZUM PROGRAMM

Präambel

Das vorliegende Operationelle Programm (OP) bildet die Grundlage für eine Finanzierung von Aktivitäten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten Deutschland und Österreich aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Strukturfondsperiode 2007 bis 2013. Das OP bezieht sich räumlich auf die im Kapitel 1 genannten Regionen.

Die Strukturfonds sind das wichtigste Finanzinstrument der Europäischen Gemeinschaft zur Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und zum Abbau von Entwicklungsunterschieden an den Nahtstellen der Mitgliedsstaaten.

Das Programm 2007-2013 baut auf den Erfahrungen der beiden Vorgängerprogramme in den Perioden 1994-1999 und 2000-2006 auf und nutzt die bestehenden Strukturen unter Berücksichtigung neuer rechtlicher, ökonomischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Es soll getragen werden von einer kontinuierlichen Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und der Verbesserung der administrativen Abwicklung des Programms im Sinne der BürgerInnen des gemeinsamen Raums.

Die Rahmenbedingungen für die gemeinsame Abwicklung des Programms durch die beiden Mitgliedsstaaten werden in einem „Verwaltungsübereinkommen“ festgehalten.

Das Programm wurde auf Basis und in Einklang mit den strategischen und rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union sowie der nationalen und regionalen Grundlagen der beteiligten Mitgliedsstaaten ausgearbeitet.

1. Regionsabgrenzung

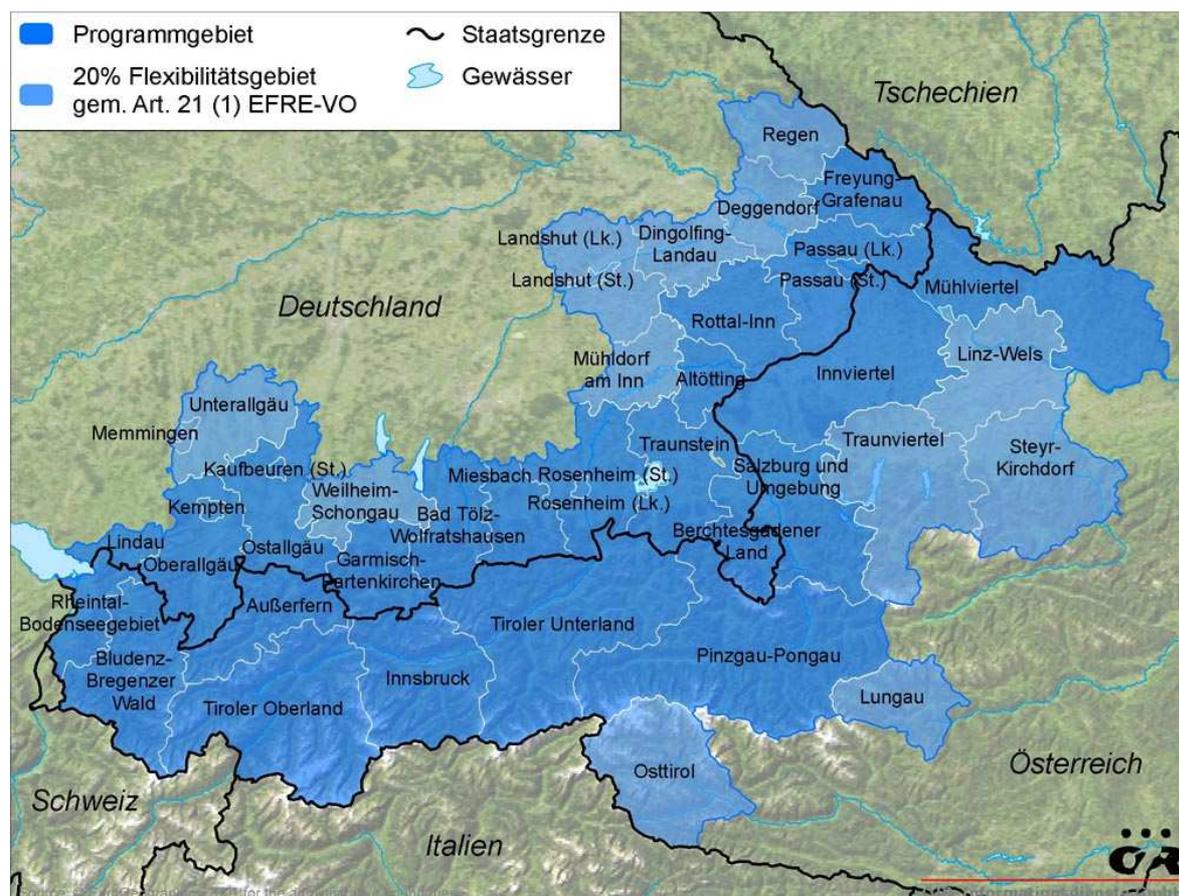
Mit dem Beitritt Österreichs zur EU 1995 konnte die grenzübergreifende Zusammenarbeit entlang der bayerisch-österreichischen Grenze verstärkt werden. Die bestehenden gemeinsamen sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen, die gemeinsame Sprache sowie vorhandene Erfahrungen, die im Rahmen gemeinsamer Aktionen und Projekte schon vor dem Beitritt gemacht werden konnten, boten dafür eine wichtige Grundlage. Darauf aufbauend konnten durch die Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG auf institutioneller, kultureller und persönlicher Ebene Lernprozesse in Gang gesetzt und Kooperationsstrukturen aufgebaut werden. Diese Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und den österreichischen Ländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg zeigt sich insbesondere an der Zahl der gegründeten grenzüberschreitenden Regionalverbände / Euregios sowie an der Vielzahl der gemeinsam geplanten, entwickelten, finanzierten und umgesetzten Projekte.

Unter die Flexibilitätsklausel gemäß Art 21 (1) VO (EG) Nr. 1080/2006 vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1783/1999 (EFRE-Verordnung) fallen weiters die Regionen Lungau, Osttirol, Linz-Wels, Traunviertel und Steyr-Kirchdorf in Österreich sowie Deggendorf, Landshut, Regen, Dingolfing-Landau, Mühldorf am

Inn, Weilheim-Schongau, Unterallgäu sowie die kreisfreien Städte Landshut und Memmingen in Bayern. Diese Aufzählung beinhaltet alle NUTS III Regionen mit direkter Grenze zum Nachbarstaat sowie angrenzende und in einem funktionalen Zusammenhang stehende NUTS III Regionen innerhalb der betroffenen NUTS II Regionen. Ein großer Teil dieser Regionen ist bereits seit der Förderperiode 2000-2006 Teil des Fördergebiets. Im Sinne der Kontinuität sind diese auch weiterhin enthalten. Darüber hinaus werden einige zusätzliche Regionen in die Förderkulisse aufgenommen. Begründet wird dies mit der im europäischen Vergleich geringen Größe bzw. Tiefe auf NUTS-Ebene 3 und den funktionalen Zusammenhängen, die zwischen den dahinter liegenden Regionen und den unmittelbaren Grenzregionen bestehen. Auf österreichischer Seite sind somit 3 der 4 involvierten Länder (= NUTS-Ebene 2) zur Gänze als förderfähige Gebiete ausgewiesen. (Vorarlberg, Tirol und Salzburg).

Durch die Aufnahme der NUTS 3-Region Steyr-Kirchdorf wird auch das Land Oberösterreich (NUTS-Ebene 2) zur Gänze Fördergebiet. Dadurch wird die bessere Vergleichbarkeit der gegenüberliegenden Förderregionen auf bayerischer und österreichischer Seite hinsichtlich Größe und Struktur verbessert. Durch die Einbeziehung dieses wesentlichen Wachstums- und Forschungsraumes im Hinterland des Programmgebiets kann grenzüberschreitende Kooperation auf Projektebene, deren Wirkung sich auf das gesamte Land erstreckt, friktionsfreier vonstatten gehen und müssten nicht künstlich und aufwändig geteilt werden.

Karte 1: **Der bayerisch-österreichische Grenzraum – Regionsabgrenzung**



Folgende Regionen gelten im Sinne des Programms als Grenzregionen:

Österreich:

Oberösterreich: NUTS-III-Regionen Innviertel, Mühlviertel

Salzburg: NUTS-III-Regionen Pinzgau-Pongau, Salzburg und Umgebung

Tirol: NUTS-III-Regionen Außerfern, Innsbruck, Tiroler Oberland und Tiroler Unterland

Vorarlberg: NUTS III-Regionen Bludenz-Bregenzerwald und Rheintal-Bodensee

Deutschland/Bayern:

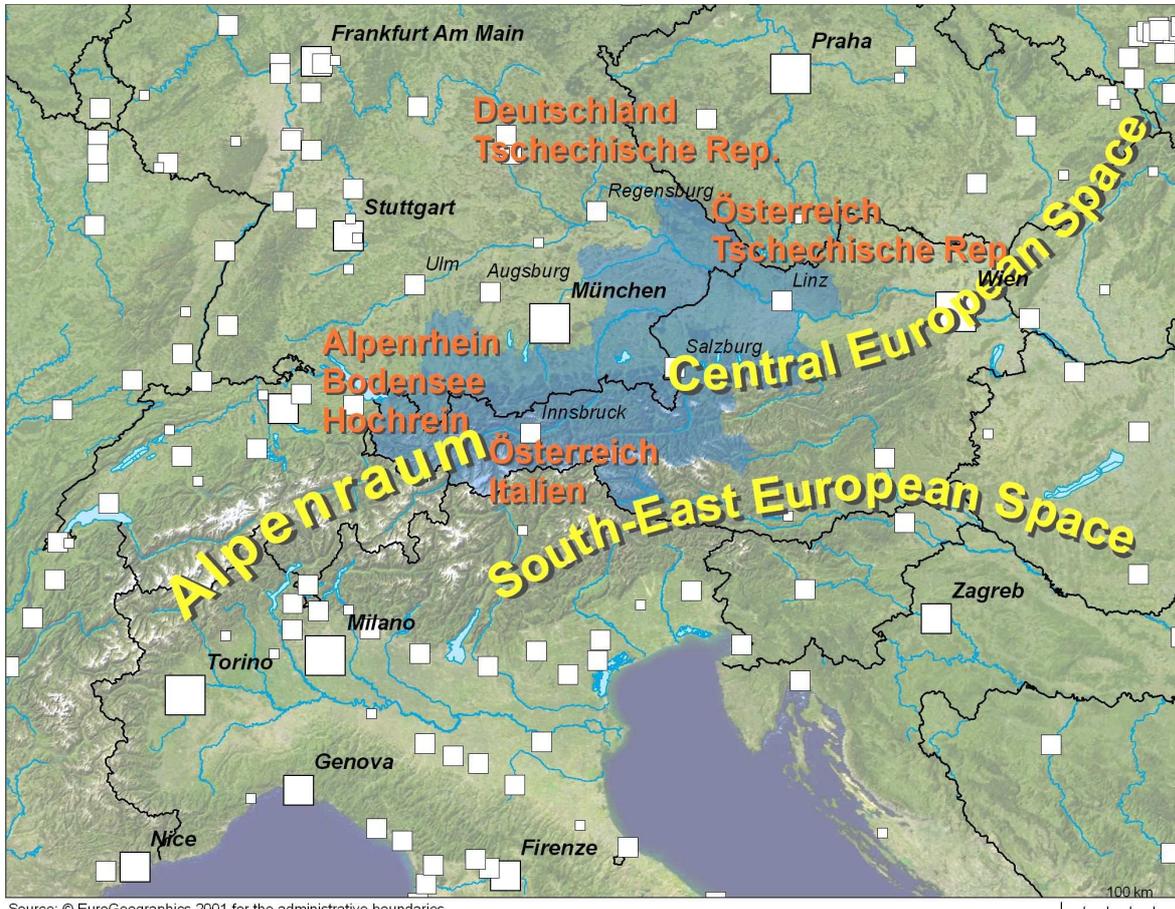
Niederbayern: NUTS III Regionen Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn, die kreisfreie Stadt Passau

Oberbayern: NUTS III Regionen Altötting, Traunstein, Berchtesgadener Land, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim

Schwaben: NUTS III Regionen Ostallgäu, Oberallgäu, Lindau (Bodensee) sowie die kreisfreien Städte Kaufbeuren und Kempten (Allgäu)

Karte 2 zeigt das Fördergebiet im Kontext der Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.

Karte 2: Europäische Territoriale Zusammenarbeit



Source: © EuroGeographics 2001 for the administrative boundaries.

Städte (über 80.000 Einwohner)

- über 1 Mio.
- bis 1 Mio.
- bis 500,000
- bis 100,000

Europäische Territoriale Kooperation

Transnational

Cross-border

Programmregion

Staatsgrenze

Gewässer

ÖIR-Informationsdienste GmbH

2. Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen auf europäischer Ebene

Die neue strategische Ausrichtung der Kohäsionspolitik steht in engem Zusammenhang mit den grundlegenden Strategien der Europäischen Union. Die Agenden von Lissabon und Göteborg geben den strategisch-politischen Orientierungsrahmen, die Strukturfondsregelungen bilden den rechtlichen Rahmen für das vorliegende Operationelle Programm.

Rechtliche Rahmenbedingungen der EU-Strukturpolitik ab 2007

Innerhalb ihres vertraglich verankerten Rahmens leisten die EU-Strukturfonds einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten. Durch die Unterstützung des Kohäsionsprozesses sollen sie insbesondere Wachstum und Beschäftigung in den Ländern und Regionen der Europäischen Gemeinschaft fördern. Die Strategie und Mittelverteilung der Kohäsionspolitik ist auf Basis der im Sommer 2006 erlassenen Strukturfondsverordnungen entsprechend der drei neuen Hauptziele der Strukturmaßnahmen Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie Territoriale Zusammenarbeit auszurichten. Das Verordnungspaket umfasst eine allgemeine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für alle drei Finanzierungsinstrumente der Strukturmaßnahmen 2007-2013, je eine gesonderte Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds sowie eine neue Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).

Ergänzend zu den Strukturfondsverordnungen hat die Kommission für den Zeitraum 2007-2013 Strategische Leitlinien der Gemeinschaft festgelegt. Die neue Generation der Programme im Bereich Kohäsionspolitik und ländliche Entwicklung sollen gezielter zu einem verstärkten, dauerhaften Wachstum und zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen beitragen. Die im Rahmen der Kohäsionspolitik kofinanzierten Programme sollen sich an nachstehenden Leitlinien orientieren:

- Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte
- Förderung des Wissens und der Innovation für Wachstum
- Mehr und bessere Arbeitsplätze

Schließlich sollen die territorialen Aspekte der Kohäsionspolitik Berücksichtigung finden. Hierzu zählen

- der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung,
- die Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung des ländlichen Raumes sowie
- Maßnahmen zur Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit.

Für alle in den Operationellen Programmen und auf nationaler Ebene ergänzend getätigten Maßnahmen der Wirtschaftsförderung gelten auch die Bestimmungen des europäischen Wettbewerbsrechtes, die in den im Dezember 2005 beschlossenen "Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007-2013" (2006/C 54/08) festgelegt wurden.

3. Verhältnis zu anderen Programmen auf Ebene der beteiligten Mitgliedsstaaten

Die Umsetzung der Lissabon- und der Göteborg-Strategie sowie der Kohäsionsleitlinien wird in den Mitgliedsstaaten durch eine Reihe von strategischen, sektoralen bzw. regionalen Programmen unterstützt. Dem Grundsatz der Zusätzlichkeit und der Konzentration der Mittel folgend, wurde bei der inhaltlich-strategischen Ausrichtung des vorliegenden Operationellen Programms „Europäische territoriale Zusammenarbeit Bayern – Österreich 2007-2013“ sowohl auf den inhaltlichen als auch organisatorischen Abstimmungsbedarf mit anderen relevanten Programmen Bedacht genommen. Damit ist gewährleistet, dass das Programm für das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ in Einklang mit den auf europäischer und nationaler Ebene formulierten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Vorgaben durchgeführt wird.

3.1 Nationale Reformprogramme

Die Lissabon-Strategie ist sowohl in Deutschland als auch Österreich Kernelement des Handelns auf nationaler wie europäischer Ebene. Für den Reformprozess auf nationaler Ebene wurde in beiden Ländern im Jahr 2005 ein **Nationales Reformprogramm** erstellt, das den vom Europäischen Ministerrat verabschiedeten gemeinsamen Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung folgt.

In Deutschland steht dieses Reformprogramm unter dem Titel „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“. Die wesentlichen Herausforderungen werden in einem sich weiter beschleunigenden technologischen Wandel, der damit einhergehenden fortschreitenden Globalisierung und der sich radikal verändernde Altersaufbau der Gesellschaft gesehen. Darüber hinaus hat Deutschland die ökonomischen Folgen der deutschen Teilung zu bewältigen und steht vor der Aufgabe, die innere Einheit zu vollenden. Dementsprechend ist das Nationale Reformprogramm Deutschland strategisch ausgerichtet auf:

- Wissensgesellschaft ausbauen
- Märkte offen und wettbewerbsfähig gestalten
- Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit verbessern
- Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten
- Nachhaltiges Wachstum sichern
- Soziale Sicherheit wahren
- Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen
- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten
- Demographischen Veränderungen begegnen

Das Nationale Reformprogramm wird entsprechend auf die Operationellen Programme der Länder ausstrahlen und somit dazu beitragen, dass die strukturschwächeren Regionen mehr Wachstum erzielen und durch eine Verknüpfung der Lissabon-Strategie mit der Strukturfondsförderung die bestehenden regionalen Disparitäten verringert werden können.

Die Rahmenbedingungen für die Formulierung der österreichischen Strategien im Rahmen der Nationalen Reformprogramme lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Das makroökonomi-

sche Umfeld der österreichischen Volkswirtschaft wird für die letzten Jahre als weitgehend positiv angesehen, das BIP-Wachstum liegt über dem Durchschnitt der Eurozone, das öffentliche Defizit deutlich darunter, die Leistungsbilanz ist seit 2002 annähernd ausgeglichen, die Inflation bewegt sich an der Untergrenze der 2%-Marke, die Löhne pro Kopf entwickelten sich moderat und die Exportquote weist steigende Tendenz auf. Vor diesem Hintergrund werden in Österreich 7 strategische Kernbereiche für Wachstum und Beschäftigung sowie für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit festgeschrieben. Es sind dies:

- Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen
- Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik
- Forschung und Entwicklung, Innovation
- Infrastruktur (inklusive Breitband)
- Standortsicherung und Mittelstandsoffensive
- Bildung und Weiterbildung
- Umwelttechnologien und effizientes Ressourcenmanagement

Bei der Umsetzung des Nationalen Reformprogramms soll hier auf die spezifischen regionalen Gegebenheiten in den Ländern, auf die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sowie auf die Besonderheiten in den Grenzregionen Bedacht genommen werden. Das vorliegende Reformprogramm ist auch mit dem nationalen strategischen Rahmenplan Österreichs (STRAT.AT) für die Strukturfondsperiode 2007-2013 abgestimmt (siehe Kapitel 9).

3.2 Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

In der Grenzregion werden entsprechend der Kohäsionsrichtlinien sowohl auf bayerischer als auch auf österreichischer Seite Programme zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung entwickelt. Im Rahmen dieses Ziels soll einerseits die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen durch regionale Entwicklungsprogramme gestärkt und andererseits die Beschäftigungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen sowie der Unternehmen und die Entwicklung von integrativen Arbeitsmärkten unterstützt werden.

In **Bayern** wird das neue Programm für Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung schwerpunktmäßig in Ostbayern zum Einsatz kommen und zwar überwiegend in den drei Grenzregierungsbezirken Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken. Die Eckpunkte für das neue Programm sehen vier thematische Schwerpunkte vor:

- Innovation und wissensbasierte Wirtschaft
Dieser Schwerpunkt dient der Stärkung von Innovation, Forschung und Entwicklung in den Fördergebieten. Vorgesehen sind die Unterstützung von Forschungs- und Kompetenzzentren, Gemeinschaftsinitiativen von Universitäten und Fachhochschulen mit kleinen und mittleren Unternehmen, Zukunftsprojekten im Bereich Umweltforschung und Energiegewinnung sowie eine verbesserte Kapitalausstattung und Beratung bei Unternehmensgründungen.
- Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen
Die für diesen Schwerpunkt vorgesehenen Mittel dienen insbesondere der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in den Fördergebieten. Neben Investitionshilfen für kleinere und

mittlere Unternehmen werden vor allem Innovationen – wie die Einführung neuer Produkte und neuer Produktionsprozesse – verstärkt gefördert.

- Ausgleich intraregionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale
Ein weiterer Förderschwerpunkt ist die Stärkung des ländlichen Raumes sowie die Unterstützung einer nachhaltigen Stadtentwicklung und des Natur- und Kulturerbes in Bayern sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz.
- Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklungen der Grenzregionen
Die Sonderzuweisung von 75 Millionen Euro für die Grenzgebiete zu Tschechien wird insbesondere für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, die Fremdenverkehrsinfrastruktur sowie zusätzliche Verstärkungsmittel für die erstgenannten Schwerpunkte in den Grenzregionen eingesetzt.

In **Österreich** werden entsprechende Programme für die einzelnen Länder (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg) erstellt und zielen strategisch ab auf:

- die Stärkung der Innovations-, Vernetzungs- und Wachstumsfähigkeit des Unternehmenssektors,
- die Qualifizierung und Flexibilisierung der ArbeitnehmerInnen in Hinblick auf die Veränderungen der Unternehmenswelt,
- die Verbesserung der Standortqualität in den Regionen, durch F&E-, Bildungs- sowie IKT-Infrastruktur, und
- die Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung alternativer, erneuerbarer Energiequellen.

Generell bedeutet diese Strategie, dass Österreich den Übergang auf eine wissensbasierte Ökonomie und Gesellschaft auf breiter Front gestaltet und ausbaut. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Anbindung und Integration von wirtschaftlich schwächeren Regionen an die Zentren der Innovations- und Forschungsaktivitäten. Die strukturfondsrelevanten Förderungsschwerpunkte liegen auf „Innovation und wissensbasierter Ökonomie“, „Standortentwicklung und attraktives regionales Umfeld“ sowie auf „Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung der Beschäftigung“ im Sinne der regionalen Wettbewerbsfähigkeit.

3.3 Nationale Aktionspläne für Beschäftigung und der Europäische Sozialfonds

Vor dem Hintergrund der Europäischen Beschäftigungsstrategie und der entsprechenden Leitlinien, die die gemeinsamen Prioritäten für die Beschäftigungspolitiken der Mitgliedsstaaten beschreiben, erstellt jeder Mitgliedsstaat ein den spezifischen Bedingungen entsprechendes **Nationales Aktionsprogramm für Beschäftigung**, das sich an den allgemeinen beschäftigungspolitischen Leitlinien und Strategien orientiert und für jeweils 3 Jahre erstellt wird. Derzeit liegen die Aktionsprogramme für den Zeitraum 2006-2008 vor.

Der **Europäische Sozialfonds** (ESF) ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Umsetzung der gemeinsamen beschäftigungspolitischen Strategien. Mit der neuen ESF-Verordnung für den Planungszeitraum 2007-2013 wird EU-weit ein gemeinsamer Rahmen für beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Interventionen festgelegt. Nach der Verordnung des Europäischen Sozialfonds sollen die Idee und die gewonnenen Erkenntnisse der nicht mehr fortgeführten Gemein-

schaftsinitiative EQUAL in die Politik des ESF mit einfließen. Darüber hinaus ist die "Transnationalität" ein neuer Grundsatz in den Politiken des ESF und kann damit einen eigenen Schwerpunkt bilden.

Im Rahmen jedes Operationellen Programms soll der Förderung und dem Mainstreaming innovativer Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gemäß den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ wird der ESF der finanziellen Unterstützung transnationaler Zusammenarbeit (gemeinsame Maßnahmen sowie Wissens- und Erfahrungsaustausch in der ganzen Union) den Vorzug gewähren.

Die ESF-Interventionen werden sich auf vier, in Bayern auf drei Kerngebiete konzentrieren, wie die Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, die Verbesserung des Humankapitals, die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen. Weiters unterstützt der ESF „spezifische Maßnahmen“ zur Chancengleichheit von Frauen und Männern als Teil des Equal-Opportunity-Ansatzes.

3.4 Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raumes (und LEADER)

Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie für ländliche Regionen werden auch die „Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ für Österreich und Deutschland/Bayern, – kofinanziert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds – dienen.

Die Politik für ländliche Räume verfolgt drei übergeordnete Ziele:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Die Strategischen Leitlinien der EU zeigen die wesentlichen Herausforderungen, Ziele und Handlungsansätze aus europäischer Sicht, der **Nationale Strategieplan zur Entwicklung des ländlichen Raums** enthält die wirtschaftliche, strukturelle, ökologische und soziale Situation ländlicher Räume und ihre Entwicklungspotenziale, ein strategisches Gesamtkonzept sowie Prioritäten für jeden Schwerpunkt einschließlich einer Quantifizierung der Hauptziele und Indikatoren für die Begleitung und Bewertung. Darüber hinaus soll die Kohärenz der Fördermaßnahmen mit anderen Politiken auf nationaler und europäischer Ebene sichergestellt werden.

Die nationale Strategie **Deutschlands** für die Entwicklung des ländlichen Raums zielt auf eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ab. Die Förderung der ländlichen Entwicklung wird in Deutschland im Zeitraum 2007-2013 durch 14 Entwicklungsprogramme der Länder und ein Bundesprogramm für die Nationale Vernetzungsstelle umgesetzt. Den dargestellten Entwicklungsproblemen der ländlichen Räume (Beschäftigungssituation, Bevölkerungsentwicklung und -struktur, etc.) soll u.a. durch die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft über den Agrar- und Forstbereich hinaus sowie durch Verbesserung der Lebensqualität begegnet werden. Von großer Bedeutung sind u.a. Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen (z.B. finanzielle Anreize zur Schaffung zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen) so-

wie zur Erhaltung und Entwicklung ländlicher Infrastruktur, der Dorfentwicklung / -erneuerung und zur Verbesserung des natürlichen und kulturellen Erbes. Integrierte lokale Entwicklungsstrategien sollen entsprechend dem LEADER-Ansatz unter dem Schwerpunkt 4 fortgesetzt werden.

Gemäß dem Entwurf des **Nationalen Strategieplans für Ländliche Entwicklung 2007-2013** (Stand Juli 2006) sind in **Österreich** folgende Schwerpunkte geplant: Ein Hauptaugenmerk wird auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gelegt. Für Österreich stehen Anreize für Investitionsförderungen in innovativen Betrieben, Schwerpunktförderungen für Humanressourcen und die Förderung von Bildung, Ausbildung und Wissensmanagement im Vordergrund. Dazu kommt der Schwerpunkt Forstwirtschaft. Auch die Förderung der Berggebiete hat weiterhin große Bedeutung ebenso wie das ÖPUL (Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft). Darüber hinaus sind ein vielfältiges Maßnahmenbündel weit über den Bereich der Landwirtschaft hinaus und sektorübergreifende Initiativen für Branchen und Regionen sowie die Integration des LEADER⁺-Programms vorgesehen. Die starke Orientierung auf die beiden letztgenannten Bereiche spiegelt sich auch in der entsprechenden Dotierung wider.

Aufgrund unterschiedlicher Förderungsbestimmungen zwischen dem Europäischen Landwirtschaftsfonds und dem EFRE-Bereich soll gewährleistet werden, dass es hier in der Umsetzung zu einer Ergänzung, nicht jedoch zu Überschneidungen der Förderaktivitäten kommt.

3.5 Europäische Territoriale Zusammenarbeit – Transnationale und interregionale Zusammenarbeit

Im Rahmen des neuen Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ soll neben der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auch noch verstärkt Augenmerk auf die transnationale und interregionale Zusammenarbeit gelegt werden. Die transnationalen Kooperationen können innerhalb festgelegter transnationaler Räume stattfinden und sollen zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Integration und des Zusammenhaltes beitragen. Mit transnationalen Kooperationsprogrammen soll die mitgliedstaatenübergreifende Zusammenarbeit in strategisch wichtigen Bereichen wie etwa der Verwirklichung europäischer Verkehrskorridore, Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturgefahren, Wasserwirtschaft auf Ebene des Einzugsgebietes, integrierte Zusammenarbeit und F&E- / Innovationsnetze verstärkt werden.

Im Mittelpunkt der interregionalen Zusammenarbeit steht die Beschäftigungs- und Wachstumsagenda, wobei hier Themen wie Stärkung von Innovation, KMU und Unternehmertum, Gleichstellung der Geschlechter, Umweltschutz und Risikoprävention ebenso behandelt werden können, wie Austausch von Erfahrungen und Verfahren im Bereich der Stadtentwicklung, soziale Eingliederung, Beziehung zwischen Stadt und Land, die Modernisierung des öffentlichen Dienstes und die Durchführung von Kooperationsprogrammen sowie Studien und Datenerhebungen (unterschieden nach Frauen und Männern).

Schon in der Periode 2000-2006 waren einige der Programmregionen des grenzüberschreitenden Kooperationsraums in transnationalen und interregionalen Projekten integriert, sodass die Erfahrungen auf europäischer Ebene auch in die unmittelbaren grenzüberschreitenden Aktivitäten einfließen konnten. In diesem Sinne sollen auch im neuen Programm bei der Projektentwicklung und -beteiligung entsprechende Synergien entwickelt und gefördert werden.

3.6 Programm zur Förderung über den Europäischen Fischereifonds

Der Europäische Fischereifonds (EFF) zielt auf die Erhaltung, Bewirtschaftung und Nutzung lebender aquatischer Ressourcen und die Aquakultur sowie auf die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur. Dazu wird in den Mitgliedsstaaten Deutschland und Österreich ein Operationelles Programm erstellt, wobei im gemeinsamen Grenzraum die nachhaltige Entwicklung der Binnenfischerei im Vordergrund steht.

Die Abgrenzung zwischen den beiden Förderprogrammen erfolgt im Wesentlichen über die spezifischen Anforderungen an grenzübergreifende Projekte. Im Gegensatz zu Projekten, die aus dem EFF gefördert werden, ist das Programm „Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ auf die Förderung der regionalen Entwicklung des bayerisch-österreichischen Grenzraumes fokussiert; im Programm zur Förderung über den EFF ist hingegen kein grenzübergreifender Bezug erforderlich.

4. Erfahrungen aus der Periode 2000-2006

Die INTERREG IIIA-Programmperiode 2000-2006 war in einigen Bereichen von wesentlichen Veränderungen der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen gekennzeichnet. So konnten bspw. durch die Einführung des Euro die regen grenzüberschreitenden Austauschbeziehungen (z.B. Einkaufstourismus, Kultur, Arbeitskräfte) in der Grenzregion weiter erleichtert und intensiviert werden. Auch die im Jahr 2004 erfolgte EU-Erweiterung ist für Österreich und Deutschland insofern von Bedeutung, als einige Teilregionen der Grenzregion Österreich-Deutschland/Bayern in engem Kontakt und Austausch mit der angrenzenden tschechischen Grenzregion stehen. Mit der Erweiterung der Europäischen Union werden nicht nur die wirtschaftlichen Beziehungen mit den neuen Mitgliedsländern weiter ausgebaut werden, der Beitritt bietet auch bessere Voraussetzung für eine weitere Intensivierung der trilateralen Zusammenarbeit in diesem Raum.

Diese neue Situation bringt aber nicht nur Chancen und positive Impulse mit sich, auch Risiken sind zu erwarten. Die Zunahme des Verkehrsaufkommens, mögliche Verlagerungen von Produktionen in die benachbarten Länder, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt als Folge der Freizügigkeit der Arbeitskräfte sind einige dieser Herausforderungen, denen sich auch die deutsch-österreichische Grenzregion zu stellen hat.

Die bisher durchgeführten grenzübergreifenden Strukturfondsprogramme haben beginnend mit der gemeinsamen Programmplanung, der Schaffung von gemeinsamen Gremien wie Begleit- und Lenkungsausschuss und der permanenten Zusammenarbeit bei der Begleitung des Programms und der Umsetzung der Projekte sehr stark dazu beigetragen, dass in entsprechendem Maße auch das Wissen und das Verständnis für die Belange der jeweils anderen Seite gestärkt wurde. Mit dem INTERREG IIIA-Programm konnte die Zusammenarbeit sowohl auf der Projektumsetzungsebene als auch auf der Programmsteuerungsebene weiter intensiviert und seitens der Durchführung und Begleitung auf ein noch stärkeres Fundament gestellt werden.

Eine besondere Rolle kommt hierbei auch der Arbeit der Euregios zu. Sie übernehmen vielfach die Funktion als Multiplikatoren, Koordinatoren und Mediatoren in der Region und verwalten auch den Dispositionsfonds, der in beträchtlichem Maße zur Bildung von grenzüberschreitenden Strukturen beiträgt. Durch die Vielzahl der Projekte auf der „people-to-people-Ebene“ werden viele verschiedene Kontakte und aber auch Verständnis füreinander geschaffen, die häufig über die gemein-

same Arbeit im geförderten Projekt hinausgehen, sich außerhalb von INTERREG IIIA fortgesetzt und Bestand haben.

Nicht nur der Aufbau und die Weiterentwicklung gemeinsamer Verwaltungsstrukturen, auch die Entwicklung und Durchführung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekten, das gegenseitige Kennen lernen, die Entwicklung gemeinsamer Instrumente der Projektprüfung und des Monitorings, gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen u.ä. ist für das Zusammenwachsen der Regionen und damit der Europäischen Union als Ganzes von entscheidender Bedeutung.

Anknüpfend an den bestehenden effizienten Strukturen und Abläufen, der hohen inhaltlichen Attraktivität sowie aufbauend auf der vorhandenen Qualität der Projekte, der Betreuung und der Administration des Programms wurden die Vorgaben und Zielsetzungen für die neue Generation der grenzübergreifenden Zusammenarbeit definiert.

Als Beispiele für die hervorragende grenzübergreifende Zusammenarbeit mit der Unterstützung von INTERREG IIIA können beispielhaft genannt werden (diese Nennung ist weder vollständig noch wurde auf regionale Ausgewogenheit Rücksicht genommen):

- Im Jahr 2001 wurde der Grundstein für die grenzüberschreitende Messehalle in Passau gelegt und damit eine wichtige Infrastruktur für die Wirtschaft im Grenzraum geschaffen.
- Im Jahr 2002 wurde unter Verwendung des kulturellen Erbes und in Hinblick auf eine gemeinsame touristische In-Wert-Setzung das Projekt Ehrenberg im Außerfern/Tirol begonnen.
- Im Jahr 2003 lagen die ersten Ergebnisse der wasserwirtschaftlichen Untersuchung des Grenzflusses Salzach vor.
- Im Jahr 2004 wurde die erste grenzüberschreitende Landesausstellung zwischen Oberösterreich und Niederbayern durchgeführt.
- Im Jahr 2005 wurde das grenzüberschreitend Walderlebniszentrum Füssen-Ziegelwies eröffnet.
- Im Jahr 2006 wurde der Bau des Europastegs über die Salzach zwischen Laufen und Oberndorf begonnen.
- Im Jahr 2007 wird das Projekt "Unternehmensfitnessprogramm – Gemeinsam stärker werden" abgeschlossen.

Neben diesen exemplarisch genannten Projekten wurden auch verschiedene grenzüberschreitende Netzwerke und Kooperationsstrukturen unterstützt.

Das vorliegende Operationelle Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit Bayern – Österreich 2007-2013“ setzt an den Erfahrungen der bisherigen Zusammenarbeit in der Region an und umfasst Aktivitäten, die dazu beitragen sollen, die wirtschaftliche Basis der Grenzregion zu stärken, die Lebensqualität der Bevölkerung und die Chancengleichheit für Frauen und Männer zu erhöhen sowie die grenzübergreifende Zusammenarbeit in einer qualitätsvollen Weise weiter voranzutreiben. Durch dieses Programm sollen in allen Teilen der Grenzregion wirksame Impulse für eine nachhaltige grenzüberschreitende Entwicklung gesetzt werden und den Weg zu einer dynamischen Wirtschaftsregion mit hoher Lebensqualität fortsetzen. Ziel ist es u.a., das Qualitätsniveaus der bestehenden grenzüberschreitenden Strukturen, der Administration des Programms sowie die Qualität der Projekte und ihrer Durchführung weiter zu steigern.

5. Partnerschaftlicher Prozess der Programmausarbeitung

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat große Tradition im bayerisch-österreichischen Grenzraum. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit lässt sich nicht nur anhand der Vielzahl von großen und kleinen Projekten festmachen, sondern auch an den bestehenden Kooperationsstrukturen, die auch in der Periode 2000-2006 auf unterschiedlichsten administrativen und politischen Ebenen weiterentwickelt und gefestigt werden konnten. Schon im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde eine hohe Zufriedenheit der beteiligten AkteurlInnen sowie der ProjektträgerInnen mit den Umsetzungsstrukturen attestiert, was vor allem auf das vorherrschende kooperative Klima und ein effizientes Programmmanagement zurückzuführen ist.

Die Arbeiten am neuen Programmdokument „Europäische territoriale Zusammenarbeit Bayern – Österreich 2007-2013“ konnten vor diesem Hintergrund in Angriff genommen werden. In Anlehnung an den Programmierungsprozess für das Programm 2000-2006 wurde vom Begleitausschuss des laufenden INTERREG IIIA-Programms eine Programmierungsgruppe, bestehend aus VertreterInnen der am Programm beteiligten Regionen (Länder, Regierungsbezirke), VertreterInnen der Verwaltungsbehörde, des Gemeinsamen Technischen Sekretariates, der grenzüberschreitend agierenden institutionellen Organisationen (Euregios) sowie den bzw. der Gender- und Umweltbeauftragten, eingesetzt. Begleitet wurde die Programmierung von einem Team- von ExpertInnen, das für die Durchführung der Regionalanalyse, der Ex-ante-Evaluierung und der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zuständig war. Der Programmierungsprozess hat im Dezember 2005 begonnen.

Um eine umfassende regionale, sektorale sowie sozialpartnerschaftliche Abstimmung der verschiedensten Akteurs- und Interessengruppen beiderseits der Grenze zu gewährleisten, wurde ein behördeninternes Stellungnahmeverfahren unter Einbindung regionaler und lokaler AkteurlInnen sowie der Euregios durchgeführt; eingegangene Stellungnahmen wurden in einem Redaktionsteam diskutiert und haben entsprechend Eingang in das Dokument gefunden. Im Laufe des inhaltlichen Diskussionsprozesses wurden auch die Beiträge der externen ExpertInnen – zuständig für die Erstellung der Ex-ante Evaluierung und der SUP – eingearbeitet.

Die folgende Übersicht gibt den zeitlichen und inhaltlichen Verlauf des Programmierungsprozesses wider.

Datum u. Ort	Aktivitäten
06.12.2005, Salzburg	1. bilaterale Sitzung der Programmierungsgruppe (PG): Konstituierung der Programmierungsgruppe und Festlegung der Vorgangsweisen
19.01.2006, Salzburg	2. PG-Sitzung: Bericht über Stand der Ausschreibung der externen Leistungen LPP, Programminhalte, Rolle der Euregios
08.02.2006	Ausschreibung für Erstellung Regionalprofil, SWOT-Analyse, Ex-ante-Evaluierung und SUP
02.03.2006, Salzburg	3. PG-Sitzung: Diskussion zum Lead Partner Prinzip Erarbeitung der Verwaltungsstrukturen und Abläufe
02.03.2006, Salzburg	Öffnung der eingegangenen Angebote
09.03.2006, Salzburg	4. PG-Sitzung: Entscheidung über externe Aufträge
29.03.2006, Salzburg	5. PG-Sitzung (Treffen der Regionalen Koordinationsstellen): Bericht über die Auftragsvergabe der externen Leistungen, Diskussion: LPP
12.04.2006, Salzburg	6. PG-Sitzung: Vorstellung der Auftragnehmer-ARGE, Diskussion: Programminhalte und Prioritäten, Rolle der Euregios, Abstimmung weiterer Zeitplan bei Programmierung

Datum u. Ort	Aktivitäten
26.04.2006	Offizielle Auftragsvergabe (nach Ablauf der Stillhaltefrist)
02. bis 04.05.2006, Innsbruck	Programmierungsklausur mit Programmierungs-Kernteam, Erstellung Erstentwurf zu den Programminhalten und Verwaltungsstrukturen
19.05.2006, München	7. PG-Sitzung: Präsentation und Diskussion Entwurf Regionalprofil und SWOT-Analyse sowie Programminhalte
07.06.2006, Salzburg	8. PG-Sitzung: Strategische Ausrichtung des Programms, vertiefende Diskussion der Verwaltungsstrukturen
10.07.2006, Salzburg	9. PG-Sitzung: Diskussion zum Programmentwurf 1.3
Bis 11.08.2006	Stellungnahmefrist für den OP-Entwurf 2.0
24./25.08.2006, Salzburg	Sitzung Redaktionsteam: Sichtung und Einarbeitung der Stellungnahmen der Fachstellen
20.09.2006, Kempten	10. PG-Sitzung: Diskussion des überarbeiteten Programmentwurfs, Präsentation von Umweltbericht und Ex-ante-Evaluierung
20./21.09.2006, Kempten	Präsentation des OP-Entwurfes bei der 7. Sitzung des Begleitausschusses
31.10.2006, Salzburg	Sitzung Kleine Programmierungsgruppe: Überarbeitung und Ergänzung des Programmentwurfs
10.11.2006	Start öffentliche Konsultation für Umweltbericht im Rahmen der SUP (inkl. OP-Entwurf) mit 4-wöchiger Stellungnahmefrist
21.11.2006, Brüssel	Gespräch über Programmentwurf mit EK in Brüssel
12.12.2006, Salzburg	11. PG-Sitzung: Finalisierung des Programmentwurfs

6. Ex-ante-Evaluierung – Strategische Umweltprüfung

6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung zum Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ Deutschland/Bayern – Österreich 2007-2013

6.1.1 Inhalt und Prozess der Ex-ante-Evaluierung

Die Aufgabe dieser Ex-ante-Evaluierung ist es, „einen optimalen Einsatz der Haushaltsmittel zu gewährleisten und die Qualität der Programmplanung zu verbessern“ (Strukturfonds-VO 1083/2006, Art. 48). Mit der Evaluierung wurde eine externe Beratungsunternehmung beauftragt, die den Programmierungsprozess begleitete und die sozioökonomische Analyse, die Relevanz und die interne und externe Kohärenz der Strategie, die erwarteten Ergebnisse und Wirkungen sowie die geplanten Durchführungssysteme bewertet hat.

In zahlreichen Rückmeldungsschleifen wurden durch die Evaluatoren Anmerkungen und Anregungen eingebracht. Generell wurden die meisten Empfehlungen entweder ganz oder zumindest weitgehend berücksichtigt. Betreffend jene Punkte, welche die ProgrammiererInnen nicht vollständig in das Programm integriert haben, erfolgte jeweils eine entsprechende Begründung.

6.1.2 Bewertung des operationellen Programms

Sozioökonomische Analyse und SWOT

Insgesamt liegt eine fundierte Analyse der Ausgangssituation auf Basis entsprechender Informationsgrundlagen vor. Die Analyse beruht überwiegend auf aktuellen bzw. letztmöglich verfügbaren Daten für die Programmregion und bietet insgesamt einen guten gesamthaften Überblick über die Programmregion. In die übersichtlichen SWOT-Darstellungen bei den für die Beschreibung des Programmgebietes gewählten Einzeldimensionen sind viel implizites Wissen und Erfahrungen der ProgrammiererInnen eingeflossen. Dadurch sind die für das Programm wesentlichen Stärken, Disparitäten, Defizite und Entwicklungspotenziale nachvollziehbar. Die Prioritäten und Aktivitätsfelder sind damit auch hinreichend begründbar.

Relevanz und innere Kohärenz der Strategie

Die Strategien sind fokussiert und prägnant dargestellt, und es besteht eine Übereinstimmung zwischen festgestellten Bedarfen, Zielen des Programms und dafür vorgeschlagenen Prioritäten. Die Verknüpfung von Zielsetzungen, Prioritäten und Aktionsfeldern ist nunmehr schlüssiger herausgearbeitet worden.

Insgesamt spiegelt sich im Programm ein grundsätzlich hohes Interesse an kooperativen und grenzübergreifenden Prozessen und Aktivitäten in der Programmregion wider.

Das Programm ist mit 2 Prioritäten (P1: Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation; P2: Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region[en]) mit jeweils 3 bzw. 5 Aktivitätsfeldern strukturell kompakter als das bisherige Programm

konzipiert. Die inhaltliche Breite und die meisten Schwerpunkte des bisherigen Programms werden beibehalten.

Die beiden gewählten Prioritäten sprechen durch die überwiegende Anzahl der darunter subsumierten Aktivitätsfelder tendenziell auch jeweils ein spezifisches Gemeinschaftsziel (P1: Lissabon und P2: Göteborg) besonders an. Dadurch ist auch eine entsprechende Kohärenz innerhalb der jeweiligen Priorität ableitbar. Die relativ hohen Ansprüche betreffend Wissen, Wettbewerb, Innovation und Kooperation der Priorität 1 – auch ausgedrückt durch einen entsprechenden Titel – werden nur bedingt durch die zugeordneten Aktivitätsfelder und Aktivitäten abgedeckt. In Priorität 2 sind relativ unterschiedliche Bereiche zusammengefasst. Dadurch ist diese Priorität durch eine besonders hohe thematische Vielfalt geprägt.

Das Querschnittsthema „Chancengleichheit“ ist – wie schon im bisherigen Programm – entsprechend verankert. Nachhaltige Entwicklung ist ein wesentliches und durchgängiges Programmelement. Weiters ist vom Programm ein beträchtlicher gemeinschaftlicher Mehrwert zu erwarten, u. a. durch seinen Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Programmregion und aufgrund seiner Struktur hinsichtlich des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung auf nationaler und regionaler Ebene.

Hinsichtlich der Risiken bei der Programmumsetzung ist generell anzumerken, dass das vorliegende OP prioritär auf eine Weiterentwicklung bereits verfolgter Prioritäten und Aktivitätsfelder und damit eher auf einen evolutionären, fortschreibenden Ansatz setzt. Der Innovationsanspruch wurde mehrmals thematisiert und wird von den Regionsverantwortlichen als passend eingestuft.

Externe Kohärenz der Strategie

Es besteht eine entsprechende Kohärenz mit den Grundpfeilern der Ziele „Lissabon“ und „Göteborg“, den EU-Kohäsionsleitlinien und den Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung. Eine entsprechende Übersicht, die Bezüge zu EU-Ansätzen verdeutlicht, wurde in das Programm integriert.

Es erfolgte ferner eine Abstimmung des OP mit den Nationalen Reformprogrammen, den nationalen Einzelstaatlichen Rahmenplänen und wesentlichen Ansätzen der relevanten regionalen und nationalen Politiken und Strategien.

Die Entwicklungsprogramme Ländlicher Raum (ELER) sollen in der Programmregion bzw. den beteiligten Teilregionen in abgestimmter Weise eingesetzt werden, und es sind keine Überlappungen bei den Förderungstatbeständen ersichtlich.

Erwartete Ergebnisse und Wirkungen

Die erstellten Wirkungsdiagramme zeigen, dass die angestrebten Wirkungen einen klaren und plausiblen Zusammenhang zu den für eine Förderung vorgesehenen Projekttypen aufweisen. Zudem sind sie – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – (als Zwischenschritt) jeweils mit angestrebten Ergebnissen, die aus den Programmzielen abgeleitet wurden, verknüpft. Diese Ergebnisse sind auch durchgängig mit den vorgesehenen Projekttypen verbunden; für diese Verbindungen konnten plausible Nutzungsannahmen entwickelt werden. Damit besteht eine weitgehend geschlossene, plausible Kette von Wirkungsmechanismen.

Bei den Programmindikatoren wird ein System von Kontext- / Output- und Ergebnisindikatoren präsentiert. Bei den Ergebnisindikatoren erscheint eine Erweiterung der engen Fokussierung (z.Z.

überwiegend auf die Anzahl von [geförderten] Projekten beschränkt) notwendig. Eine Berücksichtigung der obligatorischen Kernindikatoren für das Ziel „Territoriale Zusammenarbeit“, in begrifflich identischer Form wie von der EU-Kommission vorgegeben, ist zum Teil erfolgt. Die getroffenen Output- und Ergebnis-Quantifizierungen sind – soweit sich dafür Erfahrungswerte ableiten lassen – in einer gesamthaften Betrachtung plausibel.

Die finanzielle Dotierung des OP lässt eine relativ gleichgewichtige Ausstattung und ressourcenmäßige Behandlung der beiden Prioritäten und damit der beiden Ziele „Lissabon“ und „Göteborg“ erkennen. Der geplante Mitteleinsatz bei den angesprochenen Ausgabenkategorien auf Prioritätenebene ist großteils nachvollziehbar und zeigt einen deutlichen Schwerpunkt des Programms im Bereich „Tourismus – Freizeitwirtschaft – Kultur“. Die Priorität 3 „Technische Hilfe“ erfährt durch eine Erhöhung des Anteiles am Gesamtbudget eine entsprechende Aufwertung. Insgesamt wird erwartet, dass die eingesetzten Mittel sowohl in ihrer Höhe als auch im Hinblick auf die Wirkungsrichtung geeignet sind, die Erreichung der im OP formulierten Zielsetzungen zu unterstützen.

Durchführungsstruktur (inkl. Anmerkungen zu Programmplanung)

Die grundlegenden, in der Förderperiode 2000-2006 bestehenden Systeme und verfolgten Ansätze werden im Wesentlichen auch in der Periode 2007-2013 fortgeführt, wobei entsprechende Detailadaptierungen vorgenommen werden. Klar benannt und ausgewiesen sind die Verwaltungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde, die Prüfbehörde und die regionalen Koordinierungsstellen (RKs). Die Aufgabenbeschreibung des zur administrativen Unterstützung der Verwaltungsbehörde eingerichteten Gemeinsamen technischen Sekretariats (GTS) ist adäquat zur Gesamtsystematik. Die Ausführungen zum Begleit- und Bewertungssystem enthalten eine Beschreibung der Funktionen und Aufgaben des obersten Entscheidungsgremiums für das Programm (Begleitausschuss). Weiters werden adäquate Beschreibungen betreffend der Kriterien zur Auswahl der Vorhaben, zum Projektzyklus und zur Programmbewertung getätigt. Im Bereich der Prüfung könnten die Aufgabenteilungen zwischen GTS und RKs in weiterer Folge noch differenzierter dargestellt werden. Der Finanzmittelfluss der EFRE-Mittel wird komprimiert und schaubildmässig dargestellt. Es erfolgen entsprechende Angaben zur Publizität und zum elektronischen Datenaustausch. Insgesamt trägt die Durchführungsstruktur dem Prinzip „Lead-Partner“ Rechnung.

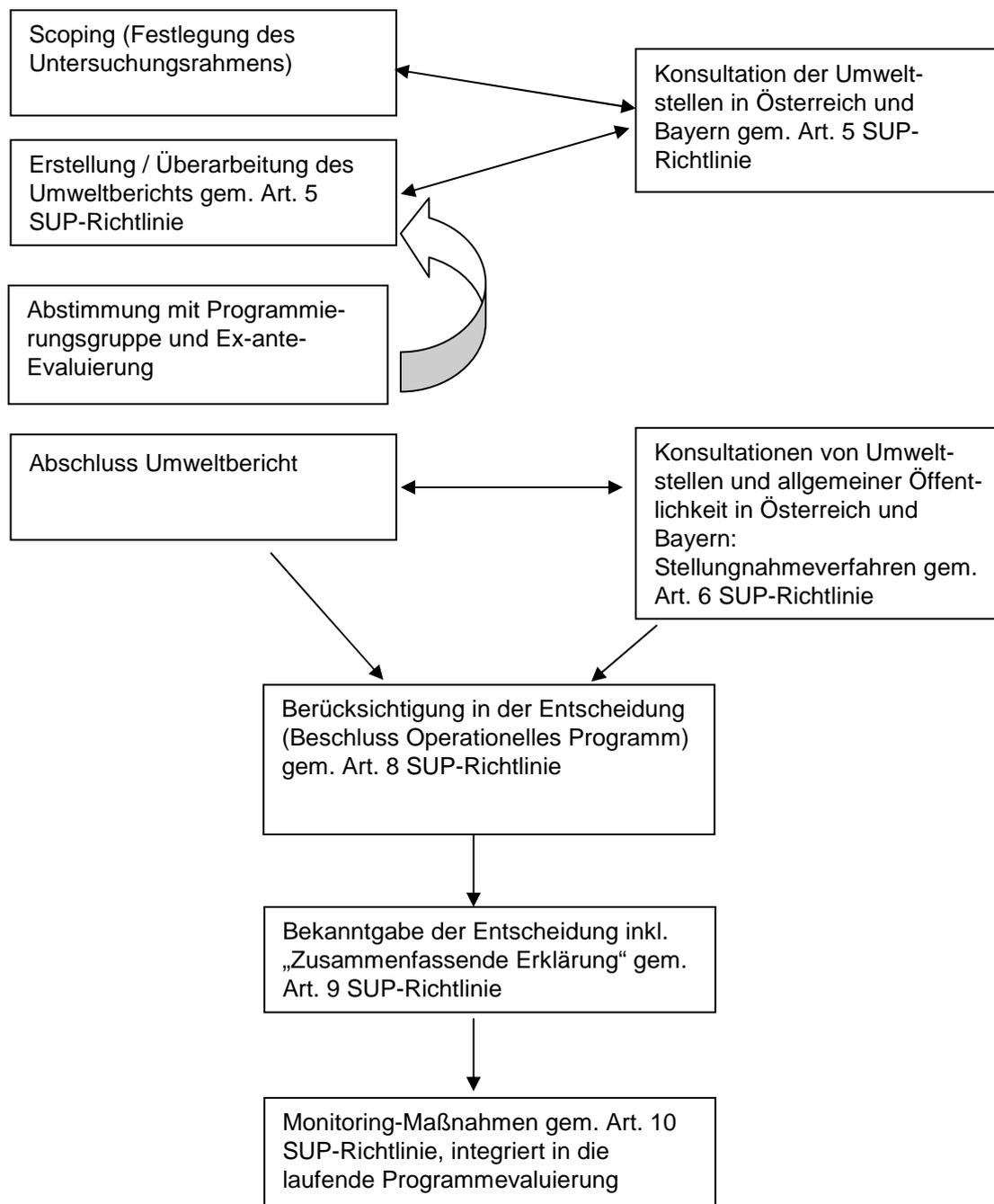
Es ist anzumerken, dass bei der zukünftigen Umsetzung an den sehr intensiven Erarbeitungsprozess für das Programm, in den sich die relevanten Akteure aller beteiligten Regionen rege und aktiv eingebracht haben, angeknüpft werden kann.

Insgesamt werden diese kooperativen und grenzübergreifenden Prozesse und Ansätze, die auch bereits die Vorbereitung und die Durchführung des laufenden INTERREG IIIA-Programms prägten, als eine wesentliche Stärke des Programms eingestuft.

6.2 Zusammenfassung der Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ Deutschland/Bayern – Österreich 2007-2013

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) für das Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ Deutschland/Bayern – Österreich 2007-2013 erfolgte gem. „Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“ vom 27.6.2001 (SUP-Richtlinie).

Zusammenfassend wurden im Rahmen der SUP folgende Prozess-Schritte abgewickelt:



Inhalt des Umweltberichts gem. Art. 5 und Anhang I SUP-Richtlinie¹

Kapitel im Umweltbericht	Inhalt	Verweis auf Anhang I SUP-Richtlinie
Kap. 1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele und Maßnahmen des Programms	lit. a
Kap. 2	Untersuchungsrahmen und Prüfmethode inkl. Gründe für die Wahl der geprüften Alternative	lit. h
Kap. 3	Darstellung relevanter Umweltaspekte und -probleme im Programmgebiet Bayern – Österreich	lit. b, lit. d
Kap. 4	Zusammenfassung wesentlicher Ziele des Umweltschutzes	lit. e
Kap. 5	Trendentwicklung bei Nichtdurchführung des Programms („Nullvariante“) inkl. Bewertung	lit. b
Kap. 6	Erstellung einer Relevanzmatrix (= Umweltmerkmale des Gebietes, die durch das Programm betroffen sein können)	lit. c
Kap. 7	Bewertung der Umweltauswirkungen des Programms, inkl. Vergleich mit der Alternative „Nullvariante“	lit. f, lit. h
Kap. 8	Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Umweltauswirkungen	lit. g
Kap. 9	Maßnahmen zur begleitenden Überwachung der Auswirkungen des Programms gem. Art. 10 SUP-Richtlinie	lit. i
Kap. 10	Nichttechnische Zusammenfassung	lit. j

Wesentliche Ergebnisse des abschließenden Umweltberichts²

- Die Umweltsituation im österreichisch-bayerischen Programmgebiet ist von steigenden verkehrsbedingten Emissionsbelastungen (Stickstoffoxiden, Feinstaub, Lärm) v.a. im urbanen Bereich und entlang von Hauptverkehrsrouten gekennzeichnet. Dieser Trend wird mit dem erwarteten Wachstum im motorisierten Straßenverkehr (Personen- und Güterverkehr) in Zukunft andauern. Ein weiterer negativer Trend ist bzgl. der Biodiversität (außerhalb von Schutzgebieten) zu beobachten. Bei Anzahl und Flächenausmaß gesetzlicher Schutzgebiete ist ein positiver Trend festzustellen. Sowohl bei Fließgewässern als auch bei stehenden Gewässern ist im Programmgebiet generell ein positiver Trend in der chemisch-biologischen Gewässergüte zu erkennen, die hydromorphologischen Gewässerstandards sind in weiten Teilen zu verbessern.
- Der Entwicklungstrend beim Verbrauch von Bauland und Verkehrsflächen ist im österreichischen Programmgebiet negativ einzuschätzen. Im Gegensatz dazu zeigt sich in Bayern ein positiver Trend im Flächenverbrauch. In Zukunft wird mit einem weiteren Anstieg des Energieverbrauchs (und damit auch der Treibhausgas-Emissionen) gerechnet. Hauptverursacher des steigenden energetischen Endverbrauchs sind Verkehr, Industrie und Haushalte.
- Insgesamt ist bei den im Programm formulierten Strategieansätzen festzustellen, dass aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes keine erheblich negativen Auswirkungen auf Schutzgüter / Schutzinteressen zu erwarten sind, wobei damit nicht das Ergebnis einer ggf. erforderlichen Bewertung im Einzelfall auf Projektebene vorweggenommen werden kann. Generell kann davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der Genehmigungsverfahren von Projekten und der Feststellung der Förderfähigkeit von Maßnahmen geltendes Umweltrecht (inkl. Schutz- und Präventionsmaßnahmen) eingehalten wird.

¹ Der Umweltbericht steht als Anhang zum Programmplanungsdokument zur Verfügung.

² siehe Kap. 10 des Umweltberichts, entspricht der nichttechnischen Zusammenfassung nach Anhang I SUP-Richtlinie

- Im Rahmen des Aktivitätsfeldes 1.1 können Netzwerkaktivitäten, die den Zugang zu technologischen Innovationen erleichtern, einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz im regionalen Wirtschaftssystem leisten. In den touristischen Aktivitäten (Aktivitätsfeld 1.2) wird die innovative Gestaltung eines nachhaltigen und ökologisch verträglichen Tourismus- und Freizeitangebots angestrebt. Gleichzeitig ist von einem Wachstumsprozess auszugehen, der – unter den aktuellen Rahmenbedingungen – jedenfalls mit einem Anstieg des motorisierten Individualverkehrs bzw. des Flugverkehrs verbunden ist. Daher sind tendenziell negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima aufgrund der touristischen Entwicklungsstrategie nicht auszuschließen.
- Positive Auswirkungen auf sämtliche Schutzgüter sind im Rahmen des Aktivitätsfelds 2.1 „Territoriale Grenzraumentwicklung durch nachhaltige Netzwerke und Kooperationsstrukturen“ erkennbar. Im Aktivitätsfeld 2.2 stehen naturraumbezogene Schutzmaßnahmen zur Erhaltung von Flora, Fauna, Lebensräumen sowie Boden und Wasserressourcen im Vordergrund. Positive Auswirkungen auf diese Schutzgüter sowie auf räumliche Nutzungen, das Landschaftsbild inkl. des kulturellen Erbes sowie den Schutz des Lebensraums vor Naturgefahren und regionale nachwachsende Ressourcen sind zu erwarten. Mit dem Aktivitätsfeld 2.3 sind positive Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der Mobilitätssysteme verbunden, Verkehrsoptimierung und -verlagerung auf umweltverträgliche Trägersysteme werden vorrangig angestrebt. Auch kleinregionale und lokale Initiativen, die aus dem Dispositionsfonds unterstützt werden (Aktivitätsfeld 2.5), werden positive Effekte für räumliche Nutzungsinteressen, Mobilitätssysteme sowie Naturraumpotenziale und soziale Vernetzung im Grenzraum auslösen.
- Das Programm lässt in weiten Teilen positive Ansätze erkennen, die auf die Erhaltung von Naturraumpotenzialen und regionalen Umweltqualitäten sowie auf eine Verbesserung aktueller oder zukünftig zu erwartender Belastungen hin wirken. Bezüglich Programmabwicklung wird empfohlen, jene Maßnahmen prioritär zu berücksichtigen, die einen wirksamen Beitrag zur nachhaltigen (umweltverträglichen) Ausrichtung des Mobilitätssystems im Grenzgebiet leisten. Des Weiteren wird empfohlen, Technologie- und Netzwerk-Aktivitäten vorrangig zu unterstützen, die zur Verbreitung von Umwelttechnologien und von nachhaltigen Energieversorgungssystemen beitragen.

Einbeziehung von Umwelterwägungen im Programm inkl. Berücksichtigung des Umweltberichts

Die Einbeziehung von Umwelterwägungen im Programm sowie der Ergebnisse des Umweltberichts erfolgte folgendermaßen:

- Mehrere vorliegende Programmentwürfe wurden begleitend und in einem iterativen Verfahren einer Bewertung bezüglich relevanter Umweltauswirkungen unterzogen. Diese Zwischenbewertungen wurden in Form von „Vorläufigen Umweltberichten“ sowohl an die Programmierungsgruppe als an relevante Umweltstellen in Österreich und Bayern weitergeleitet.
- Als Ergebnis mehrerer persönlicher Gespräche zwischen den externen SUP-Experten und den VertreterInnen der Behörden, die sowohl in Österreich als auch in Bayern stattgefunden haben, erfolgten weitere Adaptierungen und Ergänzungen im Umweltbericht sowie im Programmentwurf, die zu einer Optimierung der Umwelteffekte des Programms beitragen. Im Rahmen der Erstellung des abschließenden Umweltberichts erfolgte eine Beteiligung der Behörden nach Artikel 6, Absatz 3 in Bayern und in Österreich.

Prüfung von Alternativen gem. Art. 5 SUP-Richtlinie

- Die Untersuchung aller realisierbaren Alternativen (Variantenprüfung gem. SUP-Richtlinie) umfasst die angestrebte Planungslösung (Entwurf des Programms) und die Nullvariante (Nichtdurchführung des Programms). Gemäß Artikel 7 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1083/2006 in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1080/2006 ist für den bayerisch-österreichischen Grenzraum ein Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufzustellen. Die Möglichkeit zur Durchführung der Nullvariante ist somit auszuschließen.
- Die Alternativen hinsichtlich der Programminhalte wurden geprüft. Da die Programmerstellung in direkter Verknüpfung mit den einzelnen Bewertungsschritten der SUP erfolgte, konnten die Ergebnisse des Umweltberichts bereits in die Endfassung des Programms einfließen. Somit ist davon auszugehen, dass das Programm einer optimierten Alternative mit der Zielrichtung, möglichst umfassende positive Effekte auf relevante Schutzgüter und Schutzinteressen zu erreichen, entspricht.

Ablauf des Konsultationsverfahrens

- Den Umweltstellen beider Länder (Bayern, Österreich), den umweltbezogenen Fachbehörden in Bayern, den Umweltschutzstellen in den österreichischen Ländern sowie der allgemeinen Öffentlichkeit wurde im Rahmen eines Konsultationsverfahrens gem. Art. 6 SUP-Richtlinie die Möglichkeit gegeben, zu den Ergebnissen der Umweltprüfung Stellung zu nehmen. Die Veröffentlichung von Programm und Umweltbericht erfolgte über die Homepage des INTERREG IIIA-Programms Österreich-Bayern im Zeitraum 10. November bis 8. Dezember 2006. Die genannten Umweltstellen wurden per email am 9. November 2006 von der Möglichkeit zur Stellungnahme informiert.

Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß Artikel 8 wie folgt berücksichtigt:

- Dem Vorschlag zur inhaltlichen Ergänzung des Aktivitätsfelds 1.2 „Förderung der Innovationstätigkeit in der regionalen und lokalen Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ um weitere beispielhafte Aktivitäten, z.B. bauliche gestaltende oder pflegende Maßnahmen zur Verbesserung von Ökosystemen und Landschaften konnte nicht entsprochen werden, da diese Art der Aktivitäten bereits im Aktivitätsfeld 2.2 enthalten sind.
- Dem Vorschlag, die Ziele für das Aktivitätsfeld 2.2 um das Ziel „Erhaltung oder Entwicklung überlebensfähiger Populationen naturschutzfachlich bedeutender Arten“ zu ergänzen, wurde nicht entsprochen, da diese inhaltliche Zielsetzung bereits im Ziel „Erhaltung und nachhaltige Nutzung des kulturellen und natürlichen Erbes“ des betreffenden Aktivitätsfelds enthalten ist. Ebenso sind die vorgeschlagenen Ergänzungen zu Strategien und beispielhaften Aktivitäten in diesem Aktivitätsfeld bereits inhaltlich enthalten. Die genannten Aktivitäten können daher – nach Maßgabe der vorhandenen Programmmittel – im Rahmen der Programmumsetzung unterstützt werden.
- Der Vorschlag für Anwendung des bestehenden Umwelleitfadens im Rahmen der Projektantragstellung ist bereits im Kap. 9 des Umweltberichts enthalten. Die Bewertungsmethode entspricht den im Kap. 14.2 des Programms festgelegten Kriterien zur Auswahl der Vorhaben (Indikatoren für Projektauswahl und Evaluierung, Wirkung auf die Umwelt).

Maßnahmen zur Überwachung von Umweltauswirkungen (Monitoring)

- Das Monitoring der Umweltauswirkungen wird in den geplanten begleitenden Evaluierungsprozess im Rahmen der Abwicklung des Programms integriert.
- Einzelprojektbezogene Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß Kapitel 14.2 auf Grundlage einer nach Umweltzielen bzw. -schutzgütern differenzierten Bewertungsmatrix im Rahmen der Bewertung des Projektantrags, wobei Projekte mit einer negativen Gesamtbewertung nicht förderfähig sind.
- Zusammenfassende Darstellung der Umweltwirkungen des Programms im Rahmen der Halbzeitbewertung und der jeweiligen Jahresberichte.
- Mitgliedschaft eines / einer für Umweltfragen zuständigen Behördenvertreters / -vertreterin im Begleitausschuss.

B DIE BAYERISCH-ÖSTERREICHISCHE GRENZREGION

7. Analyse der Ausgangssituation

Die folgende Analyse bezieht sich auf die in Kapitel 1 genannten Regionen. Sofern notwendig oder inhaltlich sinnvoll, wird auf Unterschiede zwischen der bayerischen und der österreichischen Grenzregion sowie einzelnen Teilregionen hingewiesen.

Als Datengrundlage wurden die zum Zeitpunkt der Bearbeitung (Juni / Juli 2006) verfügbaren statistischen Daten verwendet. Sofern möglich, wurden die Daten auf der Ebene NUTS III herangezogen und aggregiert, waren auf dieser Ebene keine Daten verfügbar, wurde auf die nächsthöhere regionale Ebene zurückgegriffen. Als Datenquelle wurden sowohl EUROSTAT als auch nationale bzw. regionale Daten herangezogen. Soweit vorhanden bzw. ohne finanziellen Aufwand verfügbar, wurden die Daten auch geschlechtsspezifisch ausgewiesen.

7.1 Allgemeine Charakteristik der Grenzregion

Geografie

In der bayerisch-österreichischen Grenzregion leben auf einer Fläche von rd. 56.000 km² rund 5,8 Mio. Menschen. Die Grenzregion ist keine einheitliche Region. Sie unterscheidet sich sowohl topografisch als auch in Bezug auf die ökonomischen Rahmenbedingungen. Die Grenzlänge beträgt 822,5 km.

Naturräumlich wird die Grenzregion von den Alpen und dem Alpenvorland, dem Böhmerwald und seinen Ausläufern sowie dem Oberpfälzischen-Bayerischen Wald im Nordosten geprägt. Aber nicht nur die alpinen Gegebenheiten und Mittelgebirge bestimmen die Siedlungsstrukturen, Erreichbarkeiten und Entwicklung dieser Region auch die Flussläufe wie bspw. Donau, Inn, Saalach, Salzach und Rhein gliedern den Raum in einem bedeutenden Ausmaß.

Am Dichteindikator lassen sich die Unterschiede in den einzelnen Regionsteilen sehr eindrucksvoll nachvollziehen. Die Bevölkerungsdichte (EW pro km²) liegt in den alpinen und gebirgigen NUTS III Regionen deutlich unter jenen Regionen mit hohem Besatz von Klein- und Mittelstädten. In Österreich wird die Dichte auch auf den Dauersiedlungsraum (DSR) bezogen, womit die tatsächliche Konzentration der Siedlungs- und Wirtschaftsaktivitäten abgebildet werden kann. Die Vergleichswerte bei diesem Indikator zeigen die Unterschiede für Tirol, Salzburg und Vorarlberg sehr deutlich: bezogen auf die Gesamtfläche wird bspw. für Tirol eine Dichte von 54,7 EW/km² ausgewiesen, bezogen auf den DSR sind es 448,0 für Salzburg 73,5 zu 367,9 und für Vorarlberg 138,7 zu 619,4 – Dichtewerte, die durchwegs auch städtischen Regionen entsprechen.

Tabelle 1: **Das deutsch-österreichische Grenzgebiet**

Region	Fläche in km ²		Einwohner 2005		Bevölkerungsdichte	
	Kataster		gesamt	Frauen	EW/km ² Kat.	EW/km ² DSR
Programmgebiet Österreich	34.385		2.974.855	1.520.463	86,5	293,1
Programmgebiet Bayern	21.820		2.822.233	1.444.165	129,3	-
Programmgebiet insgesamt	56.205		5.797.088	2.964.628	103,1	-

Quellen: Statistik Austria; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Der überwiegende Teil der Fläche der Programmregion entfällt auf landwirtschaftliche Flächen sowie Waldfläche, nur ein geringer Teil ist als Bauland bzw. Siedlungsfläche ausgewiesen. In Anbetracht der Knappheit der Flächen und der teilweise sehr sensiblen landschaftlichen Voraussetzungen und Ökosysteme spielt die Frage des Flächenverbrauchs und des Flächenmanagements in dieser Region eine sehr wichtige Rolle. Die Folgen der demographischen und ökonomischen Dynamik, Nachfrageänderungen, die Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur sowie die bevorzugte bauliche Struktur (dichte, lockere und sehr lockere Bebauung) gelten als die Hauptverursacher für den zunehmenden Flächenverbrauch. Die Folgen der oben genannten Entwicklungen legen auch nahe, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von verschiedenen Bevölkerungsgruppen – z.B. Männer und Frauen, Junge und Alte – in Bezug auf Verkehrsinfrastruktur, Flächenmanagement im Wohnbau, Infrastruktur, Nahversorgung und medizinische Dienstleistungen, Geh- und Radwege in Zukunft mehr Bedacht zu nehmen.

Die bayerisch-österreichische Grenzregion wird von Klein- und Mittelstädten und einer Vielzahl von mittleren und kleinen Gemeinden geprägt. In einem grenzüberschreitenden Zusammenhang kommt dem Zentralraum um die Stadt Salzburg und der angrenzenden bayerischen Region durch die Konzentration von Bevölkerung, Wirtschaft, kulturellen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen aufgrund ihrer funktionalen Verflechtungen eine wichtige Bedeutung zu. Eine ähnliche Situation grenzübergreifender Verflechtung kann auch für den Raum Simbach am Inn (Landkreis Rottal-Inn, Bayern) und Braunau am Inn (Innviertel, Oberösterreich) sowie für die Region um den Bodensee festgestellt werden.

Demographie

Für die 1990er-Jahre wurde für das bayerisch-österreichische Grenzgebiet eine sehr dynamische Bevölkerungsentwicklung ausgewiesen, die Zuwachsraten der Einwohnerzahlen zwischen 1991 und 2001 lagen sowohl über dem nationalen Vergleichswert (Österreich) als auch über dem Vergleichswert des Freistaates Bayern. Diese positive Entwicklung setzte sich etwas abgeschwächt auch bis 2005 fort. Auf der österreichischen Seite betrug der Zuwachs im Programmgebiet im Zeitraum 2001-2005 2%, auf bayerischer Seite 1,3%.

Innerhalb der Grenzregion zeigen sich allerdings deutliche regionale Unterschiede, die sich in niedrigeren Wachstumsraten in den städtischen Regionen (z.B. Landshut, Passau, Linz, Innsbruck) sowie in den peripheren Teilregionen (z.B. Lungau, Osttirol, Garmisch-Partenkirchen) einerseits und überdurchschnittlich hohen Wachstumsraten in den Suburbanisierungsregionen mit starker funktionaler Verflechtung mit ihren jeweiligen städtischen Zentren niederschlagen. In weiten Teilen der Grenzregion kann diese zunehmende Suburbanisierung die Flächenhaushalte belasten, zu steigender Mobilität und damit steigendem Verkehrsaufkommen sowie steigenden Erschließungskosten führen.

Tabelle 2: **Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur**

NUTS-III-Region	Bevölkerungsentwicklung (Veränderung in %)				Anteil der Unter-15-Jährigen		Anteil der Über-65-Jährigen	
	1991-2001		2001-2005		2001 in %		2001 in %	
	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen
Programmgebiet Österreich	5,0	4,9	2,0	1,8	18,3	17,4	14,0	16,7
Programmgebiet Bayern	7,8	7,0	1,3	1,1	16,8	15,9	17,0	20,2
Programmgebiet Gesamt	6,3	5,9	1,7	1,5	17,6	16,7	15,5	18,4

Quellen: Statistik Austria; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Sowohl Deutschland als auch Österreich zählen seit Jahrzehnten zu beliebten Zielländern für MigrantInnen. Die Zuwanderung erfolgt in erster Linie in die wirtschaftsstarken Regionen und die Städte. Innerhalb Deutschlands weist Bayern den dritthöchsten Anteil ausländischer Wohnbevölkerung auf, wobei die Anteile ausländischer Wohnbevölkerung in den größeren Städten am höchsten sind. Auf die westösterreichischen Länder Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg entfallen 37% aller in Österreich lebenden AusländerInnen, die Konzentration ist auch hier vor allem in den Städten sowie in stark industrialisierten Gebieten meist mit hohem Anteil an niedrig qualifizierten Arbeitsplätzen (z.B. Vorarlberg) und / oder Tourismusregionen überdurchschnittlich hoch. Die größte Zuwanderergruppe sind nach wie vor Personen aus den Republiken des ehemaligen Jugoslawien sowie aus der Türkei.

7.2 Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarkt

Wirtschaftsniveau und Wirtschaftsstruktur

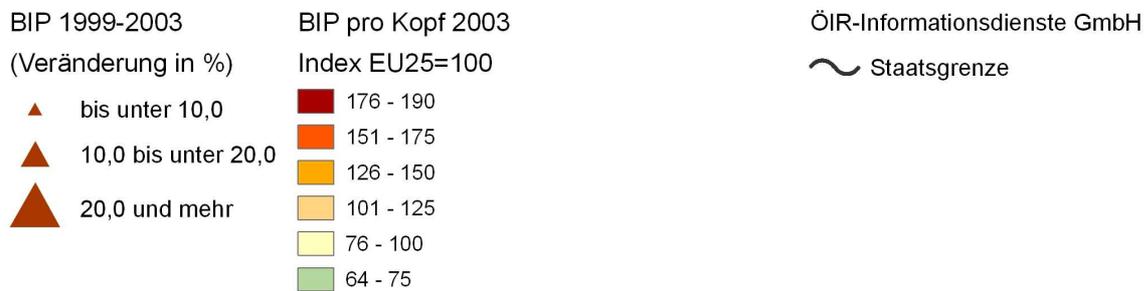
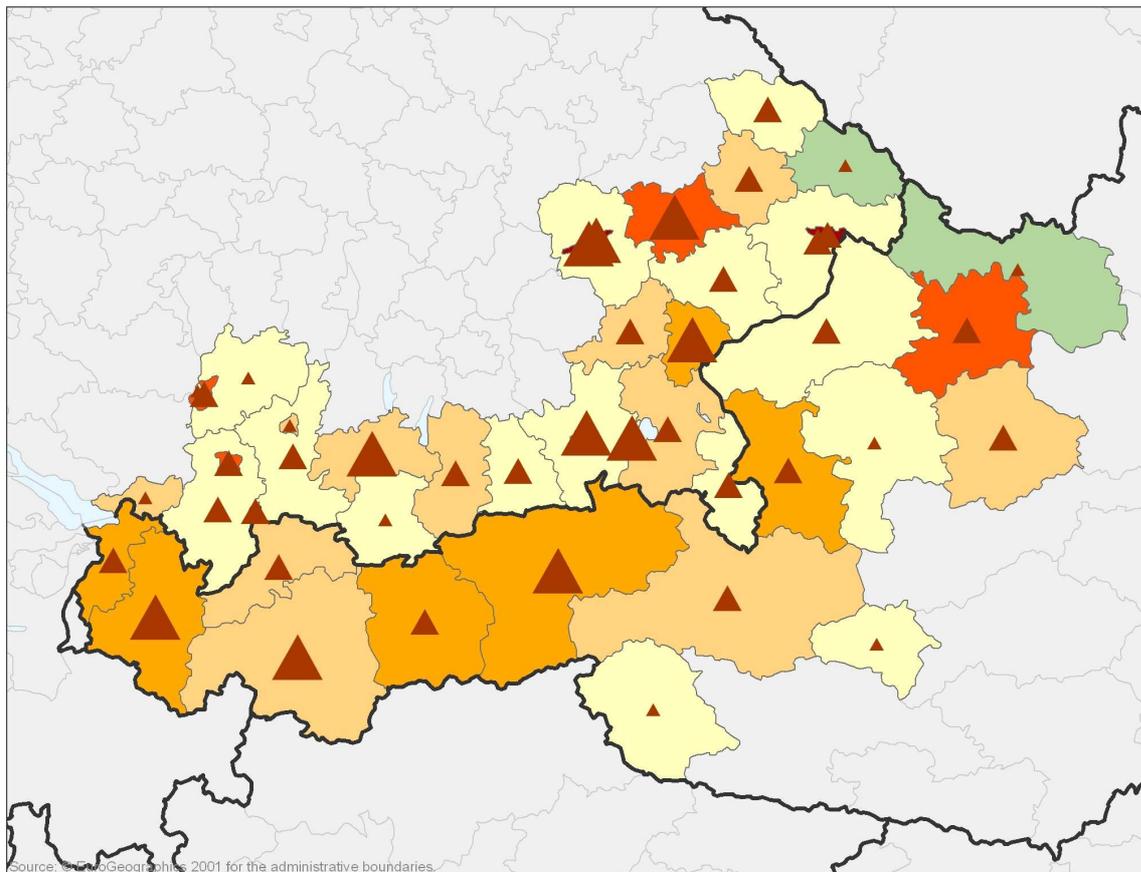
Die bayerisch-österreichische Grenzregion ist im europäischen Vergleich mit einem Bruttoregionalprodukt von 114% des EU25-Wertes eine wirtschaftsstarke Region. In einem größeren räumlichen Zusammenhang kann die Region als Teil des dynamischen süddeutschen Wirtschaftsraumes angesehen werden, aber auch die Nähe zur oberitalienischen Wirtschaftszone sowie zur Westschweiz bieten günstige Standortvoraussetzungen. Diese räumlich-funktionalen Rahmenbedingungen tragen auch wesentlich zu einer insgesamt positiven Dynamik bei, wenngleich innerhalb der Region selbst – als Folge der regionalen Wirtschaftsstruktur und / oder der topografischen Verhältnisse – doch ausgeprägte Disparitäten in Bezug auf Wirtschaftsniveau und Entwicklungsdynamik bestehen.

Diese Disparitäten zeigen sich

- zwischen österreichischem und bayerischem Programmgebiet
- zwischen Stadtregionen und ländlichen Regionen und
- zwischen benachbarten NUTS III-Regionen.

Gemessen am Bruttoregionalprodukt pro Einwohner weisen in Bayern die kreisfreien Städte Rosenheim, Passau, Landshut, Kempten und Memmingen sowie der Landkreis Altötting das höchste Wirtschaftsniveau auf, in Österreich sind es die Zentralräume Salzburg, Linz-Wels, gefolgt von Innsbruck, dem Tiroler Unterland sowie den Vorarlberger Regionen.

Karte 3: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf 2003 und Veränderung des BIP 1999-2003



Quelle: Eurostat

Die Wirtschaftsstruktur der Grenzregion ist insgesamt eine sehr diversifizierte, es stehen Regionen (Städte, Tourismusregionen) mit hoher Dienstleistungskonzentration (bspw. Salzburg, Tirol oder Teilen der oberbayerischen Grenzregion), industrialisierten Regionen bzw. Standorten (z.B. die niederbayerischen Grenzregionen, Vorarlberg, Oberösterreich) gegenüber. Innerhalb des tertiären Sektors nimmt die Tourismus- und Freizeitwirtschaft eine ganz wichtige Rolle in der Region ein, zählen doch weite Teile der (österreichischen) Programmregion zu den wichtigsten europäischen Tourismusdestinationen.

Auch in der bayerisch-österreichischen Grenzregion hat sich in den letzten Jahren ein Strukturwandel vom primären und sekundären zum tertiären Sektor vollzogen, der sich einerseits in der Verschiebung der Anteile der Bruttowertschöpfung, aber in einem noch viel deutlicheren Ausmaß bei der Beschäftigung niederschlägt.

Tabelle 3: **Bruttowertschöpfung nach Sektoren**

Region	1999			2003			gesamt	1999-2003		
	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Gewerbe	Dienstleistungen	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Gewerbe	Dienstleistungen		Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Gewerbe	Dienstleistungen
	Anteile in %							Veränderung in %		
Programmgebiet Österreich	1,9	35,7	62,4	1,7	35,2	63,0	15,5	5,9	14,0	16,7
Programmgebiet Bayern	2,0	34,9	63,1	2,0	34,3	63,8	12,5	9,1	10,5	13,7
Programmgebiet insgesamt	1,9	35,3	62,7	1,8	34,8	63,4	14,1	7,5	12,3	15,3

Quelle: Eurostat

Gemeinsam ist der Grenzregion ein niedriger Anteil der Beschäftigten in der **Land- und Forstwirtschaft** mit weiterhin sinkender Tendenz, wobei die Anteile in den österreichischen Teilregionen mit Ausnahme des Zentralraums Salzburg und des Rheintales durchwegs etwas höher liegen.

Die Landwirtschaft in der Grenzregion ist kleinbetrieblich strukturiert und durch folgende Entwicklungen der letzten Jahrzehnte gekennzeichnet: Die Zahl der Bauernhöfe und der land- und forstwirtschaftlich Beschäftigten nimmt kontinuierlich ab, es ist eine Tendenz zu Vergrößerung der landwirtschaftlichen Betriebe und ein Umstieg von Haupt- auf Nebenerwerb zu erkennen.

Die Produktionsbedingungen unterliegen in der Programmregion entsprechend der vielfältigen Topografie (Hochgebirge, Alpenvorland) sehr unterschiedlichen Bedingungen. So befinden sich bspw. in Tirol alle Bauernhöfe in der Berggebietszone. Landwirtschaftliche Flächen sowie Waldflächen unterliegen einem ständigen Konkurrenzdruck anderer Flächennutzungen (z.B. Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen). Nicht nur in den alpinen Lagen kommt der Land- und Forstwirtschaft immer stärker auch hinsichtlich ihrer Einwirkung auf den Umwelthaushalt sowie den Zustand der Umwelt eine wichtige Aufgabe zu. Das bedeutet, dass das vielfältige bäuerliche Wirken über die Produktion von Lebensmitteln hinausgeht. Landwirtschaftliche Betriebe erfüllen heute zusätzlich Dienstleistungs-, Öko- und Ausgleichsfunktionen für Gesellschaft, Natur und Umwelt. Sie erbringen zudem auch vielfältige Vorleistungen für andere Wirtschaftsbereiche und tragen so maßgeblich zur Entwicklung und Stabilität ländlicher Räume bei.

Die Beschäftigungsanteile im **sekundären Sektor** weisen eine sehr große Bandbreite auf. Auf österreichischer Seite sind es vor allem die oberösterreichischen Regionen, gefolgt vom Rheintal-Bodenseegebiet und dem Außerfern. Auf bayerischer Seite sind die Beschäftigungsanteile im Bereich Industrie und produzierendes Gewerbe höher und liegen in den Untersuchungsregionen zwischen 39% und 42%. In einigen der bayerischen Regionen (z.B. Dingolfing-Landau, Altötting, Landshut, Lindau, Ostallgäu) werden 50% und mehr erreicht.

Wenngleich sich auch in der Programmregion der allgemeine Strukturwandel in Richtung Dienstleistungsökonomie vollzieht, so trägt der sekundäre Sektor – trotz Rückgang – in einigen Teilregionen wesentlich zum regionalen Wohlstand und der ökonomischen Stabilität der Regionalwirtschaft bei.

Als ausschlaggebend dafür können folgende Faktoren angeführt werden:

- eine diversifizierte Industriestruktur mit Leitbetrieben bzw. auf internationalen Märkten agierende Unternehmen
- Nähe zum dynamischen, zentralen, süddeutschen Wirtschaftsraum (z.B. München)

- Einbettung in Zulieferstrukturen und -netzwerke (z.B. Automobilindustrie, Chemie, Holz, Nahrungsmittel)
- Aktive Standortpolitik in den Regionen
- Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Industriepolitische Schwerpunktsetzungen (z.B. Entwicklung von Stärkefeldern)

Das industriell-gewerbliche Spektrum ist ein sehr breites und umfasst Branchen der Grundstoffindustrie (z.B. Eisen und Stahl, Chemie), über Maschinen- und Fahrzeugbau, bis hin zur Informations- und Kommunikationstechnologie, der elektronischen Industrie sowie Biochemie, Umwelttechnologie und Nahrungsmittelproduktion.

Entsprechend der unterschiedlichen Produktionsschwerpunkte variieren auch die Betriebsgrößenstrukturen. Grundsätzlich dominieren im Grenzraum eher die kleinen und mittelständischen Unternehmen, wobei die durchschnittliche Betriebsgröße in den bayerischen Regionen über jener der österreichischen liegt. In den letzten Jahren hat im Bereich der industriell-gewerblichen Produktion ein umfassender Modernisierungs- und Innovationsprozess stattgefunden, was sich bspw. in einer Erhöhung bzw. Stabilisierung der Bruttowertschöpfungsanteile oder aber auch in der Entwicklung neuer regionaler Schwerpunktsetzungen bzw. regionaler Stärkefelder niederschlägt. (z.B. Biotechnologie, Umwelttechnologie, Freizeittechnologie, Holz, Medien und Kommunikationstechnologien).

Die Energiewirtschaft spielt im Programmgebiet in manchen Teilregionen eine nicht unwesentliche Rolle. Die Struktur der Energieerzeugung weist allerdings beiderseits der Grenze Unterschiede auf. Während auf bayerischer Seite der überwiegende Teil der Stromproduktion (60%) aus Kernkraft stammt, sind in Österreich vor allem die Wasserkraftwerke von Bedeutung (Anteil von 67% am Inlandsstromverbrauch). In den letzten Jahren hat sich in beiden Regionen vor allem auch der Anteil der erneuerbaren Energien deutlich erhöht. Die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien erfolgt in Deutschland und Österreich durch entsprechende Gesetze. Diese rechtlichen Grundlagen sollen zu einer politisch angestrebten weiteren Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie in den kommenden Jahren beitragen und der EU-rechtlich vorgegebenen Zielorientierung Rechnung tragen. Auch in anderen Energiesparten steigt der Anteil an biogenen Energierohstoffen. Beiderseits der Grenze gibt es umfangreiche Bestrebungen, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und Produktionsanlagen in der Region zu etablieren, sodass hier ein wichtiges technologisches Entwicklungspotenzial sowohl was die Produktion als auch den Endverbrauch betrifft, erkennbar ist.

Die stoffliche Verwertung nachwachsender Rohstoffe ist v.a. auf den Rohstoff „Holz“ ausgerichtet (Papier-, Zellstoff-, sonstige Holzverarbeitende Industrie, aber auch Holzbau oder Fenstertechnik). Ergänzend kommen andere natürliche Rohstoffe im Bausektor zum Einsatz. Von besonderem Interesse ist in Zukunft eine verbesserte „kaskadische Nutzung“ von nachwachsenden Rohstoffen, so z.B. die Nutzung von Holz-Abfallprodukten aus dem produzierenden Sektor in der regionalen Energieversorgung.

Der **tertiäre Sektor** war – gemessen an der Bruttowertschöpfung wie auch an der Beschäftigung – in den letzten Jahren am dynamischsten. Fast die gesamten Beschäftigungszuwächse der Region wurden hier erzielt. Dabei handelte es sich vielfach um Frauen(teilzeit)arbeitsplätze, starke Zuwächse hat es in den Ballungsräumen und in Tourismusregionen gegeben. Unterschiede sind allerdings zwischen den österreichischen und bayerischen Grenzregionen zu beobachten. Bei den Dienstleistungsbranchen mit positiver Entwicklung waren es in Bayern eher die sozialen Dienste

(z.B. Gesundheit), während in Österreich auch der Bereich der Wirtschaftsdienste große Zuwächse erzielen konnte. Ausweitungen hat es auch noch im Handel gegeben.

Tourismus und Freizeitwirtschaft

Der Tourismus und die Freizeitwirtschaft sowie die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbranchen sind in vielen Teilregionen des Programmgebietes ein überaus bedeutsamer Wirtschaftsfaktor, wobei allerdings die Struktur der Tourismuswirtschaft und die Entwicklung im Grenzraum sehr heterogen sind.

Tabelle 4: **Nächtigungsintensität 2004**

	Nächtigungen/EW
Oberösterreich	4,66
Salzburg	43,15
Tirol	61,17
Vorarlberg	21,88
Österreich	14,47
Programmregion Oberbayern	5,57
Programmregion Niederbayern	10,75
Programmregion Schwaben	14,85
Programmregion Bayern	11,84
Bayern insgesamt	11,09

Folgende Unterschiede lassen sich in der Programmregion festmachen:

- Hoch konzentrierte Tourismusgebiete stehen weniger stark tourismusorientierten Regionen gegenüber, dies wirkt sich insbesondere auf die Arbeitsmarktsituation von Frauen in diesen Regionen aus.
- Regionale Qualitätsunterschiede im Angebot
- Zielgruppenvielfalt (In- und Ausländersegmente, Jung und Alt, Familien, Alleinerziehende, Frauen, etc.)
- Unterschiedliche Organisationsformen
- Kleinteilige Vermarktungsstrategien
- Konkurrenzsituationen von Standorten und Regionen

Auf die Länder Tirol, Vorarlberg und Salzburg entfallen rd. 73 Millionen oder 61% aller Nächtigungen Österreichs, in der Grenzregion liegen die tourismusintensivsten Gemeinden und Regionen. Anders liegt die Situation in weiten Teilen des bayerischen Grenzraums, wo es hinsichtlich der Konzentration des Tourismus stärkere Unterscheide gibt. Oberbayern, mit dem Schwerpunkten im Alpen- und Voralpengebiet, ist mit rd. 28 Millionen Gästeübernachtungen das größte Tourismusgebiet sowohl Bayerns (38%) als auch Deutschlands. Die nächtigungsintensivsten Regionen in der bayerischen Programmregion sind die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Berchtesgadener Land, Passau, Regen, Freyung-Grafenau sowie das Oberallgäu.

Die Schwerpunkte des Angebotes im Grenzraum sind vielfältig und reichen von Erholungs- und Sporttourismus über Kultur- und Städtetourismus bis zu Wellness. Über neue touristische Ange-

bote (Leitbetriebe, neue Ausrichtung) konnten einige Regionen / Standorte in den letzten Jahren auch zusätzliche / neue Zielgruppen ansprechen (z.B. Innviertel, Paznauntal, Wellness-Regionen Bayern).

Was die Nächtigungsentwicklung betrifft, so kann über die gesamte Programmregion keine einheitliche Aussage getroffen werden, zu unterschiedlich sind die jeweiligen Ausgangssituationen, die Abhängigkeit von bestimmten Märkten und das Niveau bzw. die Entwicklung des Angebotes. Folgende Trends lassen sich jedoch auch für die Programmregion zusammenfassen:

In Abhängigkeit von den Veränderungen in den internationalen touristischen Nachfragetrends sowie aktuellen politischen, ökonomischen sowie klimatischen Besonderheiten zeigen sich in der Region folgende Entwicklungsmuster:

- Positive Nächtigungsentwicklungen werden vor allem in Regionen erzielt, die ein sehr breites Angebotsspektrum (z.B. Sport-, Erlebnistourismus) und / oder ein sehr spezialisiertes Angebot (z.B. Wellness, Kultur) aufweisen.
- Je höher die Qualität des Angebotes, desto dynamischer ist auch die touristische Entwicklung; in jenen Regionen, wo eine Qualitätsverbesserung des Beherbergungs- und Gaststättenangebots stattgefunden hat, konnten auch die Nächtigungszahlen ausgeweitet werden.
- Neue Zielgruppen (Familien, Senioren, Jugendliche, Kurzurlaube) oder neue Märkte (z.B. neue EU-Mitgliedsländer) tragen zur Stabilisierung bzw. zur Neuorientierung (auch von traditionellen Tourismusregionen) bei.
- (Spezialisierte) Leitbetriebe und / oder national bzw. international bedeutsame Veranstaltungen / Aktivitäten (z.B. Landesausstellungen, Kulturhauptstadt, Festivals) als Impulsgeber auch in wenig entwickelten Regionen.

Das Tourismus- und Freizeitangebot spielt aber nicht nur im Zusammenhang mit Nächtigungszahlen eine große Rolle, es trägt auch zur Standort- und Lebensqualität in der Region bei. Das breite Freizeitangebot (Kultur, Sport, Erlebnis, Gesundheit, etc.) kommt nicht nur den Gästen, sondern auch der ansässigen Bevölkerung zugute und wird auch über die Grenzen hinweg zunehmend genutzt. Besonders hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung von Frauen einerseits als qualifizierte Arbeitskräfte für die Freizeitwirtschaft, andererseits stellen sie auf der Nachfrageseite ein wichtiges spezifisches Kundinnensegment dar.

Beschäftigung

Die Arbeitsmarktentwicklung folgt der Wirtschaftsstruktur und der entsprechenden konjunkturellen und regionalen Wirtschaftsentwicklung. In der gesamten Grenzregion ist die Zahl der Erwerbstätigen im Zeitraum von 1999 bis 2004 um rund 2% auf knapp 3 Mio. gestiegen. Der Zuwachs geht zu einem großen Teil auf die positive Entwicklung bei den Frauenarbeitsplätzen in den Dienstleistungsbranchen (Handel, Sozialberufe, Tourismus) zurück. Bei diesen Arbeitsplätzen handelt es sich vielfach Teilzeitjobs oder andere Formen atypischer Arbeitsverhältnisse. Diese Entwicklungen bestimmen damit auch die Arbeitsplatzqualität sowie die Einkommensmöglichkeiten und Situationen speziell bei den Frauen.

In den letzten Jahren sind auch in den einzelnen Teilregionen sehr unterschiedliche Entwicklungsmuster zu erkennen. Einerseits ist es zu einer Stabilisierung von Beschäftigungsrückgängen gekommen, andererseits konnten Ausweitungen registriert werden.

Für die bayerisch-österreichische Grenzregion können folgende Trends beobachtet werden:

- Die Zunahme von Teilzeitarbeitsplätzen bestimmt die Beschäftigungsentwicklung, was vielfach auf Ausweitungen im tertiären Sektor zurückzuführen ist.
- In einigen Regionen (speziell Tourismusregionen) ist die Zahl der auswärtigen Arbeitskräfte als Folge der Freizügigkeit gestiegen.
- Insgesamt ist ein Trend zu mehr Flexibilität, zu regionaler sowie beruflich-fachlicher Mobilität und die Nachfrage nach höherer Qualifikation festzustellen.
- Es bestehen Inkompatibilitäten zwischen Angebot und Nachfrage sowohl in Bezug auf Qualifikation als auch die verfügbaren Quantitäten.
- In manchen Branchen bzw. Berufen besteht Fachkräftemangel (z.B. gewerblich-technische Bereiche, Gesundheits- und Pflegebereich, Tourismus, hochqualifizierte Spezialisten und Spezialistinnen).

Arbeitslosigkeit³

Regional sehr unterschiedlich zeigt sich in der Grenzregion auch die Situation im Bezug auf das Niveau und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit.

Gemäß EUROSTAT werden Arbeitslosenquoten von 3% bis knapp über 4% ausgewiesen, wobei das Niveau der Frauenarbeitslosigkeit durchwegs über dem Gesamtwert liegt. Die Zahl der Arbeitslosen ist dem österreichischen Trend folgend zwar gestiegen, aber in weiten Teilen der Grenzregion weniger stark. In Österreich zählen die Grenzregionen im bayerisch-österreichischen Grenzgebiet zu denjenigen mit dem niedrigsten Arbeitslosigkeitsniveau. Bei geschlechtsspezifischer Betrachtung lässt sich innerhalb der österreichischen Grenzregion kein einheitlicher Trend erkennen, zu unterschiedlich sind hier die entsprechenden regionalen Strukturen, Ausgangsniveaus und die Entwicklungsmuster. Die Arbeitslosigkeit ist in der österreichischen Grenzregion von stark ausgeprägten saisonalen Schwankungen geprägt, was auf den hohen Anteil von saisonabhängigen Branchen wie Tourismus und Bauwirtschaft zurückgeführt werden kann. Die Zahl der arbeitslosen Personen (entsprechend Registerdaten) erreicht im Juli dem beschäftigungsstärksten Monat in manchen Arbeitsmarktbezirken nur die Hälfte des Novemberwertes. Als Beispiel für diese Schwankungen werden hier die Daten für die Länder Tirol und Salzburg angeführt. Im Juli 2005 waren in Salzburg im Juli 8.646 Personen als arbeitslos gemeldet, im November rd. 14.500, in Tirol waren es im Juli rd. 11.000 und im November 23.700. (Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)

Niveau und Struktur der Arbeitslosigkeit unterscheidet sich in der bayerischen Grenzregion deutlich von der beschriebenen österreichischen. Die Arbeitslosenquote liegt hier zwischen 5% und mehr als 6%, wobei die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei weitem nicht so stark ausgeprägt sind wie in Österreich. Der Frauenanteil an den arbeitslosen Personen ist niedriger als in Österreich, während das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit stärker ausgeprägt ist. Auch in der bayerischen Grenzregion folgt die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in der Richtung dem Länder-Trend, bleiben die Zuwachsraten mit Ausnahmen von Schwaben hinter den Durchschnittswerten

³ Die Interpretation der Arbeitslosigkeit folgt den Daten von EUROSTAT. Zieht man die nationalen Registerdaten zur Analyse heran, entsteht ein etwas anderes Bild der Situation. Die Unterschiede ergeben sich aus der unterschiedlichen Erfassung der arbeitslosen Personen. Daraus ergibt sich, dass die bei EUROSTAT ausgewiesenen Daten die Zahl der Arbeitslosen gegenüber der nationalen Erfassung deutlich unterschätzen, während in Bayern umgekehrt die Zahl der Arbeitslosen nach Registerdaten deutlich unter dem Wert von EUROSTAT liegen. Nicht nur quantitativ auch von der Struktur gibt es hier deutliche Unterschiede, bspw. was die Frauenarbeitslosigkeit betrifft.

zurück. Außerdem sind in der bayerischen Grenzregion große Unterschiede zwischen den Städten und den ländlichen Regionen zu beobachten, erstere sind mit größeren Arbeitsmarktproblemen konfrontiert.

Beiderseits der Grenze sind von Arbeitslosigkeit in erster Linie wenig qualifizierte Personen aller Alterstufen und ältere Personen betroffen.

Lehre und Berufsausbildung

Das duale Ausbildungssystem Deutschland und Österreichs – die Lehrlingsausbildung – verbindet das Bildungs- und das Beschäftigungssystem miteinander. Die Berufsausbildung erfolgt schwerpunktmäßig im Betrieb, die durch einen begleitenden allgemeinen Unterricht an einer berufsbildenden Pflichtschule (Berufsschule) ergänzt wird. Für die kleinen und mittelständischen Betriebe stellt dieses duale Ausbildungssystem eine wichtige Basis für die Qualifizierung und Rekrutierung von Arbeitskräften dar.

Derzeit gibt es in Österreich und Deutschland mehrere hundert gegenseitig anerkannte Lehrberufe. Als Reaktion auf den Strukturwandel der Wirtschaft werden aber auch laufend neue Lehrberufe in Wachstums- und Dienstleistungsbranchen festgelegt und damit neue Ausbildungschancen erschlossen. Allein in den Jahren 2003/04 wurden mehr als 35 Lehrberufe neu geschaffen oder modernisiert. Wenngleich es im Bezug auf die Ausbildungserfordernisse Anpassungen der Lehrberufe gibt, so muss in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass sich die zunehmende Konzentration von Mädchen und jungen Frauen auf die Dienstleistungsbranchen auch in den bevorzugten Lehrberufen widerspiegelt: Mädchen wählen am liebsten als Lehrberuf Einzelhandelskauffrau, Friseurin oder Bürokauffrau. Bei den männlichen Lehrlingen bieten 10 Lehrberufe für die Hälfte der Auszubildenden die Lehrstelle. Dies sind: Kraftfahrzeugtechnik, Elektroinstallationstechnik, Tischlerei, Maschinenbautechnik, Einzelhandel, Installateur, Metalltechnik, Maurer, Maler und Anstreicher.

Durch spezielle Förder- und Unterstützungsprogramme werden beiderseits der Grenze nicht nur Initiativen zur Ausweitung der Lehrstellen gesetzt, sondern auch solche, die ein Aufbrechen der traditionellen Berufsbilder ermöglichen sollen.

Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt

Grenzüberschreitende Arbeitsmarktbeziehungen haben in der bayerisch-österreichischen Grenzregion Tradition, nicht zuletzt aufgrund der gemeinsamen Sprache, der räumlichen Nähe und der überwiegend guten Erreichbarkeit wichtiger regionaler Arbeitsmarktzentren und Ähnlichkeiten der Ausbildungssysteme.

Schon seit 1996 arbeiten die österreichischen und bayerischen Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen im Rahmen von EURES interalp in Fragen der grenzüberschreitenden Arbeitsmärkte partnerschaftlich zusammen. EURES (EUROpean Employment Services) ist eine Arbeitsmarktinitiative der Europäischen Union und der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zur Förderung der Freizügigkeit und Mobilität der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Europa.

EURES interalp ist eine von insgesamt 21 EURES-Grenzpartnerschaften und unterstützt die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskräfte, der auszubildenden Personen und der Unter-

nehmer und Unternehmerinnen in der bayerisch-österreichischen Grenzregion. Die wesentliche Aufgabe besteht in der Beratung der GrenzgängerInnen über Unterschiede im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Steuerrecht, über offene Stellen, über Ausbildungsmöglichkeiten, über die Anwerbung von Fachkräften usw.

Mehr als 2,1 Millionen Personen sind in der Grenzregion EURES interalp unselbstständig beschäftigt, im Jahr 2004 gab es in der EURES interalp Region rund 20.000 männliche und weibliche Grenzpendler⁴ (Arbeitsplatz und ständiger Wohnsitz jeweils im anderen Land). Dies ist rund 1,0% aller unselbstständig Beschäftigten in EURES interalp. Diese Quote liegt unter dem gesamteuropäischen Durchschnitt (1,4%). Die meisten Arbeitskräfte (knapp 70%) arbeiten in den Dienstleistungsbranchen, die wichtigsten sind Handel, Unternehmensdienstleistungen, Gesundheitswesen und Tourismus. Die Zahl der GrenzpendlerInnen hat seit 1995 um ca. 20% zugenommen.

Die Richtung und Intensität der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktbeziehungen wird in erster Linie von der Quantität und der Qualität des Arbeitsplatzangebotes sowie von den Einkommenschancen bestimmt. Konzentrierten sich die Pendlerbewegungen früher sehr stark von den von Österreich (speziell Männer) in die benachbarten bayerischen Regionen, so hat sich in den letzten Jahren hier eine Veränderung in Richtung regionaler Wechselseitigkeit einerseits und auch hin zu den Frauen vollzogen.

Aspekte zukünftiger Arbeitsmarktentwicklung im Grenzraum

Die zukünftige Arbeitsmarktentwicklung wird im Grenzraum sehr stark mit der Entwicklung der regionalen Ökonomien und der dominierenden Branchen einhergehen. Mit dem vielfach eingeleiteten Modernisierungsprozess im industriell-gewerblichen Bereich und der Entwicklung von regionalen Stärkefeldern werden auch an die Qualifikation sowie die beruflich-fachliche Mobilität der Beschäftigten neue Anforderungen gestellt werden. (siehe Wirtschaftsstruktur). Zu den Hauptproblemen, die mit diesem Strukturwandel einhergehen, zählen die Ausweitung vor allem flexibler, meist schlecht abgesicherter Arbeitsverhältnisse und ein hoher Anteil an Teilzeitangeboten. Diese Arbeitsplätze werden in erster Linie von Frauen angenommen.

Es kann weiters davon ausgegangen werden, dass die positive Dynamik im Dienstleistungssektor auch in näherer Zukunft aufrecht bleibt. Der Trend zur Qualitätssteigerung im Tourismus wird sich ebenso auf die Angebotsseite des Arbeitsmarktes niederschlagen, wie die Anforderungen, die sich aus dem demographischen Wandel und den sich ändernden Haushaltsstrukturen (z.B. Singlehaushalte) ergeben. Mit dem steigenden Anteil älterer und hoch betagter Menschen wird vor dem Hintergrund sich ändernder Versorgungs- und Betreuungssysteme auch der Bereich der Sozial-, Gesundheits- und kommunikativen Berufe eine Ausweitung erfahren. Besondere Bedeutung erlangt diese gesellschaftliche Entwicklung vor allem für Frauen und deren Zugang zum Arbeitsmarkt. Da sie einerseits den Großteil der Beschäftigten in diesen Bereichen ausmachen und andererseits aufgrund des vorherrschenden Rollenverständnisses für die Betreuung älterer und kranker

⁴ Definition GrenzgängerIn: Personen, die in einem Staat wohnen und in einem anderen Staat arbeiten und dabei regelmäßig an ihren Wohnort zurückkehren. Aus steuerrechtlichen Gründen dürfen Wohn- und Arbeitsort jeweils nicht weiter als 30 km Luftlinie von der bayerisch-österreichischen Grenze entfernt sein. Dies ist im Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich festgelegt. Eine Person, die gelegentlich einer Tätigkeit außerhalb dieser 30 km Grenzzone nachgeht, gilt als Grenzgänger, wenn diese Tätigkeit höchstens 20% der gesamten Arbeitstage eines Arbeitsjahres (max. 45 Arbeitstage) entspricht. Für Grenzgänger, die als Berufskraftfahrer die 30 km Grenze binnen eines Tages ein oder mehrmals überschreiten, wird der Aufenthalt außerhalb der Grenzzone nur dann auf die 45-Tage-Frist angerechnet, wenn sich die Person während dieses Tages überwiegend außerhalb der Grenzzone befindet.

Menschen im Familienverbund verantwortlich sind. Ein Umstand, der sie vom Arbeitsmarkt fernhält. Auch was die Wirtschafts- und Beratungsdienste betrifft, besteht in der Grenzregion noch entsprechender Aufholbedarf.

7.3 Bildung und Qualifikation, Forschung und Entwicklung

Bildungsniveau und Bildungsinfrastruktur

In den letzten Jahrzehnten hat sich sowohl im österreichischen als auch im bayerischen Grenzraum das Bildungsniveau der Bevölkerung kontinuierlich erhöht und entspricht insgesamt dem österreichischen bzw. bayerischen Durchschnitt. Allerdings zeigen sich immer noch bedeutsame Unterschiede zum einen zwischen städtischen und ländlichen Regionen sowie zwischen den Geschlechtern.

Für die Zuwächse bei den höheren Qualifikationen ist zu einem großen Teil die steigende Bildungsbeteiligung der Frauen verantwortlich. Gesellschaftspolitische Veränderungen sind ebenso wie die Ausweitung des Bildungsangebotes (z.B. frauenspezifische Bildungsangebote bei den matura- / abiturführenden Schulen, Fachhochschulen) und der leichtere Zugang zu Bildungseinrichtungen (sozial, gesellschaftlich, Mobilität) Gründe für diese Entwicklung.

Mädchen haben was Matura / Abitur betrifft im Bildungsniveau nachgezogen, allerdings liegen sie bei den Studienabgängen immer noch hinter den Burschen zurück. Auch die berufliche Orientierung erfolgt im Wesentlichen nach traditionellen gesellschaftlichen Mustern. Dementsprechend niedrig sind auch die Mädchen- / Frauenanteile in den technischen Berufen in allen Qualifikationsstufen.

Nicht nur das formale Bildungsniveau ist in den letzten Jahren gestiegen, auch das Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Während der Anteil der Beschäftigten mit Pflichtschulabschluss als höchster erreichter Bildungsgrad deutlich gesunken ist, hat sich der Anteil der Beschäftigten mit Hochschulabschluss kräftig erhöht. Frauen haben in allen Bereichen der höheren Bildungsabschlüsse gegenüber den Männern deutlich aufgeholt.

Die bayerisch-österreichische Grenzregion verfügt über ein umfangreiches Angebot an Bildungsinfrastruktur, das neben dem allgemeinen und berufsbildenden Schulen auch eine Reihe von spezialisierten Fachhochschulen und Universitäten sowie ein nahezu flächendeckendes Angebot an Erwachsenenbildungseinrichtungen und Bibliotheken umfasst.

Die Universitäten in Salzburg, Innsbruck, Passau und Linz bieten ein breites Studienangebot im Bereich der Natur-, Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften sowie Medizin an. Die Universität Innsbruck ist – was die Zahl der Studierenden betrifft – die größte Universität in der Programmregion.

Neben den Universitäten spielen im regionalen Zusammenhang auch die Fachhochschulen eine wichtige Rolle. Sie sind nicht nur Ausbildungsstätten, sondern agieren vielfach als Kooperationspartner für die lokalen / regionalen Betriebe und übernehmen auch wichtige Vermittlerfunktionen zwischen wissenschaftlicher Forschung und deren Ergebnissen und den betrieblichen Erfordernissen.

Während der Fachhochschulsektor in Deutschland/Bayern schon seit den 1970er Jahren ein wichtiges Element des Bildungssystems ist, ist dieser Sektor in Österreich noch relativ jung. Die Einrichtung der ersten Fachhochschul-Studiengänge wurde erst im Studienjahr 1994/95 eingeleitet und hat seitdem eine starke Ausweitung erfahren. Die Errichtung und Ausrichtung der Fachhochschulen bzw. Studiengänge erfolgte in Abstimmung mit den regionalen AkteurInnen und ist in den überwiegenden Fällen mit den regionalen Strukturen und Anforderungen kompatibel.

Wie im Universitätsbereich ist auch im Bereich der Fachhochschulen das Bildungsangebot breit gestreut, es besteht für StudentInnen die Möglichkeit, spezialisierte technische (z.B. Holztechnik, Umwelttechnik, Fertigungsautomatisierung, Mikroelektronik), kaufmännisch-ökonomische (Management, internationale Wirtschaft, Tourismus, etc.) oder soziale und kommunikative Studienrichtungen (z.B. Multimedia) zu wählen.

Doch nicht nur die Bildungseinrichtungen in der Programmregion selbst, auch der Bildungsstandort München muss im Rahmen der Analyse Erwähnung finden, da dieser ein wichtiger Orientierungspunkt sowohl für die Ausbildung als auch für die Forschung ist.

Das Bildungssystem sowie die Nachfrage nach Ausbildung und Qualifikation sind einem permanenten Wandel unterworfen. Die wichtigsten Herausforderungen für das Bildungswesen in den nächsten Jahrzehnten werden von ExpertInnen anhand folgender Tendenzen beschrieben:

- Globalisierung der Wirtschaft und räumliche Öffnung aller Regionen
- Europäisierung und zunehmende Mobilitätsanforderungen
- Demographischer Wandel mit neuen Anforderungen und neuen gesellschaftlichen Risiken
- Technologieentwicklung speziell in den Bereichen Biowissenschaften, Informations- und Kommunikationswissenschaften, Materialwissenschaft, Geowissenschaft und Energiewissenschaft
- Veränderung der Arbeitswelten durch beschleunigte Produktzyklen und Verschiebung in Richtung Dienstleistungen

Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, reichen die Vorschläge für zukünftige Entwicklung von einer Modernisierung und Internationalisierung des Bildungssystems (z.B. Sprachunterricht), über eine Ausweitung von berufsfeldorientierten Bildungsinhalten, verstärktem Angebot technischer und naturwissenschaftlicher Ausbildung, die Entwicklung neuer Berufsfelder und -schwerpunkte bis hin zum Heranführen bildungsferner Personen an das Bildungs- und Qualifizierungsangebot sowie Maßnahmen des lebenslangen Lernens. Die veränderten und steigenden Mobilitätsanforderungen und die demographische Entwicklung wirken für Frauen in bestimmten Lebenszusammenhängen in Bezug auf (Weiter-)Bildung eher negativ. Sie gilt es, mit gezielter Förderung und innovativen Angeboten in den (Weiter-)Bildungssystemen zu halten bzw. sie zu integrieren.

Eine Heranführen sowohl des regionalen Bildungsangebotes als auch der Bildungsnachfrage an diese neuen Herausforderungen werden notwendig sein. In der Region zeigt sich insgesamt ein Trend zu höher qualifizierten berufsorientierten Ausbildungen. Diese Entwicklung lässt sich an den steigenden Abschlüssen in berufsbildenden Schulen sowie der steigenden Zahl der AbsolventInnen von spezialisierten Fachhochschulen festmachen.

Vielfach wird mit der Entwicklung von speziellen Fachhochschullehrgängen, Universitätslehrgängen oder ähnlichen Angeboten auf die entsprechende Qualifikationsnachfrage auch der regionalen Betriebe / Unternehmen reagiert. In den letzten Jahren hat sich auch die Diskussion um die

Zukunft bestimmter Dienstleistungsberufe wie Gesundheits- und Sozialberufe, Tourismus, Sport, Freizeit, Landschaft und Umwelt – alles Branchen, für die in der Region eine Perspektive gegeben ist – verstärkt.

Aber auch im Produktionsbereich hat es Anpassungen an die neuen Nachfragestrukturen gegeben. Die Etablierung neuer Lehrberufe kann bspw. als Indikator angeführt werden. So wurden bspw. seit 1997 in Österreich 141 neue Lehrberufe eingeführt, die im Wesentlichen den Bereichen Telekommunikation, EDV, Mechanik, Textiltechnik oder Sozialberufe zuzuordnen sind. Auch in Bayern ist diese Entwicklung zu beobachten. Der derzeit beliebteste Lehrberuf ist hier der eines Mechatronikers.

Wenngleich in der Region ein relativ breites Bildungs- und Qualifizierungsangebot vorhanden ist, zeigen die Ausbildungen immer noch sehr starke geschlechtsspezifische Konzentrationen: Burschen und Männer in technischen Berufen, Mädchen und Frauen in sozialen und kommunikativen Berufen. Auffallend ist auch der eingeschränkte Zugang zu Schule und Lehre von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Auch im Zusammenhang mit der beruflichen Weiterbildung zeigt sich, dass die Durchlässigkeit einer ständigen Verbesserung bedarf. Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen mit zunehmender Qualifikation steigt, dass MitarbeiterInnen in größeren Unternehmen deutlich stärker Weiterbildung in Anspruch nehmen als jene in KMUs. Auch geschlechts- und altersspezifische Unterschiede lassen sich feststellen; so nehmen sowohl in Österreich als auch in Westdeutschland deutlich mehr Männer Weiterbildungsangebote in Anspruch als Frauen, auch sind ältere Arbeitkräfte weniger oft vertreten.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Technologiepolitik in den bayerisch-österreichischen Grenzregionen basiert im Wesentlichen auf den nationalen und regionalen technologiepolitischen Konzeptionen und Strategien. Hier wird eine Vielzahl von Instrumenten zur Anwendung gebracht, wobei die Identifikation von Trends, die Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur, das Schaffen von optimalen Bedingungen für Grundlagenforschung ebenso wie für industrielle Forschung und das Heranführen von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen und die Nachfrage nach solchen, speziell im Bereich der KMUs und bisher wenig innovationsorientierter Branchen im Vordergrund stehen.

Die konkreten Rahmenbedingungen in der Region lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Die vorhandenen Bildungs- und Forschungseinrichtungen sind mit ihren Kapazitäten und Forschungsschwerpunkten wichtige Akteure im Rahmen der Innovationslandschaft; diese sind sowohl international, national als auch regional über fachlichen und personellen Austausch vernetzt.
- Was die Unternehmensstruktur und damit verbunden die Innovations- und Entwicklungstätigkeit betrifft, ergibt sich für die Region ein differenziertes Bild. Auf der einen Seite ist der Besitz an kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Region sehr hoch. Diesen Unternehmen wird eine geringe Forschungs- und Entwicklungsintensität attestiert; das Heranführen an wissenschaftliche Ergebnisse gilt beiderseits der Grenze als einer der wichtigsten Pfeiler der technologiepolitischen Orientierung. Auf der anderen Seite kann die Region beiderseits der Grenze auf einzelne, sehr innovative Unternehmen verweisen (bspw. in den Branchen Chemie- und Biochemie, Textil, Fahrzeug- und Maschinenbau, Holztechnik), die

sowohl innerbetriebliche Forschung betreiben als auch Kooperationen mit Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungsinstitutionen eingegangen sind.

- In den letzten Jahren wurden in der Region für den Know-how-Transfer wichtige Unterstützungsstrukturen in Form von Technologie-, Innovations- und Impulszentren aufgebaut. Diese agieren in der Region sowohl als Anbieter entsprechender qualitativ hochwertiger Infrastruktur für KMUs und Neugründungen als auch als Anlaufstelle für Anfragen und Know-how-Transfereinrichtungen. Neben diesen infrastrukturellen Angeboten wurden auch (grenzüberschreitende) Kooperationsplattformen und fachlich / branchen-(übergreifende) Netzwerke und „Cluster“ aufgebaut, die sich in erster Linie auf Basis der aktuellen oder aufzubauenden regionalen Stärkefelder orientieren. Der Ausbau dieser Netzwerke ging entweder auf regionale Initiativen zurück oder wurde im Rahmen von INTERREG-Projekten initiiert.

7.4 Mobilität und Infrastruktur

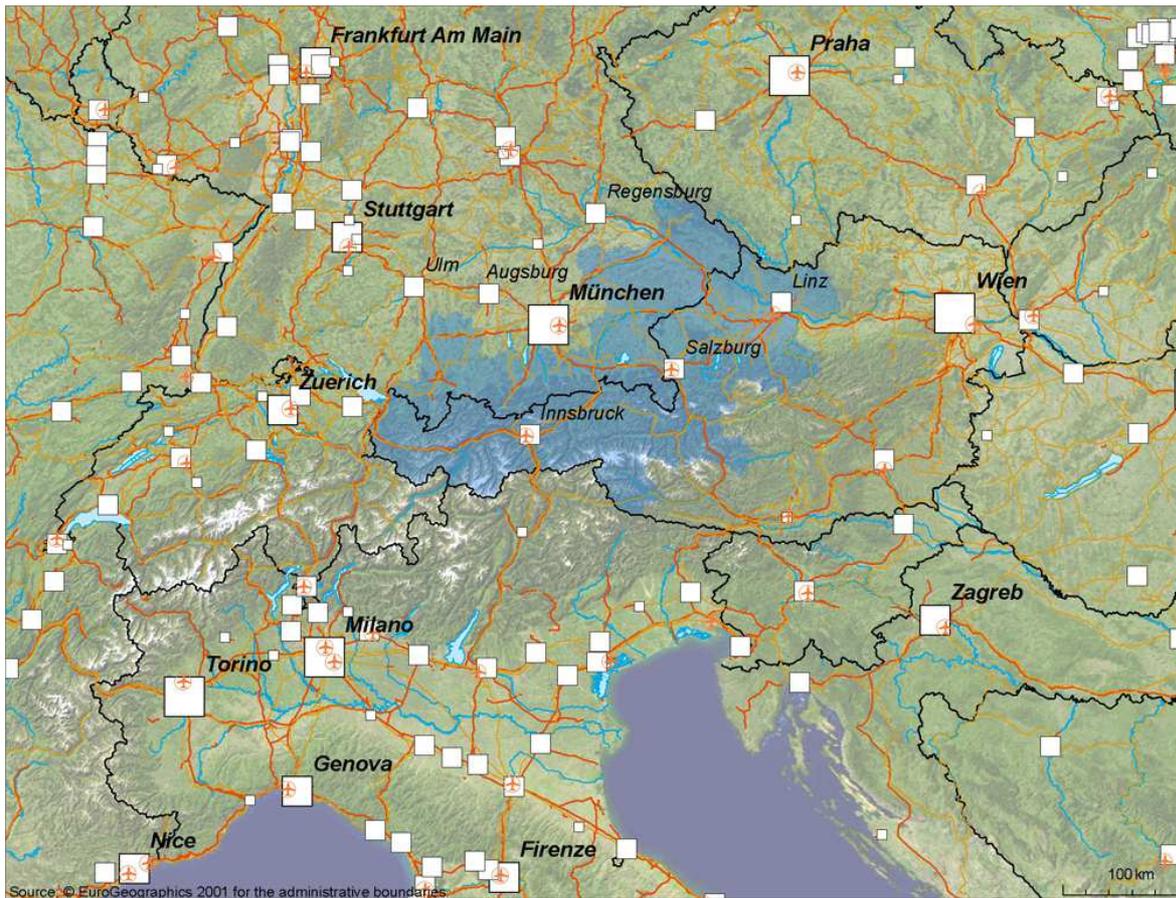
Die bayerisch-österreichische Grenzregion ist in weiten Teilen verkehrsmäßig sehr gut an das hochwertige europäische Verkehrsnetz angebunden. Durch die Programmregion führen für Europa relevante Straßen- und Schienenverbindungen sowohl in Nord-Süd- als auch Ost-Westrichtung. Auch die Donau spielt als Verkehrsträger für den nordöstlichen Teil der Grenzregion im internationalen / europäischen Verkehrsgeschehen eine große Rolle.

Die europäische Funktion dieser Region im Bereich Transport lässt sich auch daran erkennen, dass drei Projekte aus der von der EU definierten Liste der vorrangigen Achsen und Projekte die Region berühren. Es sind dies

- die Eisenbahnachse Berlin-Verona/Mailand-Bologna-Neapel-Messina-Palermo, die die Modernisierung der gesamten Strecke sowie den neuen Brenner-Basistunnel beinhaltet,
- weiters die Eisenbahnachse Paris-Straßburg-Stuttgart-Wien-Bratislava sowie Stuttgart-München-Salzburg-Wien sowie
- die Binnenwasserstraße Rhein/Maas-Main-Donau mit dem Ziel der Beseitigung von Engpässen auf dem Rhein-Main-Donau-Schiffahrtsweg und die Verlagerung von Frachtvolumen von der Straße auf die Binnenschifffahrt.

Wenngleich die überregionale Anbindung sehr gut ist, so lassen sich innerhalb der Region doch auch Problemlagen hinsichtlich Erreichbarkeit im Individualverkehr und noch stärker im öffentlichen Verkehr feststellen; bspw. in Teilen des Innviertels oder in den alpinen Regionen. Auch die topografischen Besonderheiten beeinflussen Erreichbarkeitsverhältnisse sowie die Entwicklungs- und Ausbaumöglichkeiten. Andererseits steigen mit zunehmenden Mobilitätsanforderungen und Flexibilisierung bspw. der Arbeitswelt die Anforderungen an die Verkehrssysteme und Verkehrsorganisation. Besonders in Bezug auf den Zugang von wenig mobilen Bevölkerungsgruppen (Frauen, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung) zu Arbeitsmarkt, Bildung, Nahversorgung, öffentlichen Dienstleistung und gesellschaftlicher Mitbestimmung spielt der öffentliche Verkehr eine wichtige Rolle.

Karte 4: **Verkehrsanbindung der Programmregion**



Städte (über 80.000 Einwohner)

- ☐ über 1 Mio.
- ☐ bis 1 Mio.
- ☐ bis 500,000
- ☐ bis 100,000

- Autobahn
- Eisenbahn
- ✈ Flughafen
- Programmregion
- Staatsgrenze
- Gewässer

ÖIR-Informationdienste GmbH

Die Grenzregion ist hinsichtlich Mobilität und Infrastruktur mit folgenden allgemeinen Problemlagen konfrontiert:

- Zunehmendes (Güter-)Verkehrsaufkommen entlang der (internationalen) Verkehrsrouten sowie in den städtischen Ballungsräumen (Wirtschafts- und Pendelverkehre) insbesondere auf der Straße
- Hohe saisonale Spitzenbelastungen durch den tourismusinduzierten Personenverkehr sowohl im Fernverkehr als auch in den tourismusintensiven Gebieten
- Stilllegung von schienengebundenen, öffentlichen Verkehrsmittel
- Mängel im grenzüberschreitenden Verkehrsangebot speziell in den peripheren Regionen und zu bestimmten weniger frequentierten Zeiten
- Umweltbelastungen (Lärm, Schadstoffe, Flächenverbrauch) durch steigendes Verkehrsaufkommen

In einem grenzüberschreitenden Zusammenhang ergeben sich darüber hinaus aus den ökonomischen Rahmenbedingungen, den Erfordernissen der in der Region lebenden und arbeitenden Menschen sowie heimischer und nicht heimischer Konsumenten und Konsumentinnen folgende Themenstellungen:

- **Regionale (grenzüberschreitende) Wirtschaftsverkehre**

Neben den Belastungen durch den internationalen (Güter-)Verkehr spielt in der Programmregion auch der regionale / lokale Wirtschaftsverkehr eine große Rolle. Von der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs bis hin zur Aufrechterhaltung der Zulieferketten im Rahmen der internationalen / interregionalen Arbeitsteilung reichen die Funktionen des regionalen Wirtschaftsverkehrs. Der Anteil am Verkehrsaufkommen ist im Steigen begriffen, die Herausforderungen in Hinblick auf Entflechtung von Verkehrsströmen speziell in den städtischen Ballungsräumen werden größer.

- **Arbeitsplatz- und ausbildungsbezogenen Pendelverkehre**

Arbeitsplatz- und ausbildungsbezogene Pendelverkehre werden durch verschiedene Faktoren ausgelöst bzw. beeinflusst. Die steigende Konzentration von Arbeitsplätzen auf der einen Seite sowie die Suburbanisierung auf der anderen Seite erhöht die Notwendigkeit zum Pendeln von und zur Arbeit oder Ausbildungsstätte. Diese Wege werden sowohl mit eigenem PKW als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt, wobei auf die Benützung der letzteren vor allem Kinder und Jugendliche, ältere Personen und solche ohne eigenen PKW angewiesen sind. Mit zunehmender grenzüberschreitender Verflechtung des Arbeitsmarktes sowie der Inanspruchnahme von Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen über die Grenzen hinweg ergeben sich hieraus neue Ansatzpunkte bei der Entwicklung von Verkehrskonzepten, wo auch besonderes Augenmerk auf den Öffentlichen Personennahverkehr zu legen sein wird. Um auch den wenig mobile Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Frauen, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen) den Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung zu erleichtern bzw. zu ermöglichen, werden diese Aspekte bei der Entwicklung neuer Verkehrskonzepte ebenfalls stärker zu berücksichtigen sein.

- **Tourismusinduzierte Verkehre**

Tourismusinduzierter Verkehr entsteht in der Region in zweifacher Weise, zum einen bewegen sich die Tourismusströme aus den einwohnerstarken nordeuropäischen Regionen entlang der internationalen Verkehrsverbindungen in die europäischen Hauptferienregionen Südeuropas, zum anderen zählen große Teile der Programmregion zu den wichtigsten Tourismusdestinationen Europas und weisen teilweise sehr hohe Nächtigungskonzentrationen auf. Die Spezifika der tourismusinduzierten Verkehre sind starke saisonale Schwankungen sowie zeitlich konzentrierte Spitzenbelastungen (z.B. Ferienbeginn / -wechsel). Für die betroffenen Regionen gilt es auf diese strukturellen Probleme zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

- **Konsum- und freizeitbedingte Verkehre**

Die laufende Veränderung der Konsum- und Freizeitaktivitäten der Bevölkerung führt auch zu verändertem Mobilitätsverhalten. Die Programmregion gilt durchwegs als eine Region mit hohem Freizeitwert und Freizeitangebot sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Gäste.

Konsumbedingter Verkehr wird im Wesentlichen durch die neuen Standorte von Versorgungseinrichtungen (Fachzentren, Einkaufszentren) am Rande der Städte bestimmt.

Der Verkehr gilt als Hauptverursacher für Lärm- und Schadstoffemissionen, wobei der Straßenverkehrslärm die Spitzenposition einnimmt. Für Österreich wurden im Rahmen einer Mikrozensus-Erhebung 2003 bezüglich der Lärmbelastung in unterschiedlichen Lebensbereichen in den einzel-

nen Ländern unterschiedliche Belastungssituationen festgestellt. Im Durchschnitt fühlen sich rd. 30% der Bevölkerung im österreichischen Teil des Programmgebiets tagsüber und / oder nachts durch Lärm im Wohnbereich gestört (Österreichweit 29,1%), wobei die Werte in Tirol gefolgt von Salzburg am höchsten sind, in Vorarlberg und Oberösterreich am niedrigsten.

In Bayern fühlt sich etwa die Hälfte der Bevölkerung tagsüber „erheblich von Lärm belastet“. Der Anteil der Bevölkerung mit tagsüber hoher Belastung liegt bei ca. 16%.

Der Verkehr ist mit einem Anteil von etwa der Hälfte der Emissionen der mit Abstand größte NO_x-Emittent. Aufgrund der steigenden Verkehrsmengen (insbesondere im Straßengüterverkehr) sind seit Ende der 1990er-Jahre auch steigende Emissionen feststellbar, die regional etwa in den Ballungsräumen sowie entlang der Hauptverkehrsrouten (Städten, Transitrouten) zu erhöhten Immissionsbelastungen führten.

38% der Feinstaubemissionen stammen ebenfalls aus dem Verkehrssektor. Der überwiegende Teil der Feinstaubemissionen des Verkehrssektors stammt mit ca. zwei Drittel aus dem Straßenverkehrsbereich. Betroffen sind in erster Linie verkehrsbelastete Regionen und vor allem städtische Agglomerationsgebiete.

7.5 Attraktiver Lebensraum

Die bayerisch-österreichische Grenzregion gilt sowohl für die BewohnerInnen als auch für die Gäste als eine Region mit sehr hoher Lebensqualität. Fragen der Lebensqualität berühren viele Bereiche der Regionalentwicklung, sie kann gemessen werden an

- der ausreichenden Verfügbarkeit sowie der chancengleichen sozialen und räumlichen Zugänglichkeit zu Arbeit, Einkommen, Wohnen, Einrichtungen des öffentlichen und kulturellen Lebens, zu Sozial- und Gesundheits- und Betreuungsreinrichtungen, zu Natur- und Erholungsräumen
der sozialen Sicherheit sowie der politischen, gesellschaftlichen und sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen und
- der ökologischen und sozialen Verträglichkeit und Ressourcensicherung.

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der vorliegenden Regionalanalyse einige Schwerpunktthemen herausgegriffen, bei denen auch grenzüberschreitende Fragestellungen jetzt schon oder in Zukunft von Bedeutung sein könnten.⁵

7.5.1 Natur und Landschaft

Natura 2000-Gebiete

Natura 2000 Gebiete werden aufgrund der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG, Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, FFH) und der EU-Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) festgelegt. Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf

⁵ Detaillierte Aussagen zu den einzelnen Schutzgütern finden sich im Umweltbericht, der im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUIP) durchgeführt wurde.

ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.

Die Gesamtfläche der Natura 2000-Gebiete im österreichischen Teil des Programmgebiets beträgt 3.533 km², das sind ca. 10,2% bezogen auf die österreichische Gesamtfläche. Davon entfallen auf Salzburg 1.088 km² (ca.15% der Landesfläche), auf Tirol 1.831 km² (ca. 14% der Landesfläche) auf Vorarlberg 192 km² (ca.7% der Landesfläche) und auf Oberösterreich 422 km², ca. 3% der Landesfläche).

Die Gesamtfläche der Natura 2000-Gebiete in Bayern umfasst rund 7.970 km² und damit rund 11,3% der Landesfläche (2004). Davon liegen innerhalb des Programmgebiets in Schwaben ca. 628 km², in Oberbayern ca. 1.970 km² und in Niederbayern ca. 552 km² gemeldete Natura 2000 Flächen.

Nationale Schutzgebiete von internationaler Bedeutung

Der Gebietsschutz zählt gemeinsam mit dem Artenschutz und der ökologisch nachhaltigen Nutzung zu den Säulen eines umfassenden Naturschutzes. Schutzgebiete sollen die biologische Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaften, aber auch die abiotischen Ressourcen schützen.

Im Programmgebiet sind u.a. folgende Schutzgebiete von internationalem Rang zu nennen:

- Im Karwendel befindet sich eines der ältesten grenzüberschreitenden Schutzgebiete der Welt und mit rd. 1.000 km² eines der größten der Alpen. Es umfasst auf Tiroler Seite Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Ruhegebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz, während der bayerische Anteil als „Naturschutzgebiet Karwendel und Karwendelvorgebirge“ nach dem bayerischen Naturschutzgesetz ausgewiesen ist.
- Der Nationalpark Berchtesgaden wurde 1978 im Berchtesgadener Land eingerichtet und befindet sich direkt an der österreichischen Grenze. Seine Fläche beträgt 210 km². Im Süden schließt das Naturschutzgebiet „Salzburger Kalkhochalpen“ an.
- Der Nationalpark Hohe Tauern erstreckt sich über die drei österreichischen Länder Salzburg (805 km²), Tirol (611 km²) und Kärnten (420 km²), wobei nur der Salzburger und Tiroler Anteil im Programmgebiet liegt. Mit einer Gesamtfläche von 1.836 km² ist er nicht nur der größte Nationalpark in den Alpen, sondern auch der Mitteleuropas.
- Der Nationalpark Bayerischer Wald wurde 1970 eingerichtet und 1997 erweitert. Er liegt in den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau und umfasst eine Fläche von 242 km².
- UNESCO-Biosphärenreservate bzw. Biosphärenparks wurden im Großen Walsertal (Vorarlberg, 192 km²), in Berchtesgaden (460 km²) sowie im Bayerischen Wald (133 km²) eingerichtet.

Daneben gibt es entsprechend den jeweiligen Naturschutzgesetzen beiderseits der Grenze eine Vielzahl von Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien (siehe Umweltbericht). Für Bayern ist hier beispielhaft das größte bayerische Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“ im Landkreis Oberallgäu zu nennen.

7.5.2 Kultur- und Naturerbe

Als kulturelles Erbe oder Kulturerbe (cultural heritage) wird die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Kulturgüter bezeichnet. Kulturgüter können sowohl Bestände von Bibliotheken, Archiven und Museen sein als auch Gebäude (Baudenkmäler wie Kirchen, Klöster, Schlösser), sowie auch Erscheinungs- und Ausdrucksformen der Alltags- und Volkskulturen, wissenschaftliche Erkenntnisse usw. sein. Das immaterielle Kulturerbe wird von einer Generation an die nächste weitergegeben, wird von den Gemeinschaften und Gruppen in Abhängigkeit von ihrem Milieu, ihrer Interaktion mit der Natur und ihrer Geschichte ständig neu gestaltet, vermittelt diesen ein Gefühl von Identität und Kontinuität und trägt auf diese Weise zur Förderung des Respekts vor der kulturellen Vielfalt und der Kreativität des Menschen bei.

Das kulturelle Erbe ist Teil der regionalen Identität. Ein Blick in die bayerisch-österreichische Grenzregion zeigt eine breite Vielfalt kulturellen Schaffens und damit die Vielfalt möglicher Maßnahmen, die für die Erhaltung von kulturellen Traditionen bedeutsam sind. Diese reichen von den entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. UNESCO-Konvention, Denkmalschutzbestimmungen, Kulturpolitik) bis hin zu den gelebten Bräuchen und den traditionellen Handwerkstechniken. Das Erhalten, Bewahren und Weiterentwickeln des kulturellen Erbes ist auch für den lokalen und regionalen Tourismus von besonderer Bedeutung.

Im Programmgebiet wurden umfassende nationale Maßnahmen in die Wege geleitet, um das bestehende kulturelle Erbe (historische Orts- und Stadtgebiete, Einzeldenkmäler, Kulturlandschaften von historischem Wert, etc.) zu schützen und zu erhalten.

Bei den World Heritage Sites wird zwischen den Kategorien "Kulturerbe", "Naturerbe" und "Kulturlandschaft" unterschieden. Diese Gebiete genießen internationalen Schutz, der auf Ersuchen eines Mitgliedsstaates auch länderübergreifende Erhaltungsmaßnahmen mit einschließen kann. Jeder Vertragsstaat soll seine Gebiete entsprechend verwalten, finanzielle Mittel zur Verfügung stellen sowie geeignete Forschungsarbeiten initiieren. Bildungs- und Informationsprogramme, die zur Würdigung des Kultur- und Naturerbes aller Völker beitragen, sollen durchgeführt werden.

Im Rahmen der im Jahr 1975 in Kraft getretenen UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt wurden folgende Objekte aus der Region aufgenommen:

in Österreich:

- Historisches Zentrum der Stadt Salzburg (1996)
- Kulturlandschaft Hallstatt – Dachstein – Salzkammergut (1997)

in Bayern:

- „Wallfahrtskirche zum gegeißelten Heiland auf der Wies“, Pfaffenkirchen (1983)
- Kulturlandschaft Insel Reichenau im Bodensee (2000)

7.5.3 Sonstige Umweltaspekte

Flächenverbrauch und Nutzungskonflikte

Die Zunahme der Bauflächen (Siedlungs- und Verkehrsflächen) ist ein allgemeiner Trend im Programmgebiet und betrifft schwerpunktmäßig die Stadt-Umland-Gebiete, aber auch Regionen mit intensiver touristischer Entwicklung und ländliche Gebiete. Damit werden sowohl Aspekte des Bodenschutzes als auch Fragen der effizienten Raumnutzung, Siedlungs- und Infrastrukturpolitik be-

rührt. Insbesondere in alpinen Regionen mit eingeschränktem Dauersiedlungsraum stellt der steigende Flächenbedarf einen erkennbaren Engpassfaktor in der wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklungsfähigkeit dar.

In Österreich steigt der Pro-Kopf-Verbrauch an Boden für Bau-, Verkehrs- und Erholungsflächen ständig an und beträgt mittlerweile 545 m² pro Person. Zwanzig Hektar pro Tag werden seit 1999 durchschnittlich an neuen Flächen verbraucht. Die höchsten Werte des Bauflächenanteils am Dauersiedlungsraum erreichen neben Wien die stark alpin geprägten Länder wie Vorarlberg mit 20%, Tirol mit 18,5% und Kärnten mit 16,4% (Umweltbundesamt 2004).

In Bayern werden täglich 15,2 ha (Stand: 31.12.2004) Freifläche zu Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Der Anteil versiegelter Flächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche beträgt in der Regel zwischen 40 und 50%, in Großstädten auch darüber. Die Flächeninanspruchnahme ist in den letzten Jahren rückläufig. Räumliche Schwerpunkte der Flächeninanspruchnahme in Bayern sind die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen. In den Regionen mit großen Verdichtungsräumen war die Zunahme am niedrigsten.

Veränderung der Kulturlandschaft

Der landwirtschaftliche Strukturwandel, der sich in den letzten Jahrzehnten dynamisiert hat und dessen Ende noch nicht absehbar ist, hat entscheidenden Einfluss auf die Veränderung der Kulturlandschaft. Nicht nur technische Intensivierungsmaßnahmen in den Agrargebieten, sondern auch der dynamische Rückzug der Grünflächenbewirtschaftung aus extensiven Lagen haben nachteilige Auswirkungen auf Vielfalt, Charakter und ökologische Wertigkeit der Landschaft im Programmgebiet.

In verdichteten Agglomerationen (z.B. Inntal, Salzburg, Oberösterreichischer Zentralraum, Passau) sowie im Umfeld der mittleren Zentren und in Teilen der Bergregionen wurde die landschaftliche Struktur durch Siedlungstätigkeit, durch verkehrliche und technische Infrastruktur (Straßenverbindungen, Seilbahnen, etc.) markant verändert. Die flächenintensive Zersiedelung hat weite Teile der peripheren Gebiete und ehemals rein agrarisch strukturierte Klein-Gemeinden überformt. Auf der anderen Seite versuchen einzelne Regionen, aus den bestehenden (Rest-)Qualitäten der Kulturlandschaft heraus, neue freizeit-touristische Angebote zu entwickeln (z.B. als Biosphärenpark oder Naturpark).

Grund- und Oberflächenwasser

Die Grundwassergüte ist speziell in Gebieten mit intensiver Landwirtschaft durch die Nitratbelastungen sowohl auf österreichischer als auch auf bayerischer Seite des Programmgebietes höher als im jeweiligen nationalen Vergleich.

Die Wasserqualität der Fließgewässer in der Programmregion hat sich in den letzten Jahren deutlich gebessert. Ursache dafür ist vor allem der Ausbau von kommunalen und betrieblichen Kläranlagen. Güteprobleme gibt es in erster Linie noch in Regionen, wo selbst gut gereinigtes Abwasser in Gewässer mit geringer Wasserführung geleitet wird bzw. wo diffuse Einträge aus landwirtschaftlichen Flächen zu Beeinträchtigungen der Wassergüte führen.

Größerer Handlungsbedarf ist aufgrund der bestehenden Bewertung nach EG-WRRL bei der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässerstruktur gegeben. Beispielsweise bewirken zahlreiche

Kraftwerke mit Restwasserstrecken, Wehranlagen, Stauräumen und Schwallbetrieb ökologische Unterbrechungen der betroffenen Gewässer und verändern die Lebensbedingungen in den betroffenen Fließstrecken teilweise beträchtlich.

Nach vorläufiger Bestandsaufnahme lt. EG-Wasserrichtlinie besitzt der überwiegende Teil der Flüsse in der Grenzregion eine gute biologische bzw. chemisch-physikalische Beschaffenheit. Beispiele hierfür sind u.a. die großen Flüsse Donau, Inn und Salzach. Beeinträchtigungen sind bei Gewässern in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen (z.B. Tertiäres Hügelland), verursacht durch hohe Nährstoffeinträge, erkennbar. In diesen Gebieten mussten einzelne Gewässer auch in die biologische Gewässergüteklasse III des bisherigen Bewertungssystems eingestuft werden. Künftig ist hier der gute ökologische Zustand zu erreichen.

In einem hervorragenden Gütezustand sind auch die nährstoffarmen Seen im österreichischen Programmgebiet. Auch bei den oberbayerischen Seen wurden seit den 60er-Jahren Maßnahmen zur Sicherung der Wasserqualität gesetzt.

Insgesamt kann eine deutliche Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit festgestellt werden. Die heute teilweise noch vorhandenen Nährstoffbelastungen stammen zum größten Teil aus diffusen Quellen. Eine wichtige Rolle spielt hier die landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet.

Luft

Das Schutzgut Luft ist im Programmgebiet trotz zum Teil erheblicher Fortschritte in der Luftreinhaltepolitik in den letzten Jahrzehnten vor allem bei den Luftschadstoffen Feinstaub, Ozon und Stickstoffoxide weiterhin hohen Belastungen ausgesetzt.

Die Bedeutung des Luftschadstoffs Schwefeldioxid ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Dies ist vor allem auf den Ausbau der Abgasentschwefelung im Kraftwerksbereich sowie durch die Substitution von emissionsintensiven durch schwefelärmere Brennstoffe in Österreich, in Deutschland und in benachbarten Ländern (z.B. Tschechische Republik) zurückzuführen.

NO_x entstehen überwiegend als unerwünschtes Nebenprodukt bei der Verbrennung von Brenn- und Treibstoffen bei hoher Temperatur. Der Verkehr ist mit einem Anteil von etwa der Hälfte der Emissionen der mit Abstand größte Emittent. Es folgen Kleinverbraucher und Industrie, kleinere Anteile haben die Energieversorgung und die Landwirtschaft. Aufgrund der steigenden Verkehrsmengen (insbesondere im Straßengüterverkehr) sind seit Ende der 90er-Jahre steigende Emissionen feststellbar, die regional zu erhöhten Immissionsbelastungen führten.

Stärkere Immissionsbelastungen aufgrund hoher NO_x-Emissionen sind in den Ballungsräumen sowie entlang der Hauptverkehrsrouten (Städten, Transitrouten) feststellbar.

Feinstaubemissionen spielen als Luftschadstoff insbesondere in Städten und Ballungsräumen entlang von Hauptverkehrsrouten eine wachsende Rolle. 38% der Feinstaubemissionen stammen aus dem Verkehrssektor, die übrigen Emissionen verteilen sich auf die Bereiche landwirtschaftliche Viehhaltung, Hausfeuerungen und Industrieanlagen.

Die mehrfache Überschreitung von gesetzlichen Grenzwerten bei Stickoxiden (NO_x) und Feinstaub (PM₁₀) führte sowohl im österreichischen als auch im bayerischen Teil des Programmgebiets zur Ausweisung von Luft-Sanierungsgebieten und / oder zur Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen.

7.5.4 Naturgefahren – Gefahrenzonen-Planung

Die spezifischen topografischen Rahmenbedingungen in der Programmregion machen einen umfassenden Schutz vor Naturgefahren notwendig.

Der integrierte Hochwasser-Schutz in Österreich strebt folgende Ziele an (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – BMLFUW, 2006):

- Für Siedlungen und bedeutende Wirtschafts- und Verkehrsanlagen ist ein Schutz gegen Hochwasserereignisse mit 100-jährlicher Häufigkeit anzustreben (HQ100).
- Besonders hohe Lebens-, Kultur- und Wirtschaftswerte sowie Gebiete mit hohem Schadens- und Gefährdungspotenzial können auch vor selteneren Hochwasserereignissen geschützt werden.
- Anlagen von geringerer Bedeutung (z.B. Straßen) sind vor Ereignissen bis zu 30-jährlicher Häufigkeit (HQ30) zu schützen.
- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind nicht gesondert zu schützen.

Nach den Hochwasser-Ereignissen der Jahre 2002 bis 2005 werden die vorliegenden Gefahrenzonenpläne laufend aktualisiert.⁶ Zusätzlich wurde ein Informationssystem für Hochwasser-Risikoflächen (HORA) in Österreich geschaffen. Die Raumordnungsgesetze der Länder wurden novelliert und enthalten klare Bestimmungen zur Beachtung von Gefahrenzonenplänen bei zukünftigen Baulandwidmungen und Objektbewilligungen.

Lt. BMLFUW (2006) werden in Österreich folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Vorbeugender Hochwasserschutz, d.h. Maßnahmen, die zu einer Verminderung von Abflussspitzen und Abflussgeschwindigkeiten führen.
- Technischer Hochwasserschutz, das betrifft Schutzbauten in oder am Gerinne und im Überflutungsbereich.
- Maßnahmen zur Hochwasservorsorge, v.a. Planungsinstrumente, die zu einer Verringerung des Schadenspotenzials durch Flächen-, Bau-, Verhaltens- und Risikovorsorge beitragen.

Alleine in Oberösterreich sind in den nächsten 10 Jahren für vorbeugenden und technischen Hochwasserschutz Investitionen in der Höhe von insgesamt € 400 Mio. geplant.

In Bayern werden in der Regel Überschwemmungsgebiete für ein 100-jährliches Hochwasser berechnet (HQ100). Die Folgen des Klimawandels werden insofern berücksichtigt, als bei Schutzmaßnahmen der Bemessungsabfluss grundsätzlich um 15% erhöht wird.

In Zukunft sollen Überschwemmungsgebiete auch innerhalb von Siedlungsgebieten ausgewiesen werden. Auf Grundstücken innerhalb amtlich festgelegter Überschwemmungsgebiete ist u.a. die Widmung von Bauflächen sowie die Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen unterbunden. Im bereits bebauten Bereich werden Überschwemmungsgebiete i.d.R. nicht festgesetzt, eine Informationsgrundlage stellt diese Risiko-Abschätzung in jedem Fall dar.

⁶ Als zuständige Planungsorgane für die Erstellung von Gefahrenzonenplänen fungieren der Forsttechnische Dienst der Wildbach- und Lawinverbauung sowie die jeweils zuständigen Wasserbau-Abteilungen der Länder (im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung).

Nach dem Hochwasser-Ereignis 1999 wurde das Programm "Nachhaltiger Hochwasserschutz in Bayern – Aktionsprogramm 2020 " entwickelt. Das Programm gibt mit den drei Handlungsfeldern Technischer Hochwasserschutz, natürlicher Rückhalt und weitergehende Hochwasservorsorge die fachlichen Ziele vor (Staatsministerium für Landwirtschaft und Umwelt STMLU, 2002).

Derzeit laufen mehr als 400 Hochwasserschutzprojekte in Bayern. Bis 2020 sollen in Bayern 2.500 km Gewässerstrecke und 10.000 ha Uferfläche renaturiert werden. Zurzeit laufen intensive Verhandlungen zwischen den Behörden und Grundeigentümern, um die notwendigen Flächen für Rückhalteräume oder den Bau von Deichen zu erwerben.

Des Weiteren ist im alpinen Teil des Programmgebiets mit Naturgefahren wie Lawinen, Rutschungen, Felsstürzen und Steinschlag zu rechnen. Als Folge des prognostizierten Klimawandels mit steigenden Durchschnittstemperaturen, Zunahme von winterlichen Niederschlagsereignissen in Form von Regen und einem Anstieg der Permafrostgrenze muss zukünftig mit einer Zunahme der Häufigkeit des Auftretens gerechnet werden. Moderne Gefahrenhinweiskarten, die auf Basis flächendeckender geowissenschaftlicher Informationsgrundlagen über innovative Bodeninformationssysteme den Planern, Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit bereitgestellt werden, sind eine entscheidende Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung und ein effektives Risikomanagement zur Vermeidung von Gefahren für Menschen, Siedlungen und Infrastruktur im besonders betroffenen Alpenraum.

7.5.5 Soziale Infrastruktur – Gesundheits- und Sozialwesen

Die bayerisch-österreichische Grenzregion ist grundsätzlich gut mit Gesundheitsinfrastruktur und sozialer Betreuungsinfrastruktur ausgestattet. Die Ausrichtung des Gesundheits- als auch des Sozialsystems folgt den jeweiligen nationalen und regionalen Vorgaben und strategischen Ausrichtungen.

Im Rahmen des bayerischen Krankenhausplans werden die für die bedarfsgerechte Versorgung erforderlichen Krankenhäuser nach Standort, Bettenzahl, Fachrichtung und Versorgungsstufe dargestellt. Der Krankenhausplan wird jährlich fortgeschrieben; der aktuelle ist 2006 bekannt gemacht worden und beinhalten auch für das Programmgebiet wichtige Investitionsentscheidungen.⁷ Auch der Bereich der Gesundheitsforschung spielt in der Programmregion eine wichtige Rolle.

In Österreich wurde erst kürzlich der Österreichische Strukturplan – Gesundheit 2005 erarbeitet, dessen strategische Ausrichtung auf Effizienz, Erreichbarkeit, hohes Qualitätsniveau des Angebotes in allen Regionen abzielt. Die Gesundheitsinfrastruktur konzentriert sich in Österreich sehr stark auf die Spitäler; ein hoher Anteil an Spitalsaufenthalten und Betten ist ein Indikator dafür. Unter Berücksichtigung der neuen Herausforderung, die sich aus der Veränderung der Altersstruktur und den damit verbundenen Änderungen in der regionalen und qualitativen Nachfrage sowie den finanziellen Restriktionen ergibt, wurde ein neuer Ansatz entwickelt. Ein wichtiges Element in diesem Kontext ist die Definition von Angebotsregionen, die bestimmte Kriterien in Hinblick auf Infrastruktur, Frequenzen und Kompetenzen zu erfüllen haben.

⁷ Auf bayerischer Seite sind keine regional detaillierteren Daten öffentlich verfügbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass hier ebenso wie auf österreichischer Seite mit zunehmender Verstärkung der Region auch die Versorgungssituation eine günstigere ist.

Der Bereich des Sozialwesens ist ein sehr heterogener Bereich, der von der Jugendfürsorge über Familienbetreuung, Behinderten-, Kranken- und Altenbetreuung bis hin zur Katastrophenhilfe (z.B. Feuerwehr, Lawindienst, Bergrettung usw.) reicht. Dienste in diesem Bereich werden sowohl von öffentlichen als auch privaten und / oder karitativen Organisationen angeboten und agieren vielfach regional sehr standortbezogen.

Aus den angesprochenen (neuen) Rahmenbedingungen ergeben sich in einem grenzüberschreitenden Zusammenhang gedachte, neue Fragestellungen, deren Diskussion auch innovative Lösungen mit sich bringen könnte. Diese Fragestellungen umfassen bspw.

- die gemeinsame Angebotsentwicklung auf einem qualitativ hohen Niveau,
- die gemeinsame Nutzung vorhandener Kapazitäten,
- den Aufbau von Kooperationsstrukturen und Aktivitäten von öffentlichen wie privaten Akteuren.

Eine Kooperation im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens scheint im Moment aufgrund der stark national (regional) ausgerichteten und wenig durchlässigen Kompetenz- und Finanzierungsstrukturen schwierig.

Eine gute und nachhaltige Struktur im Bereich der sozialen Dienstleistungen (Gesundheit, Pflege, etc.) in den Regionen ist im Besonderen für Frauen und für wenig mobile Bevölkerungsgruppen von großer Bedeutung. Frauen werden älter als Männer und nehmen diese Dienstleistungen daher auch öfter und länger in Anspruch. Es sind in erster Linie auch die Frauen die (pflegebedürftige) Familienmitglieder betreuen. Eine funktionierende und leistbare Infrastruktur stellt daher eine große Entlastung für diese Frauen dar. Darüber hinaus entzieht die Betreuungsleistung innerhalb der Familie die Frauen dem Arbeitsmarkt.

7.6 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die bayerisch-österreichische Grenzregion zeichnet sich sowohl durch physisch-geographische als auch soziokulturelle und ökonomische Gemeinsamkeiten aus. Insbesondere die gemeinsame Sprache erleichtert eine enge Zusammenarbeit der Regionen auf allen Ebenen.

Die bestehende (institutionalisierte) Zusammenarbeit entwickelte sich in diesem Grenzraum schon in den frühen 70er-Jahren. Die 1972 gegründete Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP), die ebenfalls 1972 eingerichtete Internationale Bodenseekonferenz und die 1973 ins Leben gerufene Österreichisch-Deutsche-Raumordnungskonferenz (ÖDROK) sind die wesentlichen Vorläufer der organisierten Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum. Vor diesem Hintergrund ist auch die Gründung der Euregios zu sehen: Euregio Bayerischer Wald-Böhmerwald (1993/94), Inn-Salzach-Euregio (1994), EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein (1995), Euregio via salina (1997), Euregio Zugspitze-Wetterstein-Karwendel (1998) und die Inntal-Euregio (1998) sowie die Kooperation Bad Tölz-Wolfratshausen-Miesbach-Schwaz (1998 Tegernseer Erklärung). Unterstützt wurde diese Entwicklung insbesondere durch die Gemeinschaftsinitiative INTERREG.

Zu weiteren Netzwerken der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Alpenraum gehören die Internationale Bodenseekonferenz (1972), die Alpenkonvention (in Österreich und Deutschland seit 1995 in Kraft) und die Europäische Charta der Bergregionen.

In der laufenden Periode kann die grenzüberschreitende Zusammenarbeit entlang der institutionalisierten Plattformen wie es bspw. die Euregios sind und anhand der durchgeführten Projekte beschrieben werden.

Die Euregios haben sich in der Region zu wichtigen Partnern in Bezug auf die Umsetzung des Programms, die Entwicklung und Betreuung von Projekten sowie die Öffentlichkeitsarbeit etabliert. Aber nicht nur als Umsetzung- und Kommunikationsplattform innerhalb der Programmstruktur kommt den Euregios eine Schlüsselfunktion zu, sie sind auch Koordinatoren und Moderatoren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Sinne der Umsetzung des Europagedankens auf regionaler Ebene, der Entwicklung von grenzüberschreitenden Arbeits- und Lebensräumen sowie der Umsetzung von Aktivitäten, die die gesamten Lebensbereiche der BewohnerInnen der Region umfassen. Da sich die Euregios in den letzten Jahren zu unverzichtbaren Plattformen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entwickelt haben, ist vor dem Hintergrund der engen finanziellen Ressourcen der Gemeinden und Kommunen auch für die kommende Periode eine institutionelle Förderung zur Stabilisierung der Aufgaben vorzusehen.

Abgesehen von den institutionalisierten Zusammenarbeitsformen haben die INTERREG-Programme auch eine Vielzahl von Projekten hervorgebracht, die längerfristige und nachhaltige Kooperationsstrukturen mit sich gebracht und u.a. auch zur Umsetzung von Chancengleichheit für Frauen und Männer beigetragen haben. Auf der Projektebene haben sich nicht nur Experten und Expertinnen aus dem Bereich der Administration, der Politik, der Wirtschaft, der Bildung, aus Forschung und Wissenschaft oder des Consulting zusammengefunden, um gemeinsam Strategien, Maßnahmen und konkrete Aktivitäten umzusetzen, auch Organisationen der Zivilgesellschaft haben nicht zuletzt im Rahmen der Dispositionsfonds eine Reihe von wichtigen Projekten umgesetzt. Diese Projekte sind den verschiedensten Bereichen zuzuordnen, wobei die Intensität der Kooperation je nach Thema und Aufgabenstellung sowie der involvierten AkteurlInnen schwankt: (z.B. Geh- und Radwegbrücken, IT-Region Salzburg-Rosenheim-Kufstein-Berchtesgadener Land-Traunstein, Grenzüberschreitendes Beraternetzwerk, Aktivitäten im Rahmen von EURES, Integriertes Strategisches Konzept und Aktionsprogramm Passau-Schärding, Berufsinformationsmessen, Aufbau von Informations- und Warnsystemen).

Der Frage der nachhaltigen grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen wurde auch im Rahmen der Halbzeitbewertung große Aufmerksamkeit geschenkt. Auf Basis von Befragungen und Fallbeispielen wurden die Rahmenbedingungen für den Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen nach verschiedenen Aspekten analysiert. Insgesamt kommt die Halbzeitbewertung zu dem Schluss, dass die Informationspolitik und die Betreuungsstrukturen durch die verantwortlichen Akteure und Akteurinnen eine aktive Beteiligung am Programm fördern. Als hindernde Faktoren werden vielfach die unterschiedlichen Kompetenzlagen sowie die differierenden rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen angeführt.

8. Stärken-Schwächen-Profile – Chancen-Risiken-Profile (SWOT)

Das Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Profil wurde einerseits von den Ergebnissen der Regionalanalysen abgeleitet, basiert aber auch auf den Detailkenntnissen und Erfahrungen der Mitgliedern der Programmierungsgruppe über die einzelnen Teilräume und wurde in einem diskursiven Prozess erstellt. Die Struktur des Programmgebietes ist äußerst heterogen, daher können sich die Beschreibungen der SWOT-Analyse zumeist nur auf einen Großteil des Programmgebietes beziehen. Spezielle Ausprägungen einzelner Regionen oder Teilregionen konnten keine Berücksichtigung finden.

Allgemeine Wirtschaftsstruktur und -entwicklung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Hohes Wirtschaftsniveau und breites ökonomisches Potenzial – Dynamische Wirtschaftsentwicklung – Industriell-gewerbliche Erfahrung – Gute Standortvoraussetzungen für Betriebsansiedlungen (mit Ausnahme peripherer Gebiete) – Regionale Leitbetriebe und Branchen mit hohem innovativem Potenzial und Forschungsaktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> – Noch zu gering ausgeprägtes Denken in Richtung grenzüberschreitende Wirtschaftsräume und internationales Standortmarketing – Hoher Anteil von KMUs mit geringen F&E Aktivitäten und unterschiedlich ausgeprägte Zugangsbedingungen zu Forschungsergebnissen und -aktivitäten – Flächenknappheit (speziell in den österreichischen Ballungsräumen) – Unterschiedliche Kenntnis (der Betriebe) über wirtschaftsstrukturelle Rahmenbedingungen in den jeweiligen Nachbarregionen als Basis für Kooperationen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Nähe bzw. Integration in den größeren süddeutschen Wirtschaftsraum, Nähe zu oberitalienischen Zentren sowie der Ostschweizer Wirtschaftszone – Diversifizierte Wirtschaftsstruktur – Regionale und wirtschaftliche Kompetenzschwerpunkte sowie Stärkefelder mit hohem Innovationspotenzial (z.B. Gesundheit, Biotechnologie, Holz,...) – Nähe zu den neuen Märkten der neuen Mitgliedsstaaten – Einbindung der KMUs in die nationalen und überregionalen Innovationsnetzwerke – Ausbaufähige Integration bzw. Aufbau von grenzüberschreitenden Clusterinitiativen 	<ul style="list-style-type: none"> – Konjunkturabhängigkeit in den monostrukturierten Regionen (Branchen, Betriebe) – Standortkonkurrenz zwischen Gemeinden und / oder Regionen, hohe Erschließungskosten usw.

Dienstleistungen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Dynamische Entwicklung der Dienstleistungsbranchen in den Stadtregionen – Hohe Versorgungsdichte 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringe Kapitalausstattung der Dienstleistungsbetriebe bzw. der Dienstleistungen anbietenden Personen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Positive Entwicklung des tertiären Sektors im ländlichen Raum – Neue Beschäftigungschancen (auch für Frauen) sowie höhere Qualifikationen durch Ausweitung des Dienstleistungsbereiches – Entwicklung neuer Dienstleistungsangebote (Wirtschaftsnahe Dienste, Gesundheit, Soziales, Medien, Kultur, Bildung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Nachfrageänderungen und geringe Reaktionsfähigkeit (neue Dienste, neue touristische Angebote..) – Konzentration von Versorgungsdienstleistungen und daraus resultierender Rückgang der Versorgungsdichte

Tourismus

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Breites touristisches Angebot und hohe Tourismuskompetenz – Naturräumliche und kulturelle Potenziale 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringe Kapitalausstattung der Tourismusbetriebe – Starke regionale und saisonale Konzentrationen im Tourismus – Qualitätsrückstände außerhalb der Intensiv-Tourismusgebiete
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Trend zu neuen Tourismusformen im ländlichen Raum – Neue Berufsmöglichkeiten (auch für Frauen) – Neue touristische Angebote und neue Zielgruppen – Stärkere nationale und internationale Präsenz bzgl. touristisches grenzüberschreitendes Angebot der nicht tourismusintensiven Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> – Nachfrageänderungen und geringe Reaktionsfähigkeit auf neue touristische Angebote – Überlastungserscheinungen in den Intensiv-Tourismusgebieten durch touristische Infrastruktur, Verkehr, soziale Belastungen – Sich verstärkender Destinationswettbewerb – neue Trends, neue Zielgebiete, Preiskonkurrenz – Klimawandel (z.B. für den Wintertourismus)

Arbeitsmarkt und Qualifikation

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial – Bildungsniveau der Bevölkerung – Gute Ausstattung mit Bildungseinrichtungen und breites Bildungs- und Qualifizierungsangebot – Bestehende Erfahrungen mit grenzüberschreitenden Arbeitsmärkten u. funktionierende Strukturen – Vorhandensein von Organisationen und Beratungseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Regionale und soziale Mobilitätshemmnisse und Integrationsprobleme – Unterschiedliche Rechtssysteme in Bezug auf Arbeitsmarkt (Steuer, Sozialversicherung, Qualifikation, Ausbildung, Anerkennungen) – Geringer Anteil von Mädchen und Frauen im Bereich technischer, naturwissenschaftlicher Berufe – Mangel an technischem Fachpersonal
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsame Sprache gute Voraussetzung für Weiterentwicklung grenzüberschreitender Arbeitsmarkt und Bildungsaktivitäten – Ausweitung der qualifizierten insb. der technischen und naturwissenschaftlichen Fachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> – Gefahr des qualifizierten Arbeitskräftemangels in peripheren Regionen des Programmgebietes (demographische Gründe, unterschiedliche Lohnstrukturen, Arbeitsplatzqualitäten...) – Abwanderung qualifizierter Personengruppen – Individuelle Ausbildungswünsche am Wirtschaftsbedarf vorbei

Mobilität und Erreichbarkeit

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Gute ausgebaute Verkehrsinfrastruktur und hochwertiges Verkehrsangebot speziell an den Hauptverkehrsachsen – Anbindung an die europäische Hochleistungsinfrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> – Regionale Disparitäten in der Verkehrsanbindung – problematische Situationen in peripheren Lagen – Topografie – Verkehrsangebot im Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) eher national / regionalen Bedürfnissen angepasst, punktuell schlechte Durchgängigkeit – Qualitätsmängel im ÖPNV-Angebot
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Sanfte Mobilität – Verkehrsverbünde und gemeinsame Tarif- und Angebotsgestaltung – Verkehrsorganisation – Verknüpfung von ÖPNV und Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> – Überlastungserscheinungen (Hauptverkehrsachsen, Ballungsräume, touristische Regionen, zeitliche Komponente) – Steigende Verkehrsnachfrage durch Konzentration von bestimmten Dienstleistungen – Transitverkehr – Ausdünnung des ÖPNV im ländlichen Raum – Beeinträchtigung der Erreichbarkeit durch Naturgefahren

Lebensqualität, natürliche und soziale Umwelt

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Hohe Lebens- und Freizeitqualität – Artenreiche und vielfältige Natur- und Kulturlandschaft, viele herausragende Schutzgebiete – Qualitativ hochwertige Versorgungsstrukturen – Hohes Potenzial an Ressourcen für erneuerbare Energien 	<ul style="list-style-type: none"> – Zielkonflikte im ökologisch sensiblen Alpenraum (in Hinblick auf ökonomische und touristische Entwicklung) – Disperse Siedlungsstruktur und -entwicklung – Topografie und daraus resultierende Erreichbarkeitsprobleme
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Dynamische Bevölkerungsentwicklung – Kulturelle Vielfalt – In-Wert-Setzung des Naturraumpotenzials und dessen Vermarktung, Schutzgebiete als Instrumente zur Verbindung von Natur, Tourismus und Landwirtschaft – Entwicklung und Einsatz erneuerbarer Energieträger und Nutzung nachwachsender Rohstoffe – Integration (zugewanderte Bevölkerung, ältere Menschen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastungen durch Siedlungsdruck, Verkehr, intensive touristische Belastungen und Freizeitnutzung – Flächenknappheit und Flächenkonkurrenz – Naturgefahren – Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag – Suburbanisierung mit negativen Begleiterscheinungen (Kosten, neue Mobilitätsanforderungen...) – Gefährdung und Veränderung von Natur- und Kulturlandschaft – Abwanderung aus peripheren ländlichen Gebieten (in Abhängigkeit von Erwerbsmöglichkeiten)

Gesundheit und Sozialwesen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Hochwertige Infrastruktur – Hoher Kooperationsgrad innerhalb der Regionen 	<ul style="list-style-type: none"> – Unterschiedliche, sehr eigenständige komplexe nationale / regionale Strukturen – Geringe grenzüberschreitende Kooperationsintensität
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Ausweitung der Angebotspalette – zukünftig Nachfragesteigerungen durch demographische Entwicklung zu erwarten – Funktionsteilung und Effizienzsteigerung bei Errichtung und Verwaltung usw. von Betreuungseinrichtungs- und Versorgungseinrichtungen – Positive Arbeitsplatzeffekte – Effizienzsteigerungen durch Kooperation – Steigerung des Gesundheitsbewusstseins 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringe Reaktion auf Änderung der Lebensformen und daraus entstehenden neuen Anforderungen an Betreuungsstrukturen

Grenzüberschreitende Kooperation

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Funktionierende grenzüberschreitende Kontakte und regionale Zusammenarbeit (Administration, Politik, Organisationen, Interessensvertretungen..) – Gemeinsame Sprache und positive Erfahrungen aus laufendem Programm – Intensives Vereinswesen in den einzelnen Regionen – Vielfalt an alpenraumspezifischen Institutionen und Initiativen – Euregios als Plattform, Koordinator und Moderator 	<ul style="list-style-type: none"> – Unterschiedliche Verwaltungssysteme und daraus resultierende Hemmnisse bei der Umsetzung von grenzüberschreitenden Projekten und Lösungen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Thematische Kooperation als Chance für Innovation – Synergien durch Erfahrungsaustausch – Regional Governance 	<ul style="list-style-type: none"> – Barrieren im „Kopf“ (in Hinblick auf gegenseitiges Wissen von- und übereinander, gesellschaftliche Stereotype, regional kulturelle Besonderheiten, Spezifika, Konkurrenz statt Kooperation...)

9. Strategische Ausrichtung des Programms

9.1 Grundprinzipien

9.1.1 Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Die Beteiligung von Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben ist aufgrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen immer noch deutlich geringer als die der Männer. Basierend auf geschlechtsspezifischen Problemlagen wird die Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der europäischen und nationalen Gleichstellungspolitiken erfolgen.

Die Gleichstellungspolitik der EU beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der Rechtsvorschriften, Mainstreaming und gezielte Fördermaßnahmen, so genannte positive Aktionen, umfasst. Oberstes Ziel dieser Politik ist die Beseitigung von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung in der gesamten Europäischen Gemeinschaft (Artikel 2 und 3 EG-Vertrag [Gender Mainstreaming], Artikel 141 [Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Beschäftigung und Beruf] und Artikel 13 [Diskriminierung aufgrund des Geschlechts am Arbeitsplatz und in anderen Bereichen]). Entsprechend der Vorgabe in Art. 16 der VO (EG) Nr. 1083/2006 sind Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten und insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den Fonds zu beseitigen.

Im Frühjahr 2006 wurde als Mitteilung der Kommission „Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010“ [SEK(2006) 275] vorgelegt. Dieser Fahrplan baut auf den Erfahrungen der Rahmenstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum 2001-2005 auf und legt sechs Schwerpunkte für EU-Maßnahmen zur Gleichstellung für den Zeitraum 2006-2010 vor, innerhalb derer vorrangige Ziele und Aktionen festgelegt wurden und bekräftigt damit auch den dualen Ansatz, der auf Gender Mainstreaming (= Förderung der Gleichstellung in Rahmen aller Politikbereiche und Tätigkeiten) und spezifischen Maßnahmen beruht.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundrecht, ein gemeinsamer Wert der EU und eine Voraussetzung zur Erreichung der EU-Ziele für Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt. Folgende Aktionsschwerpunkte sowie vorrangige Ziele wurden für den Bereich Gleichstellung für die nächsten Jahre formuliert:

- Gleiche Wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer
- Bessere Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben
- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozesse
- Bekämpfung geschlechterbezogener Gewalt und geschlechterbezogenen Menschenhandels
- Abbau von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft (Bildung, Ausbildung und Kultur, Arbeitsmarkt, Medien)
- Förderung der Geschlechtergleichstellung außerhalb der EU

Sowohl bei der Bearbeitung des vorliegenden Programms als auch bei der Implementierung und der Umsetzung und hier speziell bei der Projektauswahl wird dem Grundprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Nichtdiskriminierung Rechnung getragen.

Schon in der laufenden Periode wurde dieser Thematik breiter Raum gewidmet, nun soll dieser Weg qualitativ verbessert fortgesetzt werden.

9.1.2 Nachhaltige Entwicklung

Im Jahr 2001 wurde die Förderung nachhaltiger Entwicklung in der Europäischen Union als Querschnittsziel gestärkt. Im Anschluss an die Definition der Lissabon-Ziele (2000) wurde die Strategie der EU in Göteborg (2001) um die Aspekte der Umwelt ergänzt: „Wirtschaftswachstum, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz müssen auf lange Sicht Hand in Hand gehen“. Die im Juni 2006 vom Rat angenommene „EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung“ (KOM 10917/06) sowie die nachgeordneten nationalen Strategien finden in der Umsetzung des Programms Anwendung.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit hat zum Ziel, eine den Bedürfnissen der heutigen Generation entsprechende Entwicklung zu ermöglichen, ohne die Entwicklungschancen künftiger Generationen zu schmälern. Dies erfordert die integrative Berücksichtigung aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit:

- die *ökologische* Nachhaltigkeit (umweltschonende Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Verbesserung der Umweltqualität, Schutz der biologischen Vielfalt, Risikovermeidung für Mensch und Umwelt)
- die *ökonomische* Nachhaltigkeit (Erhaltung und Stärkung eines zukunftsbeständigen Wirtschaftssystems, der ökonomischen Leistungsfähigkeit, der Innovationskompetenz, Gewährleistung der Vollbeschäftigung und sozialen Sicherheit, Sicherstellung des Ausgleichs zwischen den Generationen und den Geschlechtern)
- die *soziale und gesellschaftliche* Nachhaltigkeit (sozialer Ausgleich, das Recht auf menschenwürdiges Leben sowie die Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen am politischen und gesellschaftlichen Leben insbesondere von Frauen)

Dem Grundprinzip der Nachhaltigkeit wird nicht zuletzt aufgrund der Umsetzung der Lissabon- und Göteborg-Agenda entsprochen und als durchgängiges Grundprinzip bei der Entwicklung, Durchführung und Bewertung von Aktivitäten und Projekten berücksichtigt.

9.2 Einbettung des Programms in EU-Strategien

9.2.1 Zielsetzungen des Europäischen Rates

Der Europäische Rat von **Lissabon** hat im März 2000 beschlossen, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zum Ziel haben. Weiters soll die Informationsgesellschaft vorangetrieben, ein Europäischer Forschungsraum aufgebaut und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Gründung und Entwicklung von innovativen Unternehmen fördert und die Modernisierung des Sozialschutzes ermöglicht.

Diese Strategie soll die Union befähigen, auch die Bedingungen für Vollbeschäftigung und verstärkten Zusammenhalt bis 2010 herzustellen. Der Europäische Rat von **Barcelona** (März 2002) bestätigte, dass Vollbeschäftigung das übergreifende Ziel der EU ist und forderte eine verstärkte Beschäftigungsstrategie, um die Ziele der Lissabon-Strategie in einer erweiterten EU umzusetzen. Die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) gilt als wesentliches Instrument zur Orientierung und Sicherstellung der Koordinierung der beschäftigungspolitischen Prioritäten, zu denen sich die Mitgliedsstaaten auf europäischer Ebene bekennen.

Da eine auf Wirtschaftswachstum ausgerichtete Politik Gefahr läuft, schonungslos mit natürlichen Ressourcen umzugehen, wurde im Jahr 2001 vom Europäischen Rat von **Göteborg** die Strategie von Lissabon um den Aspekt der nachhaltigen Entwicklung erweitert. Unter nachhaltiger Entwicklung ist eine Entwicklung zu verstehen, die die gegenwärtigen Bedürfnisse erfüllt, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zur Erfüllung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen. Unter Berücksichtigung internationaler Übereinkommen wurden wesentliche Umweltziele und Zieldaten für die Kategorien Klimawandel, nachhaltiger Verkehr, Volksgesundheit und Management von Ressourcen festgelegt. Die im Juni 2006 vom Rat angenommene „EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung“ (KOM 10917/06) sowie die nachgeordneten nationalen Strategien finden in der Umsetzung des Programms Anwendung.

Im Jahr 2005 hat der Europäische Rat auf der Basis einer Halbzeitbewertung eine Neuorientierung der Lissabon-Strategie beschlossen. Die Prioritäten für die zweite Halbzeit der Lissabon-Strategie sollen auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden. Zugleich wurde die Lissabon-Strategie als umfassende Reformplattform der Europäischen Union in allen drei Dimensionen (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) bekräftigt. Zur Erreichung der strategischen Ziele sollen die zur Verfügung stehenden nationalen und gemeinschaftlichen Mittel einschließlich der EU-Strukturfonds und der Mittel zur Entwicklung der ländlichen Räume mobilisiert und in eine kohärente Gesamtstrategie eingepasst werden.

Diese Strategie muss folgende Hauptziele verfolgen:

- wirtschaftlicher Wohlstand
- soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt
- Umweltschutz

Gleichzeitig wurden zur Konkretisierung dieser Hauptziele „Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008)“ aufgelegt, die enge Querbezüge zu den Zielen der Europäischen Strukturpolitik aufweisen.

9.2.2 EUREK

Auf europäischer Ebene wurde mit dem „Europäischen Raumentwicklungskonzept“ (EUREK, 1999) ein wichtiger Schritt in Richtung koordinierter Raumentwicklungspolitik gesetzt. Im Spannungsfeld zwischen Wachstums- und Ausgleichszielen innerhalb der EU stellt das EUREK einen Orientierungsrahmen für die Fachpolitiken der Mitgliedsstaaten dar, mit dem eine räumlich und regionalwirtschaftlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Territoriums der Union erzielt werden soll. Dazu wurden drei grundlegende Ziele formuliert:

- wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
- Erhaltung und Management der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes

- ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumes

Darüber hinaus soll das EUREK als Referenzdokument für eine künftige engere europäische Integration dienen, regionale und lokale Gebietskörperschaften sollen hinsichtlich ihrer regionalen Entwicklung über nationale Grenzen hinweg zusammenarbeiten.

9.3 Nationale Strategien

9.3.1 Österreich

Sowohl die Beschlüsse des Europäischen Rates als auch das EUREK dienen als Orientierungsrahmen für die (gesamt-)österreichische Raumentwicklungspolitik, die im **Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2001** (ÖREK 2001) ihren Niederschlag findet. Die Gewährleistung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhaltes, Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den Teilräumen und gesellschaftliche Integration sind die formulierten Zielvorgaben.

Einen unmittelbaren inhaltlichen Bezug zu der übergeordneten Lissabon-Strategie der EU hat das 2005 unter der Bezeichnung „Strategie 2010 – Perspektiven für Forschung, Technologie und Innovation in Österreich“ formulierte Positionspapier des österreichischen Rats für Forschung und Technologieentwicklung, das Leitlinien für die nationale Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik mit einem Zeithorizont 2010 und darüber hinaus beinhaltet.

Als unmittelbarer Input kann der in Vorbereitung auf die neue Programmperiode der Strukturfonds (EFRE und ESF) 2007-2013 für Österreich erstellte **Einzelstaatliche Strategische Rahmenplan – STRAT.AT** (National Strategic Reference Framework – NSRF) genannt werden, der als Dach für die zu bearbeitenden Operationellen Programme zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (8 Länder), Konvergenz – Phasing Out und Europäische Territoriale Kooperation erstellt wurde. Darin wurde formuliert, dass aus Sicht Österreichs der grenzüberschreitenden Kooperation besondere Bedeutung zukommt, was sich aus dem hohen Anteil von grenznahen Regionen am Bundesgebiet und der bereits über zwei Strukturfondsperioden aufgebauten Kooperationserfahrung ergibt. Ziel der grenzüberschreitenden Kooperation sollte es sein, die Entwicklung und Umsetzung von grenzüberschreitenden, integrierenden Projekten im Vergleich zur Vorperiode wesentlich erleichtern und intensivieren zu helfen und einen Qualitätssprung bei der Entwicklung von grenzüberschreitenden und die funktionelle Struktur der Grenzregionen verändernden Projekten anzustreben.

Neben diesen erwähnten nationalen strategischen Dokumenten dienen auch die Raumordnungs- und Landesentwicklungskonzepte, die sektoralen und thematischen Strategiekonzepte und Leitbilder der **Länder Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg** als inhaltliche Vorgabe für das Programm Europäische territoriale Kooperation.⁸

⁸ Landesentwicklungskonzepte, (Gesamt-)Verkehrskonzepte, Wirtschaftsleitbilder, Energiepolitische Leitbilder, Tourismuskonzepte, Strategische Leitlinie für Technologie- und Innovationspolitik u.ä.

9.3.2 Deutschland/Bayern

Auch in Deutschland dient der **Einzelstaatliche Strategische Rahmenplan** als Orientierung für die Erstellung der grenzübergreifenden Programme. In der derzeit vorliegenden Fassung werden vier Oberziele festgelegt. Diese sind:

- Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft
Im Fokus dieses thematischen Oberziels stehen entsprechend der strategischen Kohäsionsleitlinie „Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum“ die Förderung von Innovationen, der Ausbau der Wissensgesellschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. In diesem Kontext wird Deutschland auch die Rahmenbedingungen für Unternehmen und insbesondere für KMU weiter verbessern.
- Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren sowie Einwohner und Einwohnerinnen durch nachhaltige Regionalentwicklung
Im Fokus des zweiten Oberziels steht die Verbesserung der Standortattraktivität der deutschen Regionen, so dass diese im internationalen Wettbewerb um private Investoren und Sachkapital besser bestehen können. Zugleich gilt es, die Attraktivität der deutschen Regionen für Beschäftigte und Einwohner zu sichern. Damit wird der strategischen Kohäsionsleitlinie „Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte“ Rechnung getragen.
- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderung ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze
Im Fokus der dritten zielübergreifenden Priorität steht entsprechend der strategischen Kohäsionsleitlinie „Mehr und bessere Arbeitsplätze“ die Schaffung neuer und wettbewerbsfähiger Beschäftigungsverhältnisse sowie die Anpassung des Arbeitsmarktes an die neuen Herausforderungen im Zuge der fortschreitenden Globalisierung und des demographischen Wandels. Die Förderungen aus dem ESF werden einen Beitrag zu den vom Europäischen Rat formulierten übergeordneten drei Zielen der Europäischen Beschäftigungsstrategie leisten: Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung.
- Regionen chancen- und ausgleichsorientiert weiterentwickeln
Bei der Umsetzung der Oberziele muss den jeweiligen sozioökonomischen Ausgangsbedingungen und Perspektiven der deutschen Regionen Rechnung getragen werden. Neben den zentralen Metropolregionen, die zwar die gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktzentren darstellen, gleichwohl aber auch in vielen Stadtteilen erhebliche wirtschaftliche und soziale Disparitäten aufweisen, bilden die ländlichen und peripher gelegenen Regionen sowie einzelne Regionen und Gebiete mit starkem wirtschaftsstrukturellem Wandel ("altindustrialisierte Regionen") den Schwerpunkt eines räumlich konzentrierten Mitteleinsatzes.

In diesem Kontext kommt dem Abbau regionaler Entwicklungshemmnisse und Defizite – eine besondere Bedeutung zu. Die Maßnahmen sind regional spezifisch zu bestimmen und weisen in Abhängigkeit von den regionalen Stärken und Schwächen unterschiedliche territoriale Prioritäten auf. Damit wird die strategische Kohäsionsleitlinie „Berücksichtigung des territorialen Aspekts der Kohäsionspolitik“ umgesetzt.

Auch im deutschen Strategieplan wird das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ entsprechend behandelt. Ziel ist es, die Integration der von Staatsgrenzen zerschnittenen Gebiete voranzutreiben und für die gemeinsamen Problemen gemeinsame Lösungen zu finden und zwar in Be-

zug auf gemeinsame Märkte, das Arbeitskräfteangebot, die Investitionstätigkeit, die Infrastruktur, Haushaltsmittel, Institutionen und Dienste der Daseinsvorsorge.

Das vorliegende Programm wird darüber hinaus auch im Einklang mit den strategischen sektoralen Dokumenten des Freistaats Bayern umgesetzt werden.⁹

10. Prioritäten und Aktivitätsfelder

In der abgelaufenen Periode konnten mit dem INTERREG IIIA-Programm Deutschland/Bayern – Österreich gute Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten, bei der Implementierung und Festigung von grenzüberschreitenden Strukturen sowie bei der Bewusstseinsbildung für grenzüberschreitende Aktivitäten in der Programmregion gemacht werden. Die neue Strukturfondsperiode 2007-2013 bietet nun mit dem Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ die Möglichkeit der Weiterführung des eingeschlagenen Weges.

Das vorliegende Programm soll Kontinuität aus der Programmperiode 2000-2006 bieten und neue Qualitätsmaßstäbe setzen. Das bedeutet, dass

- positive Erfahrungen in die neue Periode mit einfließen sollen,
- entstandene Initiativen und Kooperationen weiter entwickelt und / oder stabilisiert
- und neue Initiativen und Projekte gefördert werden.

Das Programm Bayern – Österreich ist als Programm zur Entwicklung der bzw. einer gemeinsamen grenzübergreifenden Region konzipiert und versteht sich als Ergänzung bzw. als komplementäres Programm zu den anderen in den Regionen umgesetzten Strukturfonds- und sonstigen Programmen sowie nationalen Sektorpolitiken. Es orientiert sich an den jeweiligen nationalen und regionalen politischen und strategischen Vorgaben sowie den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich.

Vor diesem Hintergrund wurden – abgeleitet aus der Regionalanalyse, der SWOT-Analyse sowie den Erfahrungen der laufenden Strukturfondsperiode – folgende grundsätzlichen Ziele und Strategien für die gemeinsame Entwicklung des bayerisch-österreichischen Grenzraums formuliert:

Übergeordnete Programmziele

- Beitrag zur weiteren Reduktion von grenzbezogenen (z.B. institutionellen, infrastrukturellen, ökonomischen, gesetzlichen) Barrierewirkungen
- Intensivierung und Festigung grenzüberschreitender Zusammenarbeit
- Erhöhung der Lebensqualität und Verbesserung der Attraktivität des Grenzraumes als Wohn-, Arbeits- und Regenerationsraum
- Entwicklung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes und Sicherung der Erwerbsmöglichkeiten in allen Teilräumen und für alle Bevölkerungsgruppen

⁹ Beispiele für solche regionalen Dokumente sind das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003, der Gesamtverkehrsplan Bayern 2002, das Tourismuskonzept oder der Umweltpakt.

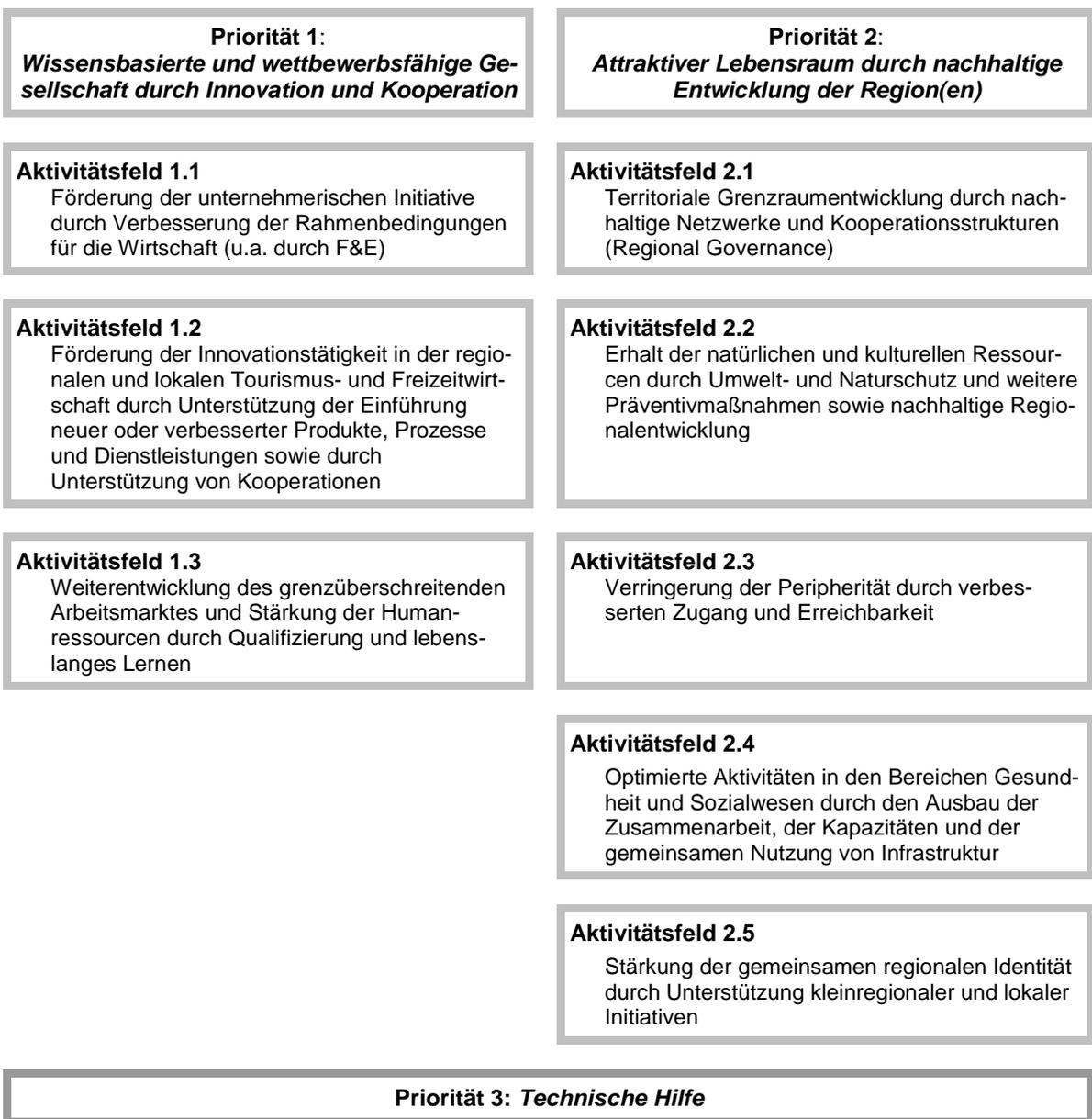
Übergeordnete Programmstrategien

- Aufbau bzw. Weiterentwicklung der gemeinsamen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen, insbesondere unter der grenzüberschreitenden Beteiligung von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft sowie lokaler bzw. regionaler Initiativen
- Nachhaltige regionale Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung unter Berücksichtigung der Leistungs- und Aufnahmefähigkeit von Teilräumen und der Sensibilität des Naturraumes
- Steigerung der Lern- und Innovationsfähigkeit der Regionen und der BewohnerInnen in Hinblick auf grenzüberschreitende Potenziale

Die Programmstruktur

Zur Erreichung dieser Ziele werden zwei inhaltliche Prioritäten und eine horizontale Priorität (Technische Hilfe) festgelegt. Die Prioritäten sind wiederum in sogenannte "Aktivitätsfelder" untergliedert.

Programmstruktur



Beitrag des Programms zu den Grundstrategien der Europäischen Union sowie der Kohäsionspolitik

	Grundpfeiler von Lissabon und Göteborg				Kohäsionsleitlinien		
	Stärkung der Wirtschaft	Stärkung des sozialen Zusammenhalts	Erhalt der Umwelt	Chancen- gleichheit	Leitlinie 1	Leitlinie 2	Leitlinie 3
Priorität 1: Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation							
Aktivitätsfeld 1.1	X			X	X	X	X
Aktivitätsfeld 1.2	X			X		X	X
Aktivitätsfeld 1.3	X	X		X		X	X
Priorität 2: Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Regionen							
Aktivitätsfeld 2.1	X	X	X	X	X		X
Aktivitätsfeld 2.2			X	X	X		
Aktivitätsfeld 2.3	X	X	X	X	X	X	X
Aktivitätsfeld 2.4		X		X			X
Aktivitätsfeld 2.5	X	X	X	X			

Kohäsionsleitlinien:

Leitlinie 1: Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte

Leitlinie 2: Förderung des Wissens und der Innovation für Wachstum

Leitlinie 3: Mehr und bessere Arbeitsplätze

10.1 Priorität 1: Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation

Die bayerisch-österreichische Grenzregion kann auf eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur sowie ein breit gefächertes regionales Innovationssystem sowohl im Bereich der Forschung und Entwicklung als auch im Bereich der Humanressourcen verweisen. Allerdings zeigt sich, dass die vorhandenen Einrichtungen und Dienstleistungen der bestehenden regionalen Innovationslandschaft von bestimmten Branchen und / oder Betrieben wie bspw. KMUs nur in einem unzureichenden Ausmaß in Anspruch genommen werden und die Kooperation über die Grenze hinweg noch ausbaufähig ist.

Leitziele

- Potenziale für die regionale Wirtschaft auch in ihrer grenzübergreifenden Dimension zu identifizieren und sichtbar machen.
- Die Qualität des regionalen Innovationssystems verbessern und den Betrieben Möglichkeiten eröffnen, an regionale und überregionale Innovationsaktivitäten anzudocken.
- die Aktionsradien der Betriebe vergrößern.
- Die Beschäftigten und arbeitslosen Personen durch Qualifizierung und lebenslanges Lernen in ihrer Existenz absichern und stärken.
- Die berufliche Mobilität erhöhen.

Strategien

- Entwicklung von gemeinsamen Stärkefeldern und Integration in überregionale Märkte und Wirtschafts- und Innovationsstrukturen
- Schaffung von entsprechenden organisatorischen, institutionellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen zur Förderung des Know-how-Transfers sowie der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- Abbau von Hemmnissen im Bereich der administrativen sowie institutionellen Rahmenbedingungen zur Erleichterung des unternehmerischen Handelns sowie zur besseren Integration grenzüberschreitender Arbeitsmärkte

Im Rahmen der Priorität 1 sind folgende **Aktivitätsfelder** vorgesehen:

- | | |
|--------------------|---|
| Aktivitätsfeld 1.1 | Förderung der unternehmerischen Initiative durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft (u.a. durch F&E) |
| Aktivitätsfeld 1.2 | Förderung der Innovationstätigkeit in der regionalen und lokalen Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Unterstützung der Einführung neuer oder verbesserter Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie durch Unterstützung von Kooperationen |
| Aktivitätsfeld 1.3 | Stärkung der Humanressourcen durch Qualifizierung und lebenslanges Lernen |

Aktivitätsfeld 1.1

Förderung der unternehmerischen Initiative durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft (u.a. durch F&E)

Der Aufbau und die Gestaltung eines entsprechenden innovationsorientierten Umfeldes und die Unterstützung im Bezug auf Markterschließung und Kooperation ist eine wichtige Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der regionalen Betriebe. Verbesserung im Bereich der Produktion, der Vermarktung sowie der Einsatz neuer Technologien und die Einführung neuer Prozesse trägt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMUs sowohl auf den regionalen, nationalen als auch internationalen Märkten bei. In einer schnell wachsenden wissens- und innovationsorientierten Wirtschaft und Gesellschaft wird es von entscheidender Bedeutung sein, in welchem Ausmaß die innovativen Kapazitäten einer Region und die Unternehmen kooperieren. Netzwerke sowie regionale bzw. Branchen-Cluster bieten hier gute Anknüpfungspunkte.

Ziele

- Einfache und attraktive Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln im Grenzraum
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung
- Steigerung der Innovationstätigkeit der regionalen Unternehmen speziell der KMUs im Sinne einer nachhaltigen, energieeffizienten und ressourcenschonenden Entwicklung
- Heranführen an Forschungs- und Entwicklungsergebnisse
- Entwicklung und Stärkung von regionalen Stärkefeldern
- Markterschließung und Markterweiterung

Strategien

- Forcierung des Informations- und Wissensaustauschs sowie Nutzung von Synergieeffekten zwischen Wirtschaft und Forschung zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen
- Abbau von Hemmnissen und weitere Maßnahmen zur Erleichterung des unternehmerischen Handelns
- Spezielle Förderung von entwicklungs- und strukturschwachen Regionen unter Berücksichtigung eines breiten Innovationsansatzes, der sowohl natur- wie auch geistes- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse mit einbezieht
- Unterstützung von Kooperationsplattformen und -aktivitäten

Beispielhafte Aktivitäten

- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen bzw. Entwicklung und Aufbau von Netzwerken für Erfahrungsaustausch im Bereich Forschung und Entwicklung, Technologie und Innovation (z.B. regionale Messen, Partnerbörsen, Wettbewerbe) und deren Vermarktung
- Machbarkeitsstudien, Untersuchungen von finanziellen, technischen, organisatorischen und marktbezogenen Rahmenbedingungen und Potenzialen
- Grenzüberschreitendes Regional-Marketing
- Innovative Maßnahmen zur Belebung und verstärkten Nutzung bestehender Impuls-, Gründer- und Technologiezentren in Bezug auf grenzübergreifende Zusammenarbeit

- Innovative Weiterentwicklung und Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung
- Errichtung von Technologie- und Zulieferdatenbanken, elektronischen Datennetzwerken und Informationspools
- Entwicklung und Ausbau von Kooperationsplattformen für Cluster und regionale Stärkefelder
- Weitere Aktionsfeld-konforme Handlungsfelder, die die Rahmenbedingungen der Wirtschaft verbessern

Begünstigte

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen, Vereine und Verbände; Personengesellschaften

Aktivitätsfeld 1.2

Förderung der Innovationstätigkeit in der regionalen und lokalen Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Unterstützung der Einführung neuer oder verbesserter Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie durch Unterstützung von Kooperationen

Aufgrund der Vielfalt der natürlichen und kulturellen Ressourcen ist die bayerisch-österreichische Grenzregion eine Region mit einer traditionsreichen und hochentwickelten Tourismus- und Freizeitwirtschaft. In großen Teilen des Grenzraums ist die Tourismuswirtschaft ein bestimmender Wirtschaftsfaktor, sichert Einkommen und Arbeit und trägt damit auch zu einer Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung bei. Besondere Bedeutung hat diese Branche für die Erwerbstätigkeit von Frauen und deren Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist sehr stark von (internationalen) Nachfragetrends, allgemeinen wirtschaftlichen und politischen, klimatischen Faktoren sowie der Sicherung der natürlichen Ressourcen abhängig. Vor diesem Hintergrund erscheint es daher wichtig und notwendig auch im Rahmen eines grenzübergreifenden Programms entsprechende Ziele und Strategien in Richtung Qualitätsverbesserungen und innovative Aktivitäten zu entwickeln um eine nachhaltige Entwicklung in den Regionen voranzutreiben.

Ziele

- Sicherung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit
- Erhalt bzw. (Weiter-)Entwicklung der touristischen Attraktivität, auch in den weniger tourismusintensiven Regionen
- Ausweitung des Marktpotenzials
- Steigerung der Wertschöpfung durch innovative Ansätze im Tourismus
- Verbesserung des touristischen Dienstleistungsangebotes
- Gestärkte kulturelle Identität
- Verbesserung des Zugangs zum grenzüberschreitenden Tourismus- und Freizeitangebot sowohl für die Gäste als auch für die einheimische Bevölkerung
- Erhalt und Verbesserung des ökologischen Zustandes des Natur- und Landschaftsraumes als wesentliche Basis für den Tourismus

Strategien

- Unterstützung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bei der Einführung neuer oder verbesserter Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie durch Unterstützung von Kooperationen
- Aus- und Aufbau von Kompetenzregionen im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Innovative Gestaltung eines nachhaltigen und ökologisch verträglichen Tourismus- und Freizeitangebotes
- Entwicklung von diversifizierten Tourismusangeboten für bestehende und neue Gästeschichten sowie Schaffung von mehrsaisonalen Angeboten und Ganzjahresdestinationen in Hinblick auf Saisonverlängerung
- Qualitätsmanagement in Bereich Produkte, Dienstleistungen und Humanressourcen
- Erschließung neuer Märkte
- Diversifizierungen in den tourismusintensiven Teilregionen

Beispielhafte Aktivitäten

- Entwicklung und Bewerbung von zielgruppenorientierten Produkten
- Entwicklung grenzüberschreitender Marketingaktivitäten
- Planung, Schaffung und Vernetzung kooperativer tourismusrelevanter Infrastruktur
- Bildung von Kooperationen im Tourismus
- Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen mit touristischem Schwerpunkt
- Durchführung kultureller Aktivitäten mit nachhaltigen wirtschaftlichen Effekten
- Verbesserung des grenzüberschreitenden Rad- und Wanderwegenetzes
- Entwicklung von ökologischen Tourismuskonzepten
- Aktivitäten zur touristischen In-Wert-Setzung von Schutzgebieten und Kulturgütern

Begünstigte

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften, Tourismusverbände und -organisationen; Personengesellschaften

Aktivitätsfeld 1.3

Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und Stärkung der Humanressourcen durch Qualifizierung und lebenslanges Lernen

Ein grenzüberschreitend integrierter Arbeitsmarkt spielt beim Aufbau einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft im Grenzraum eine ganz wichtige Rolle. Es geht dabei im Besonderen um die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Etablierung und Stärkung von Austauschbeziehungen im Bereich der Bildung und Qualifikation als auch im Bereich der Arbeitsmarktnachfrage und des -angebotes. Hier sind Fragen der räumlichen und persönlichen Mobilität ebenso zu berücksichtigen, wie Fragen des Lebenszusammenhangs, der Integration von benachteiligten Personengruppen am Arbeitsmarkt sowie Fragen der rechtlichen Einschränkungen und Hindernissen, die sich aus den unterschiedlichen Rechtssystemen ergeben. Daher werden im Rahmen

des vorliegenden Programms entsprechend dem Art. 6(1), Subparagraph 2 der VO (EG)1080/2006 auch arbeitsmarktrelevante Aktivitäten unterstützt werden.

Ziele

- Bedarfs- und zielgruppenorientierte (z.B. Jugendliche, benachteiligte Personen, Frauen) grenzübergreifende Bildungs- und Qualifizierungsangebote
- Erhöhung der Transparenz im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in Bezug auf bestehende Nachfrage- und Angebotsstrukturen und erleichterter Zugang zu den regionalen Arbeitsmärkten
- Sicherung bzw. Erhöhung der räumlichen und beruflichen Mobilität der Arbeitskräfte und Auszubildenden über die Grenze hinweg
- Integration von benachteiligten Personen in Beruf und Gesellschaft
- Entwicklung und Festigung grenzüberschreitender Arbeitsmärkte und Aktivitäten

Strategien

- Vernetzung bestehender und Entwicklung neuer grenzübergreifender Bildungs- und Qualifizierungsangebote sowie Ausweitung des grenzübergreifenden Bildungs- und Qualifizierungsangebotes
- Intensivierung der Kooperation zwischen den Institutionen der Arbeitsmarktpolitik
- Schaffung von Anreizen für berufliche Mobilität über die Grenze hinweg
- Abbau von Vorurteilen und Schaffung von Anreizen zur Annäherung von benachteiligten Gruppen an Gesellschaft und Arbeitsmarkt
- Forcierung der Erwachsenenbildung

Beispielhafte Aktivitäten

- Kooperationen von Bildungs- und Qualifizierungsinstitutionen
- Vernetzung und Zusammenführung von bestehenden Informationssystemen auf dem Arbeitsmarkt und Abbau von Hemmnissen infolge unterschiedlicher Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialsysteme
- Bereitstellung und Verbreitung von Informationen bezüglich der Unterschiede in den Rechtssystemen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Arbeitsmärkten, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialsystemen sowie Maßnahmen, die zur Überwindung dieser Unterschiede beitragen
- Verbesserung der Information über gemeinsames Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt
- Schaffung zielgruppenorientierter Fortbildungsangebote
- Grenzüberschreitender Austausch von Schüler und Schülerinnen, Lehrlingen, Praktikanten und Praktikantinnen sowie Innovationsassistenten und -assistentinnen (schulische, universitäre und berufliche Ebene)
- Pilotprojekte zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf Nicht-Diskriminierungsmerkmale

Begünstigte

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts insbesondere Gebietskörperschaften, öffentliche und gemeinnützige Träger von Qualifizierungsmaßnahmen, Organisationen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik einschließlich der Wirtschafts- und Sozialpartner

Ausgabenkategorien Priorität 1

Themenbereich	Code	Vorrangige Themen	Summe P1 EFRE
<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmergeistes</i>	1	FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren	500.000
<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmergeistes</i>	2	FTE-Infrastrukturen (einschließlich Betriebsanlagen, Instrumentenausstattung und Hochgeschwindigkeitscomputernetzen zwischen Forschungszentren und technologiespezifischen Kompetenzzentren	700.000
<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmergeistes</i>	3	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschaft- und Technologieparks usw.	2.000.000
<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmergeistes</i>	5	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse	585.000
<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmergeistes</i>	6	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren (Einführung effizienter Umweltmanagementsysteme, Einführung und Anwendung von Technologien zur Verschmutzungsverhütung, Einbeziehung sauberer Technologien in die Produktionsverfahren)	100.000
<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmergeistes</i>	9	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	543.194
<i>Informationsgesellschaft</i>	11	Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, e-content usw.)	100.000
<i>Informationsgesellschaft</i>	13	Dienste und Anwendungen für die Bürger (eGesundheit, eGovernment, eLearning, eEingliederung usw.)	200.000
<i>Informationsgesellschaft</i>	14	Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, Aus- / Weiterbildung, Vernetzung usw.)	1.000.000
<i>Informationsgesellschaft</i>	15	Andere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zur IKT und deren effiziente Nutzung	300.000
<i>Verkehr</i>	24	Fahrradwege	200.000
<i>Fremdenverkehr</i>	55	Förderung des natürlichen Erbes	2.000.000
<i>Fremdenverkehr</i>	56	Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	575.193
<i>Fremdenverkehr</i>	57	Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	4.800.000
<i>Kultur</i>	58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	4.000.000
<i>Kultur</i>	59	Entwicklung kulturelle Infrastruktur	2.000.000
<i>Kultur</i>	60	Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen	2.000.000
Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer	62	Entwicklung von betrieblichen Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	400.000
<i>Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit</i>	65	Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen	100.000
<i>Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit</i>	66	Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt	1.000.000
<i>Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit</i>	67	Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens	500.000

Themenbereich	Code	Vorrangige Themen	Summe P1 EFRE
<i>Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit</i>	68	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	100.000
<i>Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit</i>	69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z.B. Erleichterung des Zugangs zu Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	500.000
<i>Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit</i>	70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von MigrantInnen am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	100.000
<i>Verbesserung der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen</i>	71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben, Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	400.000
<i>Verbesserung des Humankapitals</i>	72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren	200.000
<i>Verbesserung des Humankapitals</i>	73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	200.000
<i>Verbesserung des Humankapitals</i>	74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	386.000
<i>Stärkung der institutionellen Kapazitäten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene</i>	81	Mechanismen zur Verbesserung der Konzeption von Politiken und Programmen, Begleitung und Evaluierung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Durchführung der Politiken und Programme	200.000
Summe P1			25.689.387

10.2 Priorität 2: Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en)

Ein attraktiver Lebensraum sowie eine hohe Lebensqualität sind wichtige Voraussetzungen für eine positive ökonomische Entwicklung einer Region. Große Teile des Grenzraums Österreich – Bayern sind ökologisch sensible Gebiete und können auf ein umfassendes natürliches und kulturelles Erbe verweisen.

Durch seine alpine Lage aufgrund der sich ständig verändernden klimatischen Situation ist die Programmregion von Naturkatastrophen erheblich gefährdet. Hochwässer, Muren, Lawinen bedrohen die Gebirgsregionen, lang andauernde großräumige Überflutungen beeinträchtigen die Lebens- und Wirtschaftsräume im Flach- und Hügelland.

Ziele

- Kooperation zwischen den einzelnen Politikbereichen über die Grenzen hinweg verstärken.
- Die Lebensqualität erhöhen und den Lebensraum nachhaltig sichern und attraktivieren.
- Den Erhalt der kulturellen und natürlichen Ressourcen sicherstellen.
- Die räumliche und soziale Zugänglichkeit zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeit und Kultur, Versorgung) für alle Bevölkerungsschichten ermöglichen und sichern.

Strategien

- Aufbau bzw. Weiterentwicklung gemeinsamer Kooperations- und Kommunikationsstrukturen
- Sicherung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Lebens- und Wirtschaftsraumes unter Berücksichtungen der Sensibilität des Naturraumes und seiner Leistungs- und Aufnahmefähigkeit
- Schaffung grenzübergreifender funktionaler Räume und Anbindung ländlicher Regionen an die jeweiligen städtischen Zentren
- Verringerung der Peripheritäten durch Verbesserung der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit
- Suche nach Möglichkeiten zur Überwindung von Barrieren infolge unterschiedlicher nationaler und regionaler Kompetenzlagen in den Bereichen Gesundheit und Sozialwesen

Im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit werden unter der Priorität 2 folgende Aktivitätsfelder formuliert.

- | | |
|--------------------|---|
| Aktivitätsfeld 2.1 | Territoriale Grenzraumentwicklung durch nachhaltige Netzwerke und Kooperationsstrukturen (Regional Governance) |
| Aktivitätsfeld 2.2 | Erhalt der natürlichen und kulturellen Ressourcen durch Umwelt- und Naturschutz und weitere Präventivmaßnahmen sowie nachhaltige Regionalentwicklung |
| Aktivitätsfeld 2.3 | Verringerung der Peripherität durch verbesserten Zugang und Erreichbarkeit |
| Aktivitätsfeld 2.4 | Optimierte Aktivitäten in den Bereichen Gesundheit und Sozialwesen durch den Ausbau der Zusammenarbeit, der Kapazitäten und der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur |
| Aktivitätsfeld 2.5 | Stärkung der gemeinsamen regionalen Identität durch Unterstützung kleinregionaler und lokaler Initiativen |

Aktivitätsfeld 2.1

Territoriale Grenzraumentwicklung durch nachhaltige Netzwerke und Kooperationsstrukturen (Regional Governance)

Im Grenzraum Österreich – Deutschland/Bayern konnten in den letzten Strukturfondsperioden in vielen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens Kooperationsstrukturen entwickelt und aufgebaut werden. Vor allem die Euregios haben hier eine wichtige Rolle als regionale Partner, Informationsdrehscheibe, Projektberater und -betreuer sowie als Vermittler zwischen Programm und Region wahrgenommen.

Während die kleinräumige Zusammenarbeit und der Aufbau von Netzwerken durchwegs als positiv eingeschätzt werden, wird vor allem das Fehlen von grenzüberschreitenden sektorübergreifenden Institutionen im Sinne von Regional Governance noch als Mangel gesehen.

Ziele

- Optimierte grenz- und sektorübergreifende Zusammenarbeit im administrativen / institutionellen Bereich
- Optimierter Informations- und Kommunikationsfluss über die Grenze sowie eine effiziente Abstimmung von Maßnahmen über alle Bereiche hinweg
- Beitrag zum Abbau bzw. Angleichung und Synchronisierung divergierender institutioneller Rahmenbedingungen
- Sicherung und Stärkung flächendeckender Regionalmanagement-Strukturen (z.B. Euregios)

Strategie

- Auf- und Ausbau von grenzübergreifenden „Governance-Systemen“ als regionales Steuerungssystem der Zusammenarbeit über die Grenze hinweg
- Aufbau und Zusammenführung von nachhaltigen Netzwerken und Kooperationsstrukturen
- Abstimmung und Verbesserungen im Bereich der administrativen und verwaltungstechnischen Systeme und Abläufe

Beispielhafte Aktivitäten

- Unterstützung der Entwicklung und Etablierung von grenzübergreifenden Governance-Systemen.
- Aktive Unterstützung von Organisationen bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen Verwaltung und Administration, Raum- und Regionalentwicklung, Gewerbe und Industrie, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Natur, Gesundheit und Soziales, Arbeitsmarkt, Jugend, Frauen, Verbraucherschutz, Gründungsinitiativen sowie Netzwerke in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung (soweit sie nachhaltige Effekte nach sich ziehen)

Begünstigte

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften, gemeinnützige und nicht gewinnorientierte Träger in Form von ARGes, Vereinen, Verbänden

Aktivitätsfeld 2.2

Erhalt der natürlichen und kulturellen Ressourcen durch Umwelt- und Naturschutz und weitere Präventivmaßnahmen sowie nachhaltige Regionalentwicklung

Die sehr heterogene regionale Wirtschaftsstruktur im Programmgebiet sowie die Sensibilität des Kultur- und Naturraums (insbesondere Bedrohung durch Naturgefahren) bedürfen einer umfassenden, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten sektoralen Koordination. Fragen der Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung, der unterschiedlichen Nutzungsansprüche, der Raumentwicklung und Raumplanung der Umwelt und des Naturschutzes sowie des kulturellen Erbes stehen ebenso zur Lösung an, wie Fragen, die sich aus den wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen und den dadurch entstehenden räumlichen Problemen ergeben.

Ziele

- Abgestimmte überörtliche, integrative und nachhaltige Raumentwicklung
- Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums vor Naturgefahren
- Verbesserung und Erhaltung der Kulturlandschaften und der natürlichen Ökosysteme (einschließlich der Gewässer)
- Erhaltung und nachhaltige Nutzung des kulturellen und natürlichen Erbes
- Integration von Natur- und Landschaftsschutz in regionale Wirtschaftskreisläufe

Strategien

- Verbesserung der grenzüberschreitenden Abstimmung von Strategien und Leitbildern in der Regionalentwicklung
- In-Wert-Setzung der naturräumlichen Potenziale für wirtschaftliche Aktivitäten
- Entwicklung und Abstimmung raumrelevanter, kompatibler Datengrundlagen oder -standards
- Aufbau und Umsetzung eines nachhaltigen Naturgefahrenmanagements sowie Entwicklung und Anwendung von Präventivmaßnahmen
- Sensibilisierung der Bürger und Bürgerinnen für die ökologischen Zusammenhänge des Lebens- und Naturraums der Programmregion

Beispielhafte Aktivitäten

- Durchführung von Studien, Analysen, Planungen, Forschungen, Aktionsplänen und Kartierungen sowie von Grundlagen-, Bestands- und Datenerhebungen insbesondere zu den Themen Umwelt, Naturschutz, Biodiversität, Bodenschutz, Geowissenschaften, alpine Naturgefahren, Raumordnung, Wasserwirtschaft, Zivilschutz, Energie (inkl. nachwachsende Rohstoffe), kulturelles Erbe und deren Umsetzung sowie Klimawandel
- Aufbau von Monitoring-, Informations- und Kommunikationssystemen (z.B. Datenbanken, Raum- und Umweltinformationssysteme)
- Naturschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft zur Belebung regionaler Wertschöpfungskreisläufe
- Schutzgebietsmarketing und -information einschließlich Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Bildungsangebote
- Entwicklung von geschützten und schutzwürdigen Natur- und Kulturlandschaften, insbesondere in Schutzgebieten

Begünstigte

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften, Verbände und Vereine

Aktivitätsfeld 2.3

Verringerung der Peripherität durch verbesserten Zugang und Erreichbarkeit

Fragen der Erreichbarkeit und Mobilität spielen im Grenzraum in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Rolle. Einerseits ist die Region speziell entlang der (europäischen) Hauptverkehrsrouen mit steigendem Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen Folgen für die Umwelt- und Lebenssitua-

tion konfrontiert. Zeitliche bzw. räumliche Be- bzw. Überlastungen sind teilweise auch in den städtischen Ballungsräumen sowie in tourismusintensiven Regionen zu beobachten, andererseits gibt es innerhalb der Region noch Defizite hinsichtlich der Anbindung und der Erreichbarkeit der Regionen außerhalb der städtischen Ballungsräume.

Ziele

- Überwindung von räumlichen Barrieren infolge der Grenze
- Verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu regionalen Zentren und städtischen Ballungsräumen beiderseits der Grenze für alle Bevölkerungsgruppen
- Verbesserung der Anbindung von peripheren Regionen an die Wirtschafts- und Arbeitszentren im Personen- und Güterverkehr durch ökologisch vertretbare Verkehrsformen
- Optimierung des fließenden Personen- und Güterverkehrs im Programmgebiet

Strategien

- Beitrag zur infrastrukturellen Verbesserung des Personennahverkehrs (ÖPNV, Fußgänger, Radfahrer) und zur Erleichterung des Grenzübertritts
- Entwicklung von Verkehrsorganisations- und -managementmodellen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen
- Verkehrsoptimierung und -verlagerung auf umweltfreundliche Trägersysteme und Forcierung der Formen sanfter Mobilität

Beispielhafte Aktivitäten

- Abstimmung und Entwicklung der ÖPNV-Systeme (Qualitäts- und Angebotsverbesserungen) über die Grenze hinweg
- Planung grenzübergreifender, verkehrlicher Infrastruktursysteme (insbesondere im öffentlichen bzw. nicht motorisierten Verkehr) und Logistik-Konzepte zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene
- Konzeption und Umsetzung von innovativen oder kombinierten Mobilitätskonzepten
- Entwicklung und Aufbau von Verkehrsinformations- und Verkehrsleitsystemen

Begünstigte

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts insbesondere Gebietskörperschaften

Aktivitätsfeld 2.4

Optimierte Aktivitäten in den Bereichen Gesundheit und Sozialwesen durch den Ausbau der Zusammenarbeit, der Kapazitäten und der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur

Der bayerisch-österreichische Grenzraum ist im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens in weiten Teilen gut ausgestattet. Die öffentliche und private Angebotsentwicklung folgt den jeweiligen nationalen und regionalen Bestimmungen und sektorpolitischen Strategien. Schon in den letzten Jahren zeigten sich vielerorts als Reaktion auf neue Nachfrage- und Angebotstrends Anpassungsnotwendigkeiten.

Durch Zusammenarbeit, bedarfsorientierte gemeinsame Nutzung der Kapazitäten und durch die Entwicklung neuer grenzüberschreitender Angebote im Gesundheits- und Sozialbereich könnten hier neuer Wege beschritten werden.

Ziele

- Verbessertes Zugang aller Bevölkerungsgruppen zum grenzübergreifenden Angebot im Gesundheits- und Sozialwesen
- Verbesserte grenzübergreifende Kooperation von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens
- Synergieeffekte im Gesundheits- und Sozialwesen
- Innovative, bedarfsorientierte, grenzübergreifende Sozialinitiativen

Strategien

- Entwicklung und Bereitstellung gemeinsamer Bildungs- und Dienstleistungsangebote sowie von Informationen in den Bereichen Gesundheit und Sozialwesen
- Aufbau von Kooperationsstrukturen im Gesundheits- und Sozialwesen

Beispielhafte Aktivitäten

- Entwicklung neuer Dienstleistungen und Produkte im Gesundheits- und Sozialwesen
- Entwicklung von Kooperationsmodellen zur Erreichung von Synergieeffekten im Gesundheits- und Sozialwesen

Begünstigte

Juristische Personen öffentlichen oder privaten Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften, Sozial-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Verbände und Vereine

Aktivitätsfeld 2.5

Stärkung der gemeinsamen regionalen Identität durch Unterstützung kleinregionaler und lokaler Initiativen

Im gesamten Grenzraum hat sich in den letzten beiden Strukturfondsperioden eine Vielzahl von lokalen und kleinregionalen Initiativen entwickelt. Die Zusammenarbeit zwischen den BürgerInnen, Organisationen und Institutionen in allen Lebensbereichen auf der Basis von kleinen Projekten bildet eine gute Voraussetzung für die Etablierung längerfristiger und nachhaltiger grenzübergreifender Zusammenarbeit. Die Einrichtung von Fonds für kleine Projekte konnte hierzu wichtige Impulse setzen, sodass eine Weiterführung angestrebt wird.

Ziele

- Identifizierung und Initiierung und von „people to people“-Vorhaben
- Verbesserte grenzübergreifende Kontakte zwischen den BürgerInnen, Organisationen und Institutionen der Programmregion
- Qualitätssteigerung im Bereich der Kleinprojekte in Hinblick auf die nachhaltige grenzübergreifende Wirkung

Strategien

- Aktivierung endogener Potenziale auf kleinregionaler und lokaler Ebene (Bürger und Bürgerinnen, Organisationen, Institutionen)
- Schaffung von Rahmenbedingungen zur erleichterten Durchführung von kleinen, grenzübergreifenden Projekten
- Identifizierung von potenziellen Kooperationsfeldern der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Beispielhafte Aktivitäten

- Installierung von regionalen, grenzübergreifenden Fonds mit limitierter Mittelausstattung auf Ebene des Einzelvorhabens in Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens (Dispositionsfonds) zwecks Ermöglichung kleiner grenzübergreifender Projekte in der Programmregion
- Kleinprojekte und Vorhaben auf Basis gemeinsamer Strategien zur Vertiefung der grenzübergreifenden Kontakte, die der lokalen und regionalen Ebene zugute kommen

Begünstigte

Juristische Personen öffentlichen oder privaten Rechts

Ausgabenkategorien Priorität 2

Themenbereich	Code	Vorrangige Themen	Summe P2 EFRE
<i>Informationsgesellschaft</i>	11	Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, e-content usw.)	300.000
<i>Informationsgesellschaft</i>	13	Dienste und Anwendungen für die Bürger (eGesundheit, eGovernment, eLearning, eEingliederung usw.)	284.000
<i>Verkehr</i>	16	Schiene	100.000
<i>Verkehr</i>	24	Fahrradwege	2.113.613
<i>Verkehr</i>	25	Städtischer Nahverkehr	300.000
<i>Verkehr</i>	26	Kombinierter Verkehr	600.000
<i>Verkehr</i>	28	Intelligente Beförderungssysteme	1.200.000
<i>Energie</i>	39	Erneuerbare Energie: Wind	100.000
<i>Energie</i>	40	Erneuerbare Energie : Sonne	100.000
<i>Energie</i>	41	Erneuerbare Energien: Biomasse	500.000
<i>Energie</i>	42	Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme u. a.	100.000
<i>Energie</i>	43	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement	500.000
<i>Umweltschutz und Risikoverhütung</i>	47	Luftqualität	100.000
<i>Umweltschutz und Risikoverhütung</i>	48	Integrierte Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung	300.000
<i>Umweltschutz und Risikoverhütung</i>	49	Anpassung an den Klimawandel und Milderung seiner Auswirkungen	300.000
<i>Umweltschutz und Risikoverhütung</i>	51	Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes (einschließlich NATURA 2000)	2.000.000
<i>Umweltschutz und Risikoverhütung</i>	52	Förderung eine sauberen städtischen Nahverkehrs	100.000
<i>Umweltschutz und Risikoverhütung</i>	53	Risikoverhütung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Verhütung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken	2.000.000
<i>Umweltschutz und Risikoverhütung</i>	54	Sonstige Umweltschutz- und Risikoverhüttungsmaßnahmen	1.000.000
<i>Fremdenverkehr</i>	55	Förderung des natürlichen Erbes	300.000

Themenbereich	Code	Vorrangige Themen	Summe P2 EFRE
<i>Fremdenverkehr</i>	56	Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	600.000
<i>Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete</i>	61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	1.241.674
<i>Investitionen in soziale Infrastruktur</i>	75	Bildungsinfrastruktur	800.000
<i>Investitionen in soziale Infrastruktur</i>	76	Gesundheitsinfrastrukturen	800.000
<i>Investitionen in soziale Infrastruktur</i>	78	Wohnbauinfrastruktur	500.000
<i>Investitionen in soziale Infrastruktur</i>	79	Sonstige soziale Infrastrukturen	800.000
<i>Stärkung der institutionellen Kapazitäten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene</i>	81	Mechanismen zur Verbesserung der Konzeption von Politiken und Programmen, Begleitung und Evaluierung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Durchführung der Politiken und Programme	8.153.648
Summe P2			25.192.935

10.3 Priorität 3: Technische Hilfe

Die Technische Hilfe dient gemäß Art 45 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 11. Juli 2006 der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, administrativen und technischen Hilfe, Bewertung, Prüfung und Kontrolle. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere:

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Prüfung von Vorhaben, u.a. unter Einbeziehung der Europäischen Investitionsbank (EIB) gegebenenfalls über einen Zuschuss oder andere Formen der Zusammenarbeit
- Studien in Zusammenhang mit der Ausarbeitung der strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, der Berichterstattung der Kommission über die Kohäsionspolitik und dem Dreijahresbericht über die Kohäsion
- Bewertungen, Expertengutachten, Statistiken und Studien (auch solche allgemeiner Art), die sich auf die Tätigkeit der Fonds beziehen
- Maßnahmen, die sich an die Partner, die Begünstigten der Fondsinterventionen und die Öffentlichkeit richten, einschließlich Informationskampagnen
- Maßnahmen zur Informationsverbreitung, Vernetzung, Bewusstmachung und Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs auf der Ebene der Europäischen Union
- Einrichtung, Betrieb und Verknüpfung von elektronischen Verwaltungs-, Begleit-, Kontroll- und Bewertungssystemen
- Verbesserung der Bewertungsmethoden und der Austausch von Informationen über die Praktiken in diesem Bereich
- Nutzung von Dienstleistungsangeboten wie Seminare, Workshops, Materialien, Informationsaustausch (z.B. INTERACT, EIPA, AGEF, Ausschuss der Regionen) durch INTERREG-AkteurInnen dieses Programms

Technische Hilfe im weiteren Sinn

Eine Herausforderung für das Programm-Management besteht darin, eine auf Innovation und modernste Unternehmensentwicklung ausgerichtete Strategie laufend an die veränderten Umweltbe-

dingungen anzupassen und die eingesetzten Mittel auf erfolgversprechende Bereiche der Wirtschaft und der regionalen Initiativen auszurichten. Dazu ist eine kontinuierliche und vorausschauende Bewertung der Programmfortschritte und Wirkungen sowie der Veränderungen im Umfeld notwendig. Im Rahmen eines wirkungsorientierten Monitorings können maßnahmenübergreifende Effekte beobachtet werden.

Um von den gewonnenen Erfahrungen aus der Programmumsetzung zu lernen und aktiv in die weitere Regional- und Standortpolitik einfließen lassen zu können sind begleitende Maßnahmen wie Studien und Analysen vorgesehen. Unter anderem sollen Analyse- und Sensibilisierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Verankerung vom horizontalen Thema Chancengleichheit durch begleitende Evaluierung oder Beratungen für Multiplikatoren ermöglicht werden.

Technische Hilfe im engeren Sinn

Unter der Technischen Hilfe im engeren Sinn sind Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Kontrolle und zur Umsetzung der Publizitätsvorschriften vorgesehen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden und eine effiziente und effektive Begleitung möglich ist.

Personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung und -umsetzung sowie die vorgeschriebenen Kontrollaufgaben, Evaluierungsarbeiten, das Monitoring und Auswertungen, Arbeiten der Begleitausschüsse und Publikationen und Veranstaltungen im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit anhand eines Kommunikationsplans werden hier ermöglicht.

Begünstigte

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Ausgabenkategorien Priorität 3

Themenbereich	Code	Vorrangige Themen	Summe P3 EFRE
Technische Hilfe	85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	2.711.000
Technische Hilfe	86	Evaluierung und Studien, Information und Kommunikation	508.500
Summe P3			3.219.500

11. Programmindikatoren

11.1 Kontextindikatoren

Die im Folgenden angeführten Kontextindikatoren sollen einen Einblick darüber geben, in welches sozioökonomische Umfeld das vorliegende Programm eingebettet ist und wie sich dieses Umfeld im Laufe der Programmumsetzung verändert. Als Kontextindikatoren werden jährlich auf der NUTS III Ebene verfügbare und für die Programmregion vergleichbare Indikatoren herangezogen.

Folgende Indikatoren werden als Kontextindikatoren festgelegt und in die jährlichen Durchführungsberichte aufgenommen.

- Brutto-Regionalprodukt (BRP) pro Einwohner in Kaufkraftparitäten (KKP)

- BRP pro Einwohner Veränderung in % gegenüber Ausgangsjahr 2004
- Arbeitslosenquote nach Geschlecht
- Erwerbsquoten nach Geschlecht
- Veränderung der Bevölkerung nach Geschlecht in % gegenüber Ausgangsjahr 2006

11.2 Allgemeine Programmindikatoren

	Basis	Ziel		Quelle und Messmethode
		2010	2013	
Zahl der Projekte insgesamt	0	100	250	Monitoring
Zahl der Projekte Priorität 1	0	40	110	Monitoring
Zahl der Projekte Priorität 2	0	50	110	Monitoring
Zahl der Projekte Priorität 3	0	10	30	Monitoring
Zahl der Projekte mit 2 Kooperationsarten	0	70	200	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte mit 3 Kooperationsarten	0	25	30	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte mit 4 Kooperationsarten	0	5	20	Monitoring/Projektantrag
Zahl der durchgeführten Seminare, Veranstaltungen (Programmverwaltung)	0	15	25	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	0	20	30	Monitoring/Projektantrag

11.3 Outputindikatoren

	Basis	Ziel		Quelle und Messmethode
		2010	2013	
Allgemeine Programmziele				
Zahl der Projekte, an denen KMU beteiligt sind	0	10	15	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte, die zu einem sozialen oder kulturellen Austausch beitragen	0	15	20	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte, die auf ökologische Nachhaltigkeit (Schutz der Umwelt, Energieeffizienz, Umweltmanagement) gerichtet sind	0	10	20	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Region beitragen	0	5	15	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte, die einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Standards oder gegenseitigen Informationsaustausch zum Ziel haben	0	10	15	Monitoring/Projektantrag
Priorität 1				
Zahl der Projekte zur Förderung von Stärkefeldern, Clustern und sonstigen Netzwerken	0	3	5	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte, welche die Vernetzung und Kooperation von Betrieben (KMU) und F&E Einrichtungen zum Ziel haben	0	3	5	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte, die Strategie der Innovation und Markterschließung, integrierte Angebotsentwicklung	0	5	10	Monitoring/Projektantrag

verfolgen				
Zahl der Projekte, welche die gemeinsame Nutzung der Ressourcen und die Vermarktung der Region zum Inhalt haben	0	5	10	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte, die zur Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes beitragen	0	2	4	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte, die zur Förderung der Informationsgesellschaft beitragen (e-commerce, ...)	0	2	4	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte im Bereich Bildung und Qualifikation	0	2	4	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte im Bereich Tourismus	0	15	20	Monitoring/Projektantrag
Priorität 2				
Zahl der Projekte zur gemeinsamen Verbesserung der Umwelt und Umweltmanagement	0	10	20	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte zur Verbesserung der Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur	0	5	7	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Kooperationsprojekte im Bereich öffentlicher Einrichtungen	0	5	7	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte, welche die Verbesserung der Erreichbarkeit fördern – Verkehr, IKT	0	3	6	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte, die zur Informationsgesellschaft beitragen (e-commerce, ...)	0	2	4	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte im Bereich erneuerbare Energie	0	3	5	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte im Bereich Risikoprävention	0	4	6	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte im Bereich Gesundheit und Sozialwesen	0	3	5	Monitoring/Projektantrag
Priorität 3				
Zahl der Projekte zur Durchführung von (internen) Seminaren, Veranstaltungen	0	4	7	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit	0	8	18	Monitoring/Projektantrag
Zahl der Projekte zur Verwaltung, Kontrolle und Bewertung (z.B. unterstützenden Studien, Expertisen, Schulungen, ...)	0	2	4	Monitoring/Projektantrag

11.4 Ergebnisindikatoren

	Basis	Ziel		Quelle und Messmethode
		2010	2013	
Allgemeine Programmziele				
Neu aufgebaute Netzwerke	0	12	20	Monitoring/Projektantrag
Neue, nachhaltige grenzüberschreitende Kooperationsplattformen	0	12	20	Monitoring/Projektantrag
Entwickelte und umgesetzte gemeinsame Standards bzw. Aktivitäten des gemeinsamen Informationsaustausches	0	12	20	Monitoring/Projektantrag
Priorität 1				
Geförderte Stärkefelder, Cluster und sonstige Netzwerke	0	5	8	Monitoring/Projektantrag
Kooperierende KMUS	0	15	40	Monitoring/Projektantrag

Zahl der Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch und Know-How Transfer	0	8	12	Monitoring/Projektantrag
Aktivitäten zur Vermarktung der Region	0	8	12	Monitoring/Projektantrag
Studien, Analysen zur Untersuchung von Marktpotenzialen und ökonomischer Rahmenbedingungen	0	4	6	Monitoring/Projektantrag
Innovative Maßnahmen im Zusammenhang mit TZ und GZ	0	4	6	Monitoring/Projektantrag
Errichtete Informationssysteme (z.B. Datenbanken)	0	4	6	Monitoring/Projektantrag
Erarbeitung von Konzepten (z.B. Tourismus)	0	6	15	Monitoring/Projektantrag
Errichtete Tourismusinfrastruktur	0	4	10	Monitoring/Projektantrag
Durchgeführte Qualifizierungsaktivitäten	0	4	10	Monitoring/Projektantrag
Priorität 2				
Unterstützte grenzüberschreitend tätige Organisationen	0	15	25	Monitoring/Projektantrag
Erarbeitete Grundlagenarbeiten (Leitbilder, Entwicklungsprogramme, Kartierung)	0	2	5	Monitoring/Projektantrag
Aufgebaute und weiterentwickelte Informations- und Monitoringsysteme	0	4	10	Monitoring/Projektantrag
Umgesetzte / implementierte Naturschutzmaßnahmen	0	5	10	Monitoring/Projektantrag
Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung für ökologische Zusammenhänge	0	2	6	Monitoring/Projektantrag
Aktivitäten im Bereich Naturgefahrenmanagement	0	3	5	Monitoring/Projektantrag
Entwickelte Mobilitätskonzepte und Verkehrsinformations- und Verkehrsleitsystemen	0	3	6	Monitoring/Projektantrag
Neue grenzüberschreitende Dienstleistungen und Angebote im Sozial- und Gesundheitsbereich	0	5	10	Monitoring/Projektantrag
Durchgeführte Studien, Analysen, Expertisen	0	8	20	Monitoring/Projektantrag
Priorität 3				
Zahl der TeilnehmerInnen an den durchgeführten Seminaren, Veranstaltungen	0	60	100	Monitoring/Projektantrag
Zahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen	0	9	15	Monitoring/Projektantrag
Zahl der offiziellen Webinformationen	0	9	15	Monitoring/Projektantrag
Zahl der unterstützenden Studien, Expertisen	0	2	4	Monitoring/Projektantrag

Erfassung, Monitoring und Evaluierung

Die oben angeführten Indikatoren werden im Rahmen des Programm-Monitoring erfasst. Dafür wird die in der laufenden Programmperiode verwendete Projektdatenbank entsprechend den neuen Anforderungen adaptiert. Die Projektdatenbank ist für die beteiligten Programmpartner zugänglich. Die Projektanträge sind die Grundlage für die Befüllung der Projektdatenbank. Die Auswertung sowie Erstellung der Monitoring- und Jahresberichte erfolgt auf Auftrag der Verwaltungsbehörde durch das Gemeinsame Technische Sekretariat (zu den Verantwortlichkeiten siehe auch Kapitel C – Verwaltungsstrukturen).

12. Indikativer Finanzplan

Jährliche Finanztabelle – Gesamtbeteiligung des EFRE für den gesamten Programmplanungszeitraum

Jahr	EFRE
2007	7.096.996
2008	7.268.010
2009	7.472.684
2010	7.712.887
2011	7.959.709
2012	8.181.848
2013	8.409.688
Summe 2007-2013	54.101.822

Gesamt-Finanzplan nach Prioritäten für den gesamten Programmplanungszeitraum

Euro	A	B	Indikative Verteilung der nationalen Beteiligung		E=A+B	F=A/E	Zur Information	
			C	D			Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz
Priorität	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag B=C+D	Einzelstaatliche öffentliche Mittel	Einzelstaatliche private Mittel				
1. Wissensbasierte, wettbewerbsfähige Gesellschaft	25.689.387	8.563.134,00	7.647.134,00	916.000,00	34.252.521,00	75%	0,00	0,00
2. Attraktiver Lebensraum	25.192.935	8.397.645	7.835.645	562.000,00	33.590.580	75%	0,00	0,00
3. Technische Hilfe	3.219.500	1.073.165,00	1.073.165,00	0,00	4.292.665,00	75%	0,00	0,00
Summe	54.101.822,00	18.033.944,00	16.555.944,00	1.478.000,00	72.135.766,00	75%	0,00	0,00

Aufteilung der Interventionsbereiche nach Kategorien der Europäischen Kommission

Dimension 1 Schwerpunkt / Priorität Code	Betrag (in EUR)	Dimension 2 Finanzierungsform		Dimension 3 Gebiet	
		Code	Betrag (in EUR)	Code	Betrag (in EUR)
1	500.000	01 Zuschüsse	54.101.822	08 grenzüberschreitende Zusammenarbeit	54.101.822
2	700.000	
3	2.000.000	
5	585.000				
6	100.000				
9	543.194				
11	400.000				

Dimension 1 Schwerpunkt Code	Betrag (in EUR)	Dimension 2 Finanzierungsform Code	Betrag (in EUR)	Dimension 3 Gebiet Code	Betrag (in EUR)
13	484.000				
14	1.000.000				
15	300.000				
16	100.000				
24	2.313.613				
25	300.000				
26	600.000				
28	1.200.000				
39	100.000				
40	100.000				
41	500.000				
42	100.000				
43	500.000				
47	100.000				
48	300.000				
49	300.000				
51	2.000.000				
52	100.000				
53	2.000.000				
54	1.000.000				
55	2.300.000				
56	1.175.193				
57	4.800.000				
58	4.000.000				
59	2.000.000				
60	2.000.000				
61	1.241.674				
62	400.000				
65	100.000				
66	1.000.000				
67	500.000				
68	100.000				
69	500.000				
70	100.000				
71	400.000				
72	200.000				
73	200.000				
74	386.000				
75	800.000				
76	800.000				
78	500.000				
79	800.000				
81	8.353.648				
85	2.711.000				
86	508.500				
Insgesamt	54.101.822				

C BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES OPERATI- ONELLEN PROGRAMMS

13. Benennung der Behörden gem. Artikel 14 der VO (EG) 1080/2006

Der Mitgliedsstaat Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt, und der Mitgliedsstaat Deutschland, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie,¹⁰ benennen für die Umsetzung des Programms, gemäß Art. 59 der VO (EG) 1083/2006 und gem. Art. 14 der VO (EG) 1080/2006 folgende Behörden:

- die Verwaltungsbehörde
- die Bescheinigungsbehörde
- die Prüfbehörde
- die Regionalen Koordinierungsstellen

Die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde handeln auf Grundlage des in der Präambel zitierten Verwaltungsübereinkommens.

13.1 Verwaltungsbehörde

Die Funktion einer Verwaltungsbehörde im Sinne des Art. 59(1) lit. a bzw. Art 60 der VO (EG) 1083/2006 sowie Art 14 (1) bzw. Art. 15 der VO (EG) 1080/2006 wird von folgender Behörde wahrgenommen:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Abteilung Raumordnung – Überörtliche Raumordnung
Bahnhofplatz 1
A-4021 Linz

Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich dafür, dass das Operationelle Programm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird. Sie hat entsprechend Art. 60 der VO (EG) 1083/2006 insbesondere die Aufgaben

- a) sicherzustellen, dass die zu finanzierenden Vorhaben nach den für das operationelle Programm geltenden Kriterien ausgewählt werden und während ihrer Durchführung stets den geltenden gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften entsprechen;
- b) sich in Zusammenhang mit Art. 15 VO (EG) 1080/2006 zu vergewissern, dass die Ausgaben aller an einem Vorhaben beteiligten Begünstigten durch den Prüfer nach Art. 16 Abs. 1 der VO (EG) 1080/2006 bestätigt wurden;
- c) die elektronische Aufzeichnung und Erfassung von Buchführungsdaten zu jedem im Rahmen eines operationellen Programms durchgeführten Vorhaben sowie die Erfassung der

¹⁰ Die Länderzuständigkeit ergibt sich aus Art. 30 GG

erforderlichen Durchführungsdaten für Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfungen, Prüfungen und Bewertung zu gewährleisten;

- d) sicherzustellen, dass die Begünstigten und die sonstigen an der Durchführung der Vorhaben beteiligten Stellen unbeschadet der einzelstaatlichen Buchführungsvorschriften entweder gesondert über alle Finanzvorgänge der Vorhaben Buch führen oder für diese einen geeigneten Buchführungscode verwenden;
- e) sicherzustellen, dass die Bewertungen der operationellen Programme nach Artikel 48 Absatz 3 der VO (EG) 1083/2006 gemäß Artikel 47 der VO (EG) 1083/2006 durchgeführt werden;
- f) Verfahren einzuführen, die gewährleisten, dass alle für einen hinreichenden Prüfpfad erforderlichen Ausgabenbelege und Kontrollunterlagen gemäß Artikel 90 der VO (EG) 1083/2006 aufbewahrt werden;
- g) sicherzustellen, dass die Bescheinigungsbehörde in Bezug auf die Ausgaben alle für die Bescheinigung notwendigen Auskünfte über angewandte Verfahren und durchgeführte Überprüfungen erhält;
- h) den Begleitausschuss bei seiner Arbeit zu beraten und ihm die Unterlagen zu übermitteln, die für eine Begleitung erforderlich sind, bei der die Qualität der Durchführung des operationellen Programms an der Verwirklichung der spezifischen Programmziele gemessen wird;
- i) den jährlichen und den abschließenden Durchführungsbericht zu erstellen und ihn nach Billigung durch den Begleitausschuss der Kommission vorzulegen;
- j) sicherzustellen, dass die Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Artikel 69 der VO (EG) 1083/2006 eingehalten werden;
- k) die Durchführungsmodalitäten für jedes Vorhaben festzulegen und die EFRE-Verträge zu unterzeichnen.

Die Komplementarität und Koordination zwischen diesem Programm und anderen regionalen Programmen ist dadurch gewährleistet, dass im Antragsformular bereits abgefragt wird, ob für das beantragte Vorhaben in anderen Strukturfondsprogrammen eine Förderung beantragt wurde.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Ref. III/2, nimmt Koordinations- und Abstimmungsaufgaben für den Freistaat Bayern in partnerschaftlicher Kooperation mit der Verwaltungsbehörde wahr und unterstützt diese in der Koordinierung der Aktivitäten in Bayern.

Gemeinsames technisches Sekretariat

Zur administrativen Unterstützung der Verwaltungsbehörde wird ein Gemeinsames technisches Sekretariat (GTS) eingerichtet. Es unterstützt die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss sowie ggf. die Prüfbehörde bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Es nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Sekretariatsfunktion für den Begleitausschuss einschließlich der Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für den Begleitausschuss
- Koordination der Termine, Führung einer Mitgliederevidenz und Vorbereitung und Versendung der Sitzungsunterlagen sowie der Protokolle

- Unterstützung bei der Einrichtung, Verwaltung und laufenden Wartung sowie Aktualisierung der gemeinsamen Projektdatenbank für das gesamte Programm
- Herstellung der Berichte über die Programmdurchführung
- Vorbereitung der Programmänderungen, Führung entsprechender Evidenzlisten (Programmänderungen, Förderrichtlinien, etc.)
- Erarbeitung und Bereitstellung von einheitlichen Formularen für Projektanträge und für die Projektbeurteilung in Abstimmung mit der VB und den Regionalen Koordinierungsstellen
- Informationstransfer („Info-Point“) an potenzielle Projektträger sowie beteiligte administrative Verwaltungseinheiten sowie Projektberatung (Erstberatung im Sinne eines zentralen First-Stop-Shops)
- Entgegennahme von Förderungsanträgen
- Prüfung der eingereichten Projekte auf Vollständigkeit und Kohärenz mit dem Programm sowie Organisation der weiteren Projektprüfung
- Vorbereitung der Entscheidungen des Begleitausschusses
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erarbeitung, Wartung und laufende Aktualisierung einer Homepage) in Abstimmung mit der VB und den RK
- Administrative Abwicklung von externen Aufträgen, z.B. zur Durchführung von Evaluierungen und der erforderlichen Publizitätsmaßnahmen (Beiträge zur landes- oder bundesübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit)

13.2 Bescheinigungsbehörde

Die Funktion einer Bescheinigungsbehörde im Sinne des Art. 61 der VO (EG) 1083/2006 und Art. 14 (1) der VO (EG) 1080/2006 wird von folgender Behörde wahrgenommen:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
 EU/Z
 Prinzregentenstraße 28
 D-80525 München

Die Bescheinigungsbehörde hat insbesondere die Aufgabe,

- bescheinigte Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge zu erstellen und der Kommission zu übermitteln;
- zu bescheinigen, dass
 - die Ausgabenerklärung wahrheitsgetreu ist, sich auf zuverlässige Buchführungsverfahren stützt und auf überprüfbaren Belegen beruht,
 - die geltend gemachten Ausgaben für Vorhaben getätigt wurden, die nach den im betreffenden operationellen Programm festgelegten Kriterien ausgewählt wurden, und die Ausgaben und Vorhaben mit den gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in Einklang stehen;
- für die Zwecke der Bescheinigung sicherzustellen, dass hinreichende Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Verfahren und Überprüfungen für die in Ausgabenerklärungen geltend gemachten Ausgaben vorliegen;

- für die Zwecke der Bescheinigung die Ergebnisse der von der Prüfbehörde oder unter deren Verantwortung durchgeführten Prüfungen zu berücksichtigen;
- über die bei der Kommission geltend gemachten Ausgaben in elektronischer Form Buch zu führen;
- über die wieder einzuziehenden Beträge und die einbehaltenen Beträge Buch zu führen, wenn eine für ein Vorhaben bestimmte Beteiligung oder ein Teil davon gestrichen wurde. Die wieder eingezogenen Beträge werden vor dem Abschluss des operationellen Programms durch Abzug von der nächsten Ausgabenerklärung dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union wieder zugeführt;
- die Zahlungen der Kommission entgegenzunehmen und grundsätzlich die Zahlungen an den federführenden Begünstigten zu leisten.

Die Bescheinigungsbehörde kann im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde für den operativen Bereich seiner Aufgaben externe Organisationen beauftragen.

13.3 Prüfbehörde

Die Prüfbehörde hat entsprechend Art. 14 Abs. 1 der VO (EG) 1080/2006 ihren Sitz in dem Mitgliedsstaat, in dem die Verwaltungsbehörde angesiedelt ist, in diesem Fall in Österreich.

Entsprechend Art. 59 Abs. 1 lit. c) und Art. 62 der VO (EG) 1083/2006 sowie Art. 14 der VO (EG) 1080/2006 wird die Funktion der Prüfbehörde wahrgenommen von

Bundeskanzleramt der Republik Österreich
 Abt. IV/3, EFRE-Finanzkontrolle
 Ballhausplatz 2
 A-1014 Wien

Die Prüfbehörde hat entsprechend Art. 62 der VO (EG) 1083/2006 insbesondere die Aufgabe,

- zu gewährleisten, dass das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das operationelle Programm geprüft wird;
- sicherzustellen, dass Vorhaben anhand geeigneter Stichproben im Hinblick auf die geltend gemachten Ausgaben geprüft werden;
- der Kommission binnen neun Monaten nach Genehmigung des operationellen Programms eine Prüfstrategie vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Stellen die Prüfungen gemäß den Buchstaben a und b durchführen, welche Methoden sie verwenden und nach welchem Verfahren die Stichproben für die Prüfung von Vorhaben ausgewählt werden, und die außerdem einen indikativen Zeitplan für die Prüfungen enthält, um sicherzustellen, dass die wichtigsten Stellen geprüft werden und die Prüfungen gleichmäßig über den Programmzeitraum verteilt sind;
- von 2008 an und bis 2015 jedes Jahr jeweils bis zum 31. Dezember
 - der Kommission einen jährlichen Kontrollbericht zu übermitteln, der die Ergebnisse der im vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum, der am 30. Juni des betreffenden Jahres endet, entsprechend der Prüfstrategie des operationellen Programms durchgeführten Prüfungen enthält und festgestellte Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen des Programms anzeigt. Der bis zum 31. Dezember 2008 vorzulegende erste Bericht deckt den

Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 30. Juni 2008 ab. Die Angaben zu den nach dem 1. Juli 2015 durchgeführten Prüfungen werden zur Unterstützung der in Buchstabe e genannten Abschlusserklärung in den abschließenden Kontrollbericht aufgenommen;

- auf der Grundlage der unter ihrer Verantwortung durchgeführten Kontrollen und Prüfungen zu der Frage Stellung zu nehmen, ob das Verwaltungs- und Kontrollsystem wirksam funktioniert, so dass die Richtigkeit der der Kommission vorgelegten Ausgabenerklärungen und damit die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge hinreichend gewährleistet sind;
 - sofern nach Artikel 88 der VO (EG) 1083/2006 erforderlich, eine Teilabschlusserklärung vorzulegen, mit der die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der betreffenden Ausgaben festgestellt wird.
- der Kommission bis spätestens 31. März 2017 eine Abschlusserklärung zur Bewertung der Gültigkeit des Antrags auf Zahlung des Restbetrags sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen; zu diesen Vorgängen muss eine abschließende Ausgabenbescheinigung vorliegen, die durch einen abschließenden Kontrollbericht bestätigt wird.

Die Prüfbehörde gewährleistet, dass bei der Prüfung international anerkannte Prüfstandards berücksichtigt werden.

Gem. Art. 14 (2) der VO (EG) 1080/2006 wird die Prüfbehörde für das Programm von einer Gruppe von Finanzprüfern, bestehend aus je einem Vertreter der Mitgliedsstaaten Bayern und Österreich unterstützt, die die o.g. Aufgaben wahr nimmt. Die Finanzprüfergruppe wird spätestens binnen drei Monaten nach der Entscheidung über die Genehmigung des Programms eingerichtet. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der Vertreter des Mitgliedsstaates Bayern wird gestellt vom:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
EU/F
Prinzregentenstraße 28
D-80525 München

13.4 Regionale Koordinierungsstellen

Die Funktion der Regionalen Koordinierungsstelle (RK) wird grundsätzlich von den nachfolgend angeführten Stellen wahrgenommen:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Referat III/2

Regierung von Niederbayern

Regierung von Oberbayern

Regierung von Schwaben

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung – Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Energie

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Europa-Angelegenheiten und Außenbeziehungen

Diesen obliegen folgende Aufgaben:

- die regionale Öffentlichkeitsarbeit sowie die Beratung von Förderungsinteressenten hinsichtlich der Ziele des Programms und der Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen im Rahmen des Ziels Europäische Territoriale Zusammenarbeit
- die Entgegennahme von Förderungsanträgen
- die Prüfung von Projektanträgen hinsichtlich der Erfüllung der rechtlichen und fachlich-technischen Förderungsvoraussetzungen inklusive der Übereinstimmung mit regionalpolitischen Strategien, der wirtschaftlichen Erfordernisse, der erwarteten Ergebnisse, der grenzüberschreitenden Wirkung und der Qualität des Projekts im Zusammenwirken mit dem GTS
- die Finanzkontrolle gem. des Artikels 16 der VO (EG) 1080/2006
- die Veranlassung der Auszahlung von EFRE-Mitteln durch die Bescheinigungsbehörde an den Lead-Partner (vgl. auch Projektzyklus) sowie ggf. der Rückforderung von EFRE-Mitteln
- Meldungen an die Projektdatenbank mit Hilfe des Monitoringsystems

Innerhalb der RKs wird gem. Art. 16 VO (EG) 1080/2006 ein akkordiertes Prüfsystem aufgebaut. Dabei richtet jeder Mitgliedsstaat zur Bestätigung der Ausgaben ein Prüfsystem ein, durch das die Erbringung der kofinanzierten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen, die Richtigkeit der Ausgaben, die für die in seinem Hoheitsgebiet durchgeführten Vorhaben oder Teile von Vorhaben gemeldet wurden, sowie die Vereinbarkeit dieser Ausgaben und der entsprechenden Vorhaben oder Teile dieser Vorhaben mit den gemeinschaftlichen und seinen nationalen Rechtsvorschriften überprüft werden kann.

14. Begleitungs- und Bewertungssysteme

14.1 Begleitausschuss

Die Mitgliedsstaaten setzen für das Programm im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde binnen drei Monaten ab der Benachrichtigung des Mitgliedsstaats über die Entscheidung der Kommission über die Genehmigung des Programms einen Begleitausschuss ein. Dieser ist das oberste Entscheidungsgremium des Programms. Der Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung in der unter anderem Stimmrecht und Entscheidungsprinzipien geregelt werden. Der Vorsitz wechselt unabhängig vom Sitzungsort zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Der Begleitausschuss vergewissert sich gem. Art. 65 VO (EG) 1083/2006, dass das operationelle Programm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird. Zu diesem Zweck

- a) prüft und billigt er binnen sechs Monaten nach der Genehmigung des operationellen Programms die Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben und billigt bei Bedarf Überarbeitungen dieser Kriterien im Zuge der Programmplanung;

- b) bewertet er anhand der von der Verwaltungsbehörde vorgelegten Unterlagen regelmäßig, welche Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele des operationellen Programms erzielt wurden;
- c) prüft er die Ergebnisse der Durchführung und dabei besonders, inwieweit die für jede Prioritätsachse festgelegten Ziele verwirklicht werden, sowie die Bewertungen gemäß Artikel 48 Abs. 3 der VO (EG) 1083/2006;
- d) prüft und billigt er den jährlichen und den abschließenden Durchführungsbericht nach Artikel 67 der VO (EG) 1083/2006;
- e) wird er über den jährlichen Kontrollbericht bzw. den Teil des Berichts, der das betreffende operationelle Programm behandelt, und etwaige einschlägige Bemerkungen der Kommission zu diesem Bericht bzw. zu dem entsprechenden Teil des Berichts unterrichtet;
- f) kann er der Verwaltungsbehörde Überarbeitungen oder Überprüfungen des operationellen Programms vorschlagen, die geeignet sind, zur Verwirklichung der Fondsziele gemäß Artikel 3 der VO (EG) 1083/2006 beizutragen oder die Verwaltung, insbesondere die finanzielle Abwicklung des Programms, zu verbessern;
- g) prüft und billigt er jeden Vorschlag für eine inhaltliche Änderung der Entscheidung der Kommission über die Fondsbeteiligung;
- h) nimmt er in Zusammenhang mit der Verwaltungsbehörde die Begleitung anhand der Finanzindikatoren und der Indikatoren nach Art. 37 Abs.1 Lit. c) der VO (EG) 1083/2006 wahr;
- i) übernimmt er die Auswahl der Projekte.

14.2 Kriterien zur Auswahl der Vorhaben

Rechtliche Kriterien

Jedes Projekt muss den nationalen und europäischen Rechtsvorschriften sowie dem Programmdokument genügen. Insbesondere zu beachten sind die VO (EG) Nr. 1083/2006, die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 und die entsprechende Durchführungsverordnung.

Wirtschaftliche Kriterien

Programmmittel dürfen nur solchen Projektträgern gewährt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Programmmittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen muss der/die ProjektträgerIn auch in finanzieller Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage bieten. Eine Anfinanzierung von Projekten, deren Gesamtfinanzierung nicht hinreichend gesichert erscheint, ist unzulässig.

Bei der Bemessung der Höhe der Programmmittel sind sowohl das Eigeninteresse und die Leistungskraft des Projektträgers (angemessene Eigenmittel) als auch die Finanzierungsbeteiligung Dritter angemessen zu berücksichtigen.

Die Programmmittel dürfen nur zur Erfüllung des Bestimmungszweckes verwendet werden. Die Programmmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Geographische Kriterien

Voraussetzung für die Förderfähigkeit eines Projektes ist, dass die Vorgaben zum Projektort gemäß Artikel 7 Absatz 1 der VO (EG) Nr. 1083/2006 in Verbindung mit Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 erfüllt sind (siehe auch Kap. 1 des Programms).

Zeitliche Kriterien

Für eine EFRE-Beteiligung kommen gemäß Artikel 56 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1083/2006 nur Ausgaben in Betracht, die zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Dezember 2015 tatsächlich getätigt wurden.

Inhaltliche Kriterien

Für eine EFRE-Beteiligung kommen nur Vorhaben in Frage, die der Strategie und den Inhalten (Prioritäten und Aktivitätsfelder) des Programms entsprechen.

Kriterien zur Qualität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Gemäß Artikel 19 Absatz 1 Satz 1 der VO (EG) Nr. 1080/2006 sind Projekte nur förderfähig, an denen Begünstigte aus mindestens zwei Ländern, beteiligt sind, die bei jedem Projekt auf mindestens zwei der folgenden Arten zusammenarbeiten:

- gemeinsame Ausarbeitung
- gemeinsame Durchführung
- gemeinsames Personal
- gemeinsame Finanzierung.

Projekte, die diese Bedingungen erfüllen, können jedoch gemäß Artikel 19 Absatz 1 Satz 2 der VO (EG) Nr. 1080/2006 auch in einem einzigen Land durchgeführt werden, sofern sie von Stellen aus mindestens zwei Ländern vorgelegt wurden.

Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit eines Projektes sind seine Auswirkungen auf die zwei Grundprinzipien „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ angemessen zu berücksichtigen.

Indikatoren für Projektauswahl und Evaluierung

Indikatoren		Kommentar
Zahl der Arten der Kooperation	0 / 1 / 2 / 3 / 4	< 2 nicht berücksichtigt
Wirkung auf die grenzüberschreitende Integration	- / + / ++ / +++	- keine oder negative Wirkung
		+ geringfügige positive Wirkung
		++ positive Wirkung
		+++ signifikante positive Wirkung
Wirkung auf die Umwelt	- / + / ++ / +++	- negativ oder weitgehend negativ
		+ neutral
		++ positiv mit nachrangigen negativen Wirkungen
		+++ explizite Verbesserung der Umweltsituation
Beitrag zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Strukturen	- / + / ++	- kein Beitrag
		+ positiver Beitrag
		++ signifikanter Beitrag

Indikatoren		Kommentar
Bezug nehmend auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung	- / + / ++ / +++	- negativ
		+ neutral
		++ positiv
		+++ explizit positiv
Nachhaltigkeit von Vorhaben	- / + / ++	- keine
		+ geringe
		++ hoch

Programmspezifische Regelungen zur Förderfähigkeit

In Ergänzung zu den in Art. 56 der VO (EG) 1083/2006 und Art. 7 der VO (EG) 1080/2006 festgelegten Regeln zur Förderfähigkeit der Ausgaben kann der Begleitausschuss ergänzende Regelungen zur Förderfähigkeit von Projekten treffen.

14.3 Projektzyklus¹¹

Beratung

Die Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung erfolgt v.a. durch die RKs.

Antragstellung

Der Lead-Partner stellt für sich und seine(n) Partner einen gemeinsamen Förderantrag auf einem standardisierten Antragsformular beim GTS und den Regionalen Koordinierungsstellen. Zum Antrag gehört als Anlage ein Entwurf eines Partnerschaftsvertrages zwischen Lead-Partner und Partner(n).

Registrierung und Prüfung

Das GTS registriert und prüft die eingereichten Projekte auf Vollständigkeit und Kohärenz mit dem Programm und organisiert die weitere Projektprüfung.

Antragsprüfung

Die Lead-Partner-RK und die Partner-RK prüfen die nationalen Projektteile nach jeweiligem nationalen Recht und EU-Recht. Dies schließt ein, dass die Finanzierung des Gesamtprojekts gesichert sein muss.

Vorlage Begleitausschuss

Das GTS legt dem Begleitausschuss unter Berücksichtigung aller Prüfergebnisse das Projekt zur Genehmigung vor. Es bedient sich dazu des Monitoringsystems und prüft vor Vorlage auf Vollständigkeit, Plausibilität und Kohärenz mit dem Programm.

Entscheidung Begleitausschuss

Der Begleitausschuss kontrolliert, ob das Projekt überprüft wurde, ob EFRE-Mittel vorhanden sind und ob die Förderfähigkeit (in Hinblick auf die Programmvorgaben) gegeben ist und entscheidet

¹¹ Diese vereinfachte Darstellung geht davon aus, dass es neben dem Lead-Partner nur einen weiteren Partner gibt. Bei anderen Konstellationen kommt es zu Modifikationen im Projektzyklus.

über die EFRE-Förderung. Die Entscheidungsfähigkeit erfordert auch das Vorliegen eines rechtsgültigen Partnerschaftsvertrags.

EFRE-Mittelbindung

Die schriftliche Zusage (EFRE-Vertrag) über die EFRE-Mittelbindung erfolgt durch die Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit der jeweiligen Lead-Partner-RK. Dem Lead-Partner wird dabei die Verantwortung für die Weiterleitung der EFRE-Mittel an den/die Partner übertragen.

First-Level-Control (Prüfsystem) und Auszahlung EFRE

Die Aufgaben der First-Level-Control werden von den Prüfern bei den Regionalen Koordinierungsstellen wahrgenommen, wobei die funktionale Unabhängigkeit zwischen Projektprüfung bzw. -auswahl und der Finanzkontrolle gewährleistet wird.

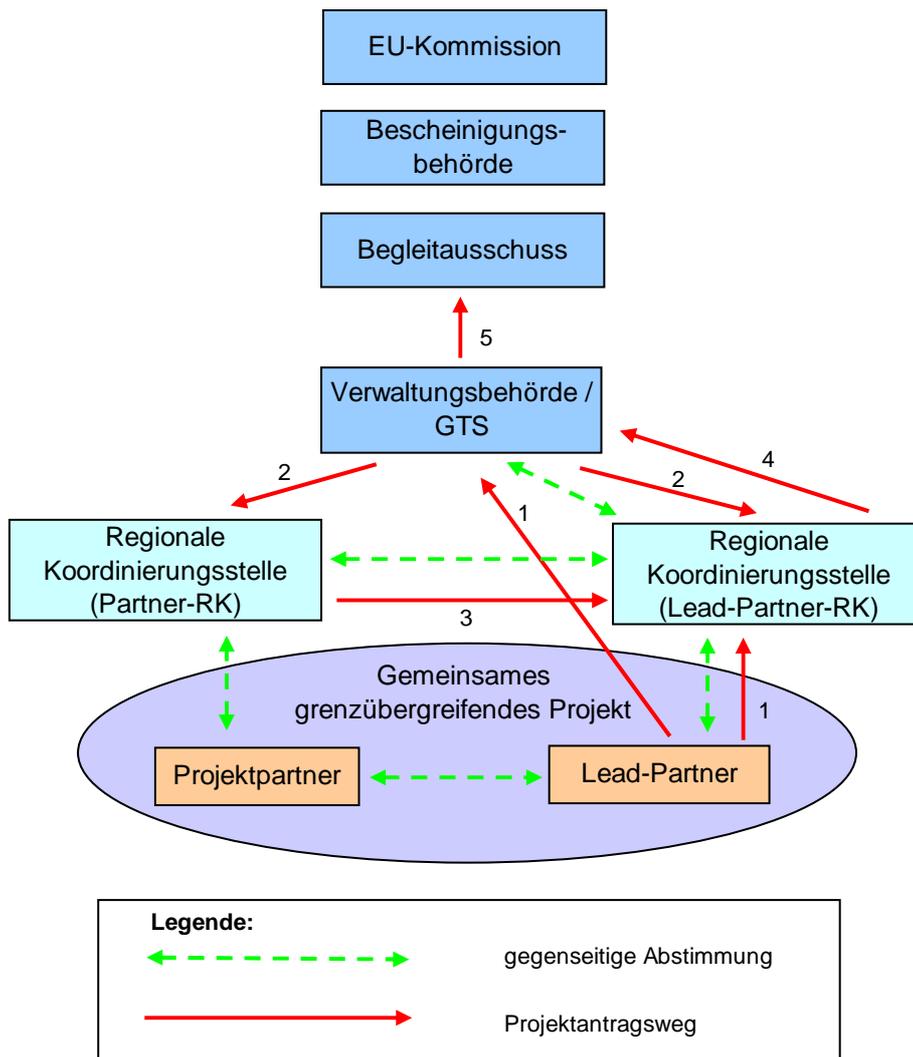
Der Partner weist bei der Partner-RK die getätigten Ausgaben für den eigenen Projektteil nach. Die Partner-RK prüft diese und übermittelt einen standardisierten Prüfbericht an den Partner. Der Partner übermittelt den Prüfbericht an den Lead-Partner.

Der Lead-Partner weist bei der Lead-Partner-RK die getätigten Ausgaben für seinen eigenen Projektteil nach. Diese werden von den Prüfern bei der Lead-Partner-RK überprüft.

Auf der Grundlage des eigenen Prüfungsergebnisses und unter Einbeziehung des Prüfberichtes des Partners fordert die Lead-Partner-RK die EFRE-Mittel für das Gesamtprojekt mithilfe des Monitorings bei der Bescheinigungsbehörde an. Die Bescheinigungsbehörde leitet die EFRE-Mittel in der Regel an den Lead-Partner weiter. (siehe dazu Abbildung 2, Kapitel 15)

Folgende Abbildung stellt den Projektantragszyklus in vereinfachter Form dar.

Abbildung 1: **Projektantragszyklus**



14.4 Bewertung

Die Evaluierung des Operationellen Programms erfolgt basierend auf der Ex-ante-Bewertung sowie durch fortlaufende Bewertungen (aller Voraussicht nach durch einen externen Evaluator) gemäß Art. 48 der VO (EG) 1083/2006. Zudem wird eine Ex-post-Bewertung, die gemäß Art. 49 der VO (EG) 1083/2006 in enger Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsbehörde und der Europäischen Kommission erstellt wird, durchgeführt. Der erforderliche Schlussbericht gem. Art. 67 der VO (EG) 1083/2006 wird durch die Verwaltungsbehörde erstellt. Grundlage der Bewertungen stellt das beschriebene System materieller und finanzieller Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Intervention dar. Die dafür erforderlichen Daten (z.B. geschaffene Arbeitsplätze, geförderte Netzwerke, geförderte F&E-Projekte etc.) werden elektronisch erfasst und ausgewertet. Die Evaluierungen selbst gehen über die Begleitung hinaus und haben auch die Erfassung der Wirkungen, die Analyse der Förderungen, qualitative Untersuchungen und Empfehlungen zur Fortschreibung und Optimierung des Programms zum Gegenstand. Die Daten aus den Begleitsystemen werden der noch zu beauftragenden Institution u.a. über die Verwaltungsbehörde,

welche die Evaluierungen auch betreut, zur Verfügung gestellt. Weitere Daten, die nicht im Begleitsystem erfasst sind, können durch vertiefende repräsentative Erhebungen oder durch Fallstudien im Zusammenhang mit der Evaluierung erhoben werden. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission nach Maßgabe des Art. 48 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1083/2006 zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Erstellung des Operationellen Programms wurden Indikatoren für die Begleitung und Bewertung sowie zur Quantifizierung der Ziele des Programmdokuments erarbeitet. Die Indikatoren wurden vom Gutachter und der Programmierungsgruppe in enger Abstimmung erstellt. Die Indikatoren für die Begleitung und Bewertung sollen in erster Linie die Umsetzung der Maßnahmen dokumentieren und dabei als Grundlage für die Evaluation dienen. Bei der Auswahl und Festlegung der Indikatoren wurde insbesondere auf die Erfahrungen aus dem Programm INTERREG IIIA Bayern-Österreich 2000-2006 zurückgegriffen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Quantifizierbarkeit der Indikatoren gelegt. Im Gegensatz zur Programmperiode 2000 bis 2006 soll das Indikatorenset möglichst handhabbar und aussagekräftig sein. Praktische Überlegungen in puncto Erhebbarkeit und Quantifizierbarkeit waren hier maßgeblich.

Das vorgesehene Set an Indikatoren ist im Kapitel 11 ausführlich dargestellt.

Die Erhebung der projektbezogenen Indikatoren und die Erfassung in der Datenbank erfolgt durch die jeweilige RK. Die Indikatorenauswertung erfolgt durch die Verwaltungsbehörde insbesondere im Rahmen der Berichterstattung an den Begleitausschuss. Hier findet auch die jährliche Auswertung und Bewertung statt. Die Gesamtheit der oben genannten Indikatoren (das Indikatorenset) wird es der Verwaltungsbehörde, den Programmteilnehmenden und dem Begleitausschuss ermöglichen, das Programm kontinuierlich zu begleiten, den Stand der Umsetzung zu beurteilen und Änderungserfordernisse rechtzeitig zu erkennen. Das Indikatorenset wurde auch bereits in Hinblick auf die Schlussbewertung des Programms entwickelt.

15. Finanzmittelfluss – EFRE-Mittel

Folgende Abbildung zeigt den Auslösemechanismus für die EFRE-Finanzmittel sowie den Fluss derselben auf Projektebene vom gemeinsamen, einzigen EFRE-Konto – verwaltet durch die Bescheinigungsbehörde – zum Lead-Partner:

- Auf Basis der Ausgabenbescheinigungen der einzelnen Projektpartner, die wiederum durch die regionskorrespondierenden Prüfer erstellt wurden, erstellt der Lead-Partner eine Ausgabenbescheinigung auf Gesamtprojektebene. Diese legt er der Verwaltungsbehörde / GTS vor, welche die Prüfung auf Vollständigkeit und Konsistenz gem. Art. 15 (1) VO (EG) 1080/2006 vornimmt.
- Nach positivem Prüfergebnis wird der Auszahlungsantrag an die Bescheinigungsbehörde weitergeleitet, welche die Auszahlung vom EFRE-Programmkonto an den Lead-Partner veranlasst.
- Der Lead-Partner ist verpflichtet, die angewiesenen Mittel entsprechend der Ausgabenbescheinigung an die Projektpartner weiterzuleiten.

Im oberen Teil der Grafik sind auf der Programmebene die Ausgabenbescheinigung und die Ausgabenerklärung sowie der Zahlungsantrag gem. Art. 61 VO (EG) 1083/2006 bei der Europäischen Kommission dargestellt.

lungen, Internet usw. zurück, die auch bereits in der Förderperiode 2000-2006 angewendet wurden und werden.

Die Pflichten für die Förderempfänger, hinsichtlich der Information und Publizität ergeben sich aus der entsprechenden Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission, in der u.a. festgelegt ist, dass der Förderungsempfänger im Rahmen des Bewilligungsbescheids / Fördervertrags auf die EFRE-Förderung hinzuweisen ist.

Gemäß Art. 69 der VO (EG) 1083/2006 in Verbindung mit der entsprechenden Durchführungs-VO werden in Bayern und Österreich für die Interventionen der Strukturfonds folgende Aktionen zur Wahrung von Information und Publizität durchgeführt:

- Die im Begleitausschuss vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie sonstigen Institutionen werden im Rahmen der Begleitausschusstätigkeit über Fördermöglichkeiten und Programmverlauf unterrichtet. Es ist beabsichtigt, dass sie als „Multiplikatoren“ wirken und der jeweils durch sie vertretenen Gruppe weitere Informationen zukommen lassen und als Ansprechpartner für Fragen und Vorschläge dienen.
- Die beteiligten Verwaltungseinheiten, insbesondere die Regionalen Koordinierungsstellen berichten in ihren Pressemitteilungen über den Fortgang und die Ergebnisse der EFRE-Förderung.
- Bei allen geeigneten Berichten und Informationsschriften der beteiligten Verwaltungseinheiten, insbesondere der Regionalen Koordinierungsstellen wird die EFRE-Förderung in die Berichterstattung mit einbezogen.
- Eine Broschüre zum Programm wird aufgelegt.
- Im Internet wird über die Programm-Website über das Programm mit dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit Bayern – Österreich 2007-2013“ zeitnah und umfassend informiert (www.interreg-bayaut.net). Die wichtigsten Dokumente des Programms stehen zum Download zur Verfügung.
- Die Projektträger werden in den Zuwendungsbescheiden / Förderverträgen über die Herkunft der Mittel ausdrücklich informiert. Darüber hinaus werden die Zuwendungsempfänger in den Zuwendungsbescheiden / Förderverträgen auf die Informations- und Publizitätsbestimmungen (z.B. Hinweistafeln an den Baustellen, bleibende Erinnerungstafeln bei größeren Projekten) hingewiesen und zu deren Beachtung verpflichtet.

Gemäß der entsprechenden Durchführungs-Verordnung werden die vorgesehenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen des zu erstellenden Kommunikationsplans genauer beschrieben und die im Einzelnen vorgesehenen Aktionen spezifiziert.

17. Austausch der elektronischen Daten mit der EK

Um den Erfordernissen der VO (EG) 1083/2006 Art. 60 c und Art. 66 Abs. 3 gerecht zu werden und einen entsprechenden computergestützten Datenaustausch mit der EU-Kommission durchführen zu können, soll die in INTERREG IIIA eingeführte und verwendete Datenbank des ERP-Fonds in modifizierte Form fortgeführt werden. Dieses System wurde, soweit dies erforderlich war, auf die bayerischen und österreichischen Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt. Diese Datenbank wurde im Herbst 2002 für INTERREG IIIA Österreich – Deutschland/Bayern eingeführt. In der

Datenbank werden projektbezogenen Daten erfasst, die u.a. für die Erstellung der Jahresberichte erforderlich sind. Die Datenbank läuft sehr stabil und ohne nennenswerte technische Probleme. Das System soll allerdings entsprechend der Vorgaben der aktuellen Verordnungen angepasst und noch weiterentwickelt werden.

Die Zahlungsanträge, die der EK übermittelt werden, werden auf der Basis der im System gespeicherten Ausgabenmeldungen erstellt. In dieser Datenbank werden aber auch die für die Begleitung und Bewertung erforderlichen Angaben zu den Indikatoren erfasst. Damit können laufend Fortschrittsberichte und die dafür erforderlichen Auswertungen erstellt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Zugangsrechte der Programmbehörden zur SFC 2007 in Hinblick auf deren Aufgaben gemäß den Strukturfondsverordnungen. Darüber hinaus wird den Regionalen Koordinierungsstellen im Sinne der Transparenz des Programms in allen Belangen die Leseberechtigung erteilt.

Tabelle 5: **Zugangsrechte zur SFC 2007**

Aufgaben:	Verwaltungs- behörde	GTS	Beschei- nigungs- behörde	Prüf- behörde	Member- state liaison officer
Einreichung OP	read + write + send	read + write	read	read	read
Einreichung Kommunikationsplan inkl. Modifikation	read + write + send	read + write	read	read	read
Verwaltungs- und Kontrollsysteme inkl. Modifikation	read + write + send	read	read	read	read
Antrag OP-Änderung	read + write + send	read + write	read	read	read
Jährlicher Durchführungsbericht	read + write + send	read + write	read	read	read
Jahresbericht der Prüfbehörde	read	read	read	read + write + send	read
Evaluierung	read + write + send	read + write	read	read	read
Zahlungsprognosen	read	read	read + write + send	read	read
Zahlungsantrag an EK für EFRE-Mittel	read	read	read + write + send	read	read
Unregelmäßigkeitsmeldungen	read	read	read	read + write + send	read
Schlussbericht	read + write + send	read + write	read	read	read
Abschlussvermerk	read	read	read	read + write + send	read

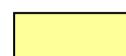
Erläuterung für die farbliche Kennzeichnung der Zugangsrechte zur SFC 2007:



read + write + send



read + write



read

Anhang 1: Ausgabenkategorien nach Prioritäten

Themenbereich	Code	Vorrangige Themen	P1	Summe P1 EFRE	P2	Summe P2 EFRE	P3	Summe P3 EFRE	Gesamt EFRE P1+P2+P3
<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmensegeistes</i>	1	FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren	x	500.000		0			500.000
<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmensegeistes</i>	2	FTE-Infrastrukturen (einschließlich Betriebsanlagen, Instrumentenausrüstung und Hochgeschwindigkeitscomputernetzen zwischen Forschungszentren und technologiespezifischen Kompetenzzentren	x	700.000		0			700.000
<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmensegeistes</i>	3	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschaft- und Technologieparks usw.	x	2.000.000		0			2.000.000
<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmensegeistes</i>	4	FTE-Förderung, insbesondere in KMU (einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in Forschungszentren)			0	0			0
<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmensegeistes</i>	5	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse	x	585.000		0			585.000
<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmensegeistes</i>	6	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren (Einführung effizienter Umweltmanagementsysteme, Einführung und Anwendung von Technologien zur Verschmutzungsverhütung, Einbeziehung sauberer Technologien in die Produktionsverfahren)	x	100.000		0			100.000
<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmensegeistes</i>	7	Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation (innovative Technologien, Gründung neuer Unternehmen durch Hochschulen, bestehende FTE-Zentren und Unternehmen usw.)			0	0			0
<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmensegeistes</i>	8	Sonstige Unternehmensinvestitionen			0	0			0
<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmensegeistes</i>	9	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmensegeist in KMU	x	543.194		0			543.194
<i>Informationsgesellschaft</i>	10	Telefoninfrastrukturen (einschließlich Breitbandnetzen)			0	0			0
<i>Informationsgesellschaft</i>	11	Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, e-content usw.)	x	100.000	x	300.000			400.000
<i>Informationsgesellschaft</i>	12	Informations- und Kommunikationstechnologien (TEN-IKT)			0	0			0
<i>Informationsgesellschaft</i>	13	Dienste und Anwendungen für die Bürger (eGesundheit, eGovernment, eLearning, eEingliederung usw.)	x	200.000	x	284.000			484.000
<i>Informationsgesellschaft</i>	14	Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, Aus- / Weiterbildung, Vernetzung usw.)	x	1.000.000		0			1.000.000
<i>Informationsgesellschaft</i>	15	Andere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zur IKT und deren effiziente Nutzung	x	300.000		0			300.000

Themenbereich	Code	Vorrangige Themen	P1	Summe P1 EFRE	P2	Summe P2 EFRE	P3	Summe P3 EFRE	Gesamt EFRE P1+P2+P3
Verkehr	16	Schiene		0	x	100.000			100.000
Verkehr	17	Schiene (TEN-V)		0		0			0
Verkehr	18	Rollendes Material		0		0			0
Verkehr	19	Rollendes Material (TEN-T)		0		0			0
Verkehr	20	Autobahnen		0		0			0
Verkehr	21	Autobahnen (TEN-T)		0		0			0
Verkehr	22	Bundesstraßen		0		0			0
Verkehr	23	Landes- und Gemeindestraßen		0		0			0
Verkehr	24	Fahrradwege	x	200.000	x	2.113.613			2.313.613
Verkehr	25	Städtischer Nahverkehr		0	x	300.000			300.000
Verkehr	26	Kombinierter Verkehr		0	x	600.000			600.000
Verkehr	27	Kombinierter Verkehr (TEN-T)		0		0			0
Verkehr	28	Intelligente Beförderungssysteme		0	x	1.200.000			1.200.000
Verkehr	29	Flughäfen		0		0			0
Verkehr	30	Häfen		0		0			0
Verkehr	31	(Regionale und lokale) Binnenwasserstraßen		0		0			0
Verkehr	32	Binnenwasserstraßen (TEN-T)		0		0			0
Energie	33	Elektrizität		0		0			0
Energie	34	Elektrizität (TEN-E)		0		0			0
Energie	35	Erdgas		0		0			0
Energie	36	Erdgas (TEN-E)		0		0			0
Energie	37	Erdölerzeugnisse		0		0			0
Energie	38	Erdölerzeugnisse (TEN-E)		0		0			0
Energie	39	Erneuerbare Energie: Wind		0	x	100.000			100.000
Energie	40	Erneuerbare Energie : Sonne		0	x	100.000			100.000
Energie	41	Erneuerbare Energien: Biomasse		0	x	500.000			500.000
Energie	42	Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme u. a.		0	x	100.000			100.000
Energie	43	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement		0	x	500.000			500.000
Umweltschutz und Risikoverhütung	44	Bewirtschaftung von Hausmüll und Industrieabfällen		0		0			0
Umweltschutz und Risikoverhütung	45	Wasserbewirtschaftung und -verteilung (Trinkwasser)		0		0			0
Umweltschutz und Risikoverhütung	46	Abwasserbehandlung (Abwässer)		0		0			0
Umweltschutz und Risikoverhütung	47	Luftqualität		0	x	100.000			100.000
Umweltschutz und Risikoverhütung	48	Integrierte Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung		0	x	300.000			300.000
Umweltschutz und Risikoverhütung	49	Anpassung an den Klimawandel und Milderung seiner Auswirkungen		0	x	300.000			300.000
Umweltschutz und Risikoverhütung	50	Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen		0		0			0
Umweltschutz und Risikoverhütung	51	Förderung der Bioversität und des Naturschutzes (einschließlich NATURA 2000)		0	x	2.000.000			2.000.000
Umweltschutz und Risikoverhütung	52	Förderung eine sauberen städtischen Nahverkehrs		0	x	100.000			100.000

Themenbereich	Code	Vorrangige Themen	P1	Summe P1 EFRE	P2	Summe P2 EFRE	P3	Summe P3 EFRE	Gesamt EFRE P1+P2+P3
<i>Umweltschutz und Risikoverhütung</i>	53	Risikoverhütung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Verhütung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken)		0	x	2.000.000			2.000.000
<i>Umweltschutz und Risikoverhütung</i>	54	Sonstige Umweltschutz- und Risikoverhüttungsmaßnahmen		0	x	1.000.000			1.000.000
<i>Fremdenverkehr</i>	55	Förderung des natürlichen Erbes	x	2.000.000	x	300.000			2.300.000
<i>Fremdenverkehr</i>	56	Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	x	575.193	x	600.000			1.175.193
<i>Fremdenverkehr</i>	57	Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	x	4.800.000		0			4.800.000
<i>Kultur</i>	58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	x	4.000.000		0			4.000.000
<i>Kultur</i>	59	Entwicklung kulturelle Infrastruktur	x	2.000.000		0			2.000.000
<i>Kultur</i>	60	Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen	x	2.000.000		0			2.000.000
<i>Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete</i>	61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete		0	x	1.241.674			1.241.674
Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer	62	Entwicklung von betrieblichen Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	x	400.000		0			400.000
Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer	63	Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation				0		0	0
Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer	64	Entwicklung von spezifischen Beschäftigungs-, Berufsbildungs- und Unterstützungsdiensten im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen				0		0	0
<i>Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit</i>	65	Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen	x	100.000		0			100.000
<i>Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit</i>	66	Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt	x	1.000.000		0			1.000.000
<i>Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit</i>	67	Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens	x	500.000		0			500.000
<i>Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit</i>	68	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	x	100.000		0			100.000
<i>Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit</i>	69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z.B. Erleichterung des Zugangs zu Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	x	500.000		0			500.000
<i>Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit</i>	70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	x	100.000		0			100.000

Themenbereich	Code	Vorrangige Themen	P1	Summe P1 EFRE	P2	Summe P2 EFRE	P3	Summe P3 EFRE	Gesamt EFRE P1+P2+P3
<i>Verbesserung der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen</i>	71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben, Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	x	400.000	X	0			400.000
<i>Verbesserung des Humankapitals</i>	72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren	x	200.000		0			200.000
<i>Verbesserung des Humankapitals</i>	73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	x	200.000		0			200.000
<i>Verbesserung des Humankapitals</i>	74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	x	386.000		0			386.000
<i>Investitionen in soziale Infrastruktur</i>	75	Bildungsinfrastruktur			x	800.000			800.000
<i>Investitionen in soziale Infrastruktur</i>	76	Gesundheitsinfrastruktur			x	800.000			800.000
<i>Investitionen in soziale Infrastruktur</i>	77	Kinderbetreuungseinrichtungen				0		0	0
<i>Investitionen in soziale Infrastruktur</i>	78	Wohnbauinfrastruktur			x	500.000			500.000
<i>Investitionen in soziale Infrastruktur</i>	79	Sonstige soziale Infrastrukturen			x	800.000			800.000
<i>Mobilisierung für die Reformen in den Bereichen Beschäftigung und soziale Eingliederung</i>	80	Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen über die Vernetzung der maßgeblichen Akteure				0		0	0
<i>Stärkung der institutionellen Kapazitäten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene</i>	81	Mechanismen zur Verbesserung der Konzeption von Politiken und Programmen, Begleitung und Evaluierung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Durchführung der Politiken und Programme	x	200.000	x	8.153.648			8.353.648
<i>Technische Hilfe</i>	85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle				0	x	2.711.000	2.711.000
<i>Technische Hilfe</i>	86	Evaluierung und Studien, Information und Kommunikation				0	x	508.500	508.500
Summe			P1	25.689.387	P2	25.192.935	P3	3.219.500	54.101.822

Anhang 2: Tabellen

Tabelle A2-1: Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

NUTS-III-Region	Bevölkerungsentwicklung (Veränderung in %)				Anteil der Unter-15-Jährigen		Anteil der Über-65-Jährigen	
	1991-2001		2001-2005		2001 in %		2001 in %	
	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen
Innviertel	3,5	2,9	0,7	0,5	19,0	18,1	15,0	18,1
Linz-Wels	1,4	1,7	2,4	2,2	16,8	15,8	15,1	18,1
Mühlviertel	5,5	4,7	0,8	0,7	20,3	19,8	13,2	16,2
Traunviertel	4,5	4,4	1,0	0,6	18,5	17,5	15,0	18,1
<i>Programmgebiet OÖ</i>	3,1	3,0	1,5	1,3	18,2	17,3	14,7	17,8
<i>Oberösterreich</i>	3,2	3,1	1,4	1,2	18,2	17,3	14,8	17,9
Lungau	3,2	3,5	-0,1	-0,7	19,3	18,5	13,9	16,3
Pinzgau-Pongau	8,6	8,4	1,4	1,3	19,3	18,5	12,9	14,9
Salzburg u. Umgebung	6,3	5,8	2,5	2,2	17,1	15,9	13,8	16,4
<i>Salzburg</i>	6,8	6,5	2,1	1,8	17,9	16,8	13,5	16,0
Außerfern	8,4	7,9	1,1	1,0	18,6	17,9	13,5	16,0
Innsbruck	3,4	3,3	2,6	2,3	16,8	15,7	13,9	16,6
Osttirol	4,3	3,9	0,1	0,0	19,7	19,2	14,8	17,2
Tiroler Oberland	9,7	9,5	4,0	3,8	20,8	20,1	12,2	14,4
Tiroler Unterland	9,8	10,0	3,1	2,8	19,0	18,1	12,9	15,1
<i>Tirol</i>	6,7	6,6	2,7	2,4	18,4	17,5	13,4	15,8
Bludenz-Bregenzer Wald	5,4	5,4	2,5	2,8	19,6	18,9	13,0	15,6
Rheintal-Bodenseegebiet	6,1	6,5	2,8	2,9	19,3	18,5	12,2	14,7
<i>Vorarlberg</i>	5,9	6,2	2,8	2,9	19,4	18,6	12,4	14,9
Österreich	3,0	2,5	2,2	1,8	16,8	15,9	15,5	18,6
Oberbayern (gesamt)	7,5	7,0	2,3	2,2	15,5	14,8	15,7	18,6
Rosenheim (Krfr.St)	4,6	4,4	1,4	1,2	13,9	13,2	16,9	20,6
Altötting (Lkr)	8,7	8,2	0,2	-0,1	16,5	15,6	17,3	20,6
Berchtesgadener Land (Lkr)	4,2	2,4	1,9	1,3	15,1	13,9	19,8	23,7
Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr)	10,5	9,9	2,7	2,7	16,8	15,9	16,4	19,0
Garmisch-Partenkirchen (Lkr)	3,5	2,5	0,2	-0,5	15,2	13,7	19,5	23,0
Miesbach (Lkr)	6,2	4,8	2,5	2,6	15,9	14,8	17,3	20,0
Mühldorf a. Inn (Lkr)	9,0	7,6	1,2	1,0	17,3	16,8	16,7	20,0
Rosenheim (Lkr)	14,1	13,3	2,8	2,5	17,7	16,9	15,7	18,4
Traunstein (Lkr)	7,6	6,8	1,2	0,8	16,5	15,6	18,0	21,0
Weilheim-Schongau (Lkr)	12,2	11,5	2,0	2,2	17,8	17,1	16,1	18,8
Niederbayern (gesamt)	8,5	7,8	1,0	0,9	16,8	16,0	16,4	19,6
Landshut (Krfr.St)	-0,3	-1,9	2,7	2,3	13,1	12,1	20,0	23,9
Passau (Krfr.St)	0,0	-0,9	-0,5	-0,5	12,2	11,3	19,1	22,7
Deggendorf (Lkr)	7,9	7,7	1,2	1,4	16,5	15,8	16,1	19,3

(Krfr.St Kreisfreie Stadt, Lkr Landkreis)

Tabelle A2-1: **Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur** (Fortsetzung)

NUTS-III-Region	Bevölkerungsentwicklung (Veränderung in %)				Anteil der Unter-15-Jährigen		Anteil der Über-65-Jährigen	
	1991-2001		2001-2005		2001 in %		2001 in %	
	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen
Dingolfing-Landau (Lkr)	12,7	11,8	0,8	0,9	17,4	16,8	15,7	18,6
Freyung-Grafenau (Lkr)	3,5	3,3	-1,0	-1,1	17,2	16,6	16,5	19,6
Landshut (Lkr)	16,1	15,5	2,5	2,5	18,4	17,7	14,0	16,4
Passau (Lkr)	7,9	7,9	1,0	0,8	16,9	16,2	16,6	19,7
Regen (Lkr)	2,7	1,9	-1,4	-1,4	16,2	15,6	16,9	20,3
Rottal-Inn (Lkr)	8,4	7,3	0,5	0,5	17,3	16,5	17,7	21,0
Schwaben (gesamt)	6,7	6,2	1,3	1,2	17,2	16,4	16,6	19,7
Kaufbeuren (Krfr.St)	2,6	2,7	0,1	-0,4	15,4	14,2	20,5	24,4
Kempten (Allgäu) (Krfr.St)	-1,2	-1,6	-0,1	0,3	14,7	13,5	19,9	23,5
Memmingen (Krfr.St)	3,1	2,7	0,1	0,0	15,8	14,9	18,7	22,5
Lindau (Bodensee) (Lkr)	4,6	3,9	2,1	1,4	17,2	16,4	18,5	21,7
Ostallgäu (Lkr)	7,2	6,6	1,9	1,9	18,1	17,3	16,5	19,4
Unterallgäu (Lkr)	9,6	8,6	0,7	0,6	18,7	17,9	16,8	20,1
Oberallgäu (Lkr)	6,4	6,1	1,4	1,2	17,5	16,5	16,5	19,3
Bayern (gesamt)	6,3	5,8	1,1	1,0	16,2	15,4	16,5	19,6
<i>Untersuchungsgebiet Oberbayern</i>	<i>8,9</i>	<i>8,0</i>	<i>1,7</i>	<i>1,5</i>	<i>16,6</i>	<i>15,7</i>	<i>17,2</i>	<i>20,2</i>
<i>Untersuchungsgebiet Niederbayern</i>	<i>7,6</i>	<i>7,0</i>	<i>0,8</i>	<i>-2,1</i>	<i>16,7</i>	<i>15,9</i>	<i>16,5</i>	<i>19,7</i>
<i>Untersuchungsgebiet Schwaben</i>	<i>5,7</i>	<i>5,2</i>	<i>1,1</i>	<i>1,0</i>	<i>17,3</i>	<i>16,4</i>	<i>17,5</i>	<i>20,8</i>
Untersuchungsgebiet gesamt (Bayerischer Teil)	7,8	7,0	1,3	0,2	16,8	15,9	17,0	20,2

Quellen: Statistik Austria; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle A2-2: **Wirtschaftsniveau**

NUTS-III-Region	BRP (KKP) pro EW 2002 Index national = 100	BRP (KKP) pro EW 2002 Index EU25 = 100
Innviertel	69,5	83,9
Linz-Wels	123,4	149,0
Mühlviertel	55,2	66,7
Steyr-Kirchdorf	94,9	114,6
Traunviertel	85,3	103,1
Lungau	73,7	89,1
Pinzgau-Pongau	89,5	108,0
Salzburg u. Umgebung	123,5	149,2
Außergefern	99,3	119,9
Innsbruck	108,6	131,1
Osttirol	69,1	83,4
Tiroler Oberland	94,1	113,7
Tiroler Unterland	107,5	129,8
Bludenz-Bregenzer Wald	102,3	123,6
Rheintal-Bodenseegebiet	104,6	126,3
<i>Oberösterreich</i>	<i>93,4</i>	<i>112,9</i>
<i>Salzburg</i>	<i>110,6</i>	<i>133,6</i>
<i>Tirol</i>	<i>102,7</i>	<i>124,1</i>
<i>Vorarlberg</i>	<i>104,0</i>	<i>125,6</i>
Österreich	100,0	120,8
Oberbayern	145,4	158,0
Rosenheim (Krfr.St)	153,2	166,6
Altötting	129,8	141,1
Berchtesgadener Land	86,4	93,9
Bad Tölz-Wolfratshausen	90,6	98,5
Garmisch-Partenkirchen	82,5	89,7
Miesbach	84,0	91,3
Mühldorf am Inn	89,7	97,5
Rosenheim (Lkr)	78,8	85,7
Traunstein	99,7	108,4
Weilheim-Schongau	91,4	99,4
Niederbayern	96,5	104,9
Landshut (Krfr.St)	182,5	198,3
Passau (Krfr.St)	165,4	179,8
Deggendorf	96,5	104,9
Dingolfing-Landau	158,1	171,9
Freyung-Grafenau	67,8	73,7
Landshut (Lkr)	79,6	86,5
Passau (Lkr)	75,4	81,9
Regen	75,3	81,8
Rottal-Inn	83,6	90,9
Schwaben	101,4	110,3
Kaufbeuren (Krfr.St)	108,3	117,8
Kempten (Allgäu) (Krfr.St)	145,5	158,2
Memmingen (Krfr.St)	151,8	165,0
Lindau (Bodensee)	90,2	98,1
Ostallgäu	84,9	92,3
Unterallgäu	84,3	91,6
Oberallgäu	82,1	89,2
Bayern	116,2	126,3
Deutschland	100,0	108,7

Quelle: Eurostat

Tabelle A2-3: Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren

Region	Beschäftigungsstruktur 2004					
	(Anteile in %)					
	gesamt	Land- und Forstwirtschaft (I)	Industrie und Gewerbe (II) gesamt	davon Bauwesen	Dienstleistungen (III) gesamt	davon Beherbergungs- und Gaststättenwesen
Innviertel	74.316	1,6	49,8	8,7	48,6	4,3
Linz-Wels	316.635	1,0	29,3	8,0	69,7	3,2
Mühlviertel	38.452	1,3	47,1	16,8	51,5	6,7
Traunviertel	73.380	1,1	45,4	9,7	53,5	8,0
Lungau	5.861	1,0	30,5	16,4	68,6	25,6
Pinzgau-Pongau	61.565	1,8	24,4	10,5	73,8	30,6
Salzburg u. Umgebung	159.868	0,6	25,2	6,6	74,2	8,0
Außerfern	12.774	1,3	39,2	9,6	59,5	25,9
Innsbruck	135.690	1,1	24,9	7,6	74,0	8,9
Osttirol	13.769	2,4	34,4	8,6	63,2	15,8
Tiroler Oberland	38.737	1,2	21,9	11,2	76,9	36,3
Tiroler Unterland	87.021	1,3	31,3	9,7	67,4	22,9
Bludenz-Bregenzer Wald	33.652	1,4	31,4	9,9	67,2	29,9
Rheintal-Bodenseegebiet	105.442	0,7	39,7	7,4	59,5	5,5
<i>Oberösterreich</i>	<i>542.474</i>	<i>1,2</i>	<i>37,2</i>	<i>8,8</i>	<i>61,6</i>	<i>4,3</i>
<i>Programmgebiet OÖ</i>	<i>502.783</i>	<i>1,1</i>	<i>35,9</i>	<i>9,0</i>	<i>62,9</i>	<i>4,3</i>
<i>Salzburg</i>	<i>223.058</i>	<i>1,0</i>	<i>25,1</i>	<i>7,9</i>	<i>73,9</i>	<i>14,4</i>
<i>Tirol</i>	<i>278.296</i>	<i>1,2</i>	<i>27,8</i>	<i>8,9</i>	<i>71,0</i>	<i>17,6</i>
<i>Vorarlberg</i>	<i>136.230</i>	<i>0,9</i>	<i>38,0</i>	<i>8,0</i>	<i>61,1</i>	<i>11,1</i>
Österreich	3.052.336	1,3	29,5	8,6	69,2	7,5
Oberbayern	1.577.912	0,7	30,6	16,2	68,7	5,6
Rosenheim (Krfr.St)	28.099	0,3	29,4	20,5	69,2	3,3
Altötting (Lkr)	37.708	0,4	53,8	14,7	45,7	4,9
Berchtesgadener Land (Lkr)	28.067	0,8	30,2	25,9	69,0	11,1
Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr)	30.715	1,2	34,3	22,6	64,4	8,1
Garmisch-Partenkirchen (Lkr)	23.687	0,9	20,1	30,4	79,0	19,1
Miesbach (Lkr)	25.609	1,3	30,2	23,3	68,5	15,7
Mühldorf a.Inn (Lkr)	29.524	0,9	47,2	17,8	51,9	2,8
Rosenheim (Lkr)	60.592	1,2	37,0	19,8	61,7	7,2
Traunstein (Lkr)	51.309	1,2	43,6	18,3	55,3	9,1
Weilheim-Schongau (Lkr)	37.710	1,0	46,7	14,7	52,4	5,4
Niederbayern	363.066	0,9	45,7	18,46	53,34	5,98
Landshut (Krfr.St)	30.089	0,3	25,9	10,48	73,85	3,13
Passau (Krfr.St)	30.273	0,1	29,9	21,78	69,93	4,53
Deggendorf (Lkr)	36.974	0,8	45,7	24,25	53,49	3,64
Freyung-Grafenau (Lkr)	18.777	0,8	45,6	25,06	53,62	9,44
Landshut (Lkr)	34.105	1,6	50,9	21,99	47,48	3,44
Passau (Lkr)	45.673	1,0	45,3	18,90	53,70	11,96
Regen (Lkr)	21.141	1,0	48,2	17,99	51,50	13,25
Rottal-Inn (Lkr)	30.492	0,9	44,3	33,49	54,80	5,74
Dingolfing-Landau (Lkr)	43.253	0,6	73,6	6,48	25,77	2,95
Schwaben	567.183	0,8	42,4	16,54	56,78	5,73
Kaufbeuren (Krfr.St)	14.502	0,7	27,3	15,43	71,80	2,61
Kempten (Allgäu) (Krfr.St)	29.930	0,3	26,7	9,65	73,06	2,92
Memmingen (Krfr.St)	23.554	0,7	35,3		56,48	2,58

Tabelle A2-3: **Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren** (Fortsetzung)

Region	Beschäftigungsstruktur 2004					
	(Anteile in %)					
gesamt	Land- und Forstwirtschaft (I)	Industrie und Gewerbe (II) gesamt	davon Bauwesen	Dienstleistungen (III) gesamt	davon Beherbergungs- und Gaststättenwesen	
Lindau (Bodensee) (Lkr)	24.324	0,9	50,1	12,68	48,94	11,50
Ostallgäu (Lkr)	35.982	1,1	49,5	19,78	49,37	13,53
Unterallgäu (Lkr)	36.367	1,4	52,4	25,18	46,17	8,13
Oberallgäu (Lkr)	39.228	1,1	41,1	20,74	57,80	22,08
Bayern (gesamt)	4.284.135	0,7	37,7	15,64	61,59	5,04
<i>Untersuchungsgebiet Oberbayern</i>	353.018	1,0	38,6	19,15	60,31	8,62
<i>Untersuchungsgebiet Niederbayern</i>	290.776	0,8	46,7	18,53	52,51	6,25
<i>Untersuchungsgebiet Schwaben</i>	203.887	0,9	41,9	17,08	56,26	9,93
Untersuchungsgebiet gesamt (Bayerischer Teil)	847.681	0,9	42,2	18,42	56,66	8,18

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle A2-4: **Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren – Frauen**

NUTS-III-Region	Beschäftigungsstruktur 2004					
	(Anteile in %)					
gesamt	Land- und Forstwirtschaft (I)	Industrie und Gewerbe (II) gesamt	davon Bauwesen	Dienstleistungen (III) gesamt	davon Beherbergungs- und Gaststättenwesen	
Innviertel	30.726	1,7	31,3	3,1	67,0	7,6
Linz-Wels	141.854	0,8	14,0	1,9	85,2	4,6
Mühlviertel	16.177	1,1	27,9	5,2	71,0	11,5
Traunviertel	28.240	0,9	27,8	3,6	71,3	14,2
Lungau	2.819	0,6	16,4	6,3	83,1	33,5
Pinzgau-Pongau	28.022	0,8	10,8	2,9	88,4	40,5
Salzburg u. Umgebung	73.747	0,5	13,8	1,7	85,7	10,1
Außerfern	5.259	0,5	20,6	5,5	78,9	37,7
Innsbruck	64.624	0,5	15,2	2,1	84,3	10,7
Osttirol	5.980	1,1	14,6	2,7	84,3	25,9
Tiroler Oberland	16.928	0,7	10,9	3,4	88,4	48,2
Tiroler Unterland	38.106	1,1	17,0	3,2	81,9	31,6
Bludenz-Bregenzer Wald	13.999	0,9	16,4	2,9	82,7	41,9
Rheintal-Bodenseegebiet	46.044	0,5	24,6	2,3	74,9	8,1
<i>Oberösterreich</i>	<i>232.868</i>	<i>1,0</i>	<i>20,0</i>	<i>2,6</i>	<i>79,0</i>	<i>6,8</i>
<i>Programmgebiet OÖ</i>	<i>216.997</i>	<i>0,9</i>	<i>19,3</i>	<i>2,5</i>	<i>79,8</i>	<i>6,7</i>
<i>Salzburg</i>	<i>102.643</i>	<i>0,6</i>	<i>13,0</i>	<i>2,2</i>	<i>86,4</i>	<i>18,6</i>
<i>Tirol</i>	<i>126.544</i>	<i>0,7</i>	<i>15,5</i>	<i>2,8</i>	<i>83,8</i>	<i>23,1</i>
<i>Vorarlberg</i>	<i>58.905</i>	<i>0,6</i>	<i>22,9</i>	<i>2,5</i>	<i>76,5</i>	<i>15,7</i>
Österreich	1.396.110	1,0	15,4	2,3	83,6	10,0

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Tabelle A2-5: **Fachhochschulen Tirol, Salzburg, Oberösterreich Mai 2006**

FH-Studiengang	Ort	FH	Ausbildungs- schwerpunkt
Facility Management & Immobilienwirtschaft	Kufstein	FH KufsteinTirol	Technik
Europäische Energiewirtschaft	Kufstein	FH KufsteinTirol	Wirtschaft
Internationale Wirtschaft und Management	Kufstein	FH KufsteinTirol	Wirtschaft
Krisen- & Sanierungsmanagement	Kufstein	FH KufsteinTirol	Wirtschaft
Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement	Kufstein	FH KufsteinTirol	Wirtschaft
Unternehmensführung	Kufstein	FH KufsteinTirol	Wirtschaft
Europäische Energiewirtschaft	Kufstein	FH KufsteinTirol	Wirtschaft/Technik
Facility Management & Immobilienwirtschaft	Kufstein	FH KufsteinTirol	Wirtschaft/Technik
Wirtschaftsinformatik	Kufstein	FH KufsteinTirol	Wirtschaft/Technik
Wirtschaftsinformatik	Kufstein	FH KufsteinTirol	IT/Computer
Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement	Kufstein	FH KufsteinTirol	Sprache/Kunst/Kultur
Medizintechnik	Linz	FH Oberösterreich – Standort Linz	Technik
Sozialmanagement	Linz	FH Oberösterreich – Standort Linz	Wirtschaft
Verwaltungsmanagement	Linz	FH Oberösterreich – Standort Linz	Wirtschaft
Sozialarbeit	Linz	FH Oberösterreich – Standort Linz	Soziales/Pädagogik
Soziale Dienstleistungen	Linz	FH Oberösterreich – Standort Linz	Soziales/Pädagogik
Sozialmanagement	Linz	FH Oberösterreich – Standort Linz	Soziales/Pädagogik
e-Business	Steyr	FH Oberösterreich – Standort Steyr	Wirtschaft
Internationales Logistikmanagement – ILM	Steyr	FH Oberösterreich – Standort Steyr	Wirtschaft
Business	Steyr	FH Oberösterreich – Standort Steyr	Wirtschaft/Technik
Global Sales Management / Internationales Technisches Vertriebsmanagement	Steyr	FH Oberösterreich – Standort Steyr	Wirtschaft/Technik
Internationales Logistikmanagement – ILM	Steyr	FH Oberösterreich – Standort Steyr	Wirtschaft/Technik
Produktion und Management – PMT	Steyr	FH Oberösterreich – Standort Steyr	Wirtschaft/Technik
Prozessmanagement – Gesundheit (PMG)	Steyr	FH Oberösterreich – Standort Steyr	Soziales/Pädagogik
Automatisierungstechnik	Wels	FH Oberösterreich – Standort Wels	Technik
Bio- und Umwelttechnik	Wels	FH Oberösterreich – Standort Wels	Technik
Entwicklungsingenieur Maschinenbau	Wels	FH Oberösterreich – Standort Wels	Technik
Material- und Verarbeitungstechnik	Wels	FH Oberösterreich – Standort Wels	Technik
Öko-Energietechnik	Wels	FH Oberösterreich – Standort Wels	Technik
Innovations- & Produktmanagement	Wels	FH Oberösterreich – Standort Wels	Wirtschaft/Technik
Mechatronik / Wirtschaft	Wels	FH Oberösterreich – Standort Wels	Wirtschaft/Technik
Computer- und Medien-Sicherheit / Sichere Informationssysteme	Hagenberg	FH Oberösterreich Campus Hagenberg	Technik

Tabelle A2-5: Fachhochschulen Tirol, Salzburg, Oberösterreich Mai 2006 (Fortsetzung)

FH-Studiengang	Ort	FH	Ausbildungs- schwerpunkt
Information Engineering und -Management*	Hagenberg	FH Oberösterreich Campus Hagenberg	Wirtschaft/Technik
Bioinformatik	Hagenberg	FH Oberösterreich Campus Hagenberg	IT/Computer
Computer- und Medien-Sicherheit / Sichere Informationssysteme	Hagenberg	FH Oberösterreich Campus Hagenberg	IT/Computer
Computer- und Mediensicherheit	Hagenberg	FH Oberösterreich Campus Hagenberg	IT/Computer
Digitale Medien	Hagenberg	FH Oberösterreich Campus Hagenberg	IT/Computer
Hardware / Software Systems Engineering	Hagenberg	FH Oberösterreich Campus Hagenberg	IT/Computer
Information Engineering und -Management*	Hagenberg	FH Oberösterreich Campus Hagenberg	IT/Computer
Mobile Computing* (Magisterstudiengang)	Hagenberg	FH Oberösterreich Campus Hagenberg	IT/Computer
Mobile Computing	Hagenberg	FH Oberösterreich Campus Hagenberg	IT/Computer
Software Engineering* (Magisterstudiengang)	Hagenberg	FH Oberösterreich Campus Hagenberg	IT/Computer
Software Engineering	Hagenberg	FH Oberösterreich Campus Hagenberg	IT/Computer
Digitale Medien	Hagenberg	FH Oberösterreich Campus Hagenberg	Info/Medien/Design
Kommunikation, Wissen, Medien*	Hagenberg	FH Oberösterreich Campus Hagenberg	Info/Medien/Design
Medientechnik und -design	Hagenberg	FH Oberösterreich Campus Hagenberg	Info/Medien/Design
Design & Produktmanagement (DPM)	Kuchl	FH Salzburg	Wirtschaft/Technik
Baugestaltung – Holz (BGH)	Kuchl	FH Salzburg	Land/Forst/Holz
Design & Produktmanagement (DPM)	Kuchl	FH Salzburg	Land/Forst/Holz
Holztechnik & Holzwirtschaft (HTW)	Kuchl	FH Salzburg	Land/Forst/Holz
Betriebswirtschaft & Informationsmanagement (BWI)	Puch	FH Salzburg	Wirtschaft
Entwicklung & Management touristischer Angebote (EMTA)	Puch	FH Salzburg	Wirtschaft
Betriebswirtschaft & Informationsmanagement (BWI)	Puch	FH Salzburg	Wirtschaft/Technik
Digitales Fernsehen (DTV)	Puch	FH Salzburg	IT/Computer
Informationstechnik & System-Management (ITS)	Puch	FH Salzburg	IT/Computer
MultiMediaArt (MMA)	Puch	FH Salzburg	Info/Medien/Design
Soziale Arbeit (SOZA)	Puch	FH Salzburg	Soziales/Pädagogik
Biomedizinische Analytik (BMA)	Puch	FH Salzburg	Pflege/Gesundheit
Ergotherapie (ETH)	Puch	FH Salzburg	Pflege/Gesundheit
Hebammen (HEB)	Puch	FH Salzburg	Pflege/Gesundheit
Orthoptik (OTK)	Puch	FH Salzburg	Pflege/Gesundheit
Physiotherapie (PTH)	Puch	FH Salzburg	Pflege/Gesundheit
Radiologietechnologie (RAT)	Puch	FH Salzburg	Pflege/Gesundheit
Biotechnologie	Innsbruck	MCI	Technik

Tabelle A2-5: **Fachhochschulen Tirol, Salzburg, Oberösterreich Mai 2006** (Fortsetzung)

FH-Studiengang	Ort	FH	Ausbildungsschwerpunkt
Verfahrens- & Umwelttechnik	Innsbruck	MCI	Technik
Management & Angewandte Informatik	Innsbruck	MCI	Wirtschaft
Management & Recht	Innsbruck	MCI	Wirtschaft
Unternehmensführung in der Tourismus- & Freizeitwirtschaft	Innsbruck	MCI	Wirtschaft
Wirtschaft & Management	Innsbruck	MCI	Wirtschaft
Management & Angewandte Informatik	Innsbruck	MCI	Wirtschaft/Technik
Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement	Innsbruck	MCI	Soziales/Pädagogik
Soziale Arbeit	Innsbruck	MCI	Soziales/Pädagogik
Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement	Innsbruck	MCI	Pflege/Gesundheit
Biotechnologie	Innsbruck	MCI	Life Sciences
Masterstudiengang Mikro- und Nanotechnologien	Dornbirn	FH Vorarlberg	Technik
Mechatronik	Dornbirn	FH Vorarlberg	Technik
Betriebswirtschaft	Dornbirn	FH Vorarlberg	Wirtschaft
Wirtschaftsingenieurwesen	Dornbirn	FH Vorarlberg	Wirtschaft
Betriebswirtschaft	Dornbirn	FH Vorarlberg	Wirtschaft/Technik
Informatik	Dornbirn	FH Vorarlberg	IT/Computer
Mediengestaltung	Dornbirn	FH Vorarlberg	Info/Medien/Design
Sozialarbeit	Dornbirn	FH Vorarlberg	Soziales/Pädagogik

Quelle: www.fachhochschule.atTabelle A2-6: **Das österreichisch-deutsche Grenzgebiet**

Region	Fläche in km²		EinwohnerInnen 2005		Bevölkerungsdichte	
	Kataster	DSR	gesamt	Frauen	EW/km² Kat.	EW/km² DSR
<i>Oberösterreich</i>	11.982	6.593	1.396.228	712.608	116,5	211,8
<i>Programmgebiet OÖ</i>	9.744	5.786	1.243.070	634.513	127,6	214,8
<i>Salzburg</i>	7.154	1.430	526.017	271.087	73,5	367,9
<i>Tirol</i>	12.648	1.544	691.783	353.937	54,7	448,0
<i>Vorarlberg</i>	2.601	583	360.827	182.831	138,7	619,4
Programmgebiet Österreich						
Österreich	83.871	31.525	8.206.524	4.220.228	97,8	260,3
Reg.Bez. Oberbayern	17.530		4.232.962	2.163.226	241,5	
<i>Programmgebiet Oberbayern</i>	9.178		1.234.922	633.547	134,6	
Reg.Bez. Niederbayern	10.330		1.197.631	608.007	115,9	
<i>Programmgebiet Niederbayern</i>	7.993		941.819	479.090	117,8	
Reg.Bez. Schwaben	9.992		1.789.698	913.292	179,1	
<i>Programmgebiet Schwaben</i>	4.649		645.492	331.528	138,8	
Bayern (gesamt)	70.549		12.464.997	6.363.110	176,7	
Programmgebiet gesamt (bayerischer Teil)	21.820		2.822.233	1.444.165	129,3	
Programmgebiet insgesamt						

Quellen: Statistik Austria; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle A2-7a: Gesamtfläche nach Nutzungsarten – Grenzregion

NUTS-III-Region	Anteile an der Gesamtfläche nach Nutzungsarten 2000 in %						Teilnahme der Gemeinden an der Alpenkonvention (in %)
	Baufläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Alpenfläche	Waldfläche	Wasserfläche	sonstige Flächen	
<i>Oberösterreich</i>	1,1	48,5	0,4	38,7	2,1	9,2	26,0
<i>Programmgebiet OÖ</i>	1,2	52,4	0,2	34,9	2,4	9,0	–
<i>Salzburg</i>	0,5	16,5	25,4	39,8	1,4	16,3	100,0
<i>Tirol</i>	0,4	9,9	27,0	36,6	0,9	25,2	100,0
<i>Vorarlberg</i>	0,9	17,5	26,8	33,9	2,5	18,4	100,0
Österreich	0,9	31,6	10,3	43,1	1,7	12,5	78,0

Quelle: Statistik Austria

Tabelle A2-7a: Gesamtfläche nach Nutzungsarten – Grenzregion Bayern

Gebiet	Anteile an der Gesamtfläche nach Nutzungsarten in %					Teilnahme der Gemeinden an der Alpenkonvention (in %)
	landwirtschaftl. Fläche	Waldfläche	Wasserfläche	Siedlungsfläche	sonst. Fläche	
Reg.Bez. Oberbayern	50,3	33,0	3,2	10,2	3,3	
<i>Untersuchungsgebiet Oberbayern</i>	44,91	39,03	3,5	7,0	5,5	
Reg.Bez. Niederbayern	55,8	32,8	1,5	9,3	0,6	
<i>Untersuchungsgebiet Niederbayern</i>	55,38	33,31	1,5	9,2	0,6	
Reg.Bez. Schwaben	57,4	28,0	1,9	10,6	2,1	
<i>Untersuchungsgebiet Schwaben</i>	57,36	29,24	1,9	7,9	3,6	
Bayern (gesamt)	50,62	34,78	1,9	10,4	2,2	
Untersuchungsgebiet gesamt (bayerischer Teil)	51,40	34,85	2,4	8,0	3,3	

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle A2-8: **Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur**

NUTS-III-Region	Bevölkerungsentwicklung (Veränderung in %)				Anteil der Unter-15-Jährigen		Anteil der Über-65-Jährigen	
	1991-2001		2001-2005		2001 in %		2001 in %	
	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen
<i>Programmgebiet OÖ</i>	3,1	3,0	1,5	1,3	18,2	17,3	14,7	17,8
<i>Oberösterreich</i>	3,2	3,1	1,4	1,2	18,2	17,3	14,8	17,9
<i>Salzburg</i>	6,8	6,5	2,1	1,8	17,9	16,8	13,5	16,0
<i>Tirol</i>	6,7	6,6	2,7	2,4	18,4	17,5	13,4	15,8
<i>Vorarlberg</i>	5,9	6,2	2,8	2,9	19,4	18,6	12,4	14,9
Österreich	3,0	2,5	2,2	1,8	16,8	15,9	15,5	18,6
Oberbayern (gesamt)	7,5	7,0	2,3	2,2	15,5	14,8	15,7	18,6
<i>Untersuchungsgebiet Oberbayern</i>	8,9	8,0	1,7	1,5	16,6	15,7	17,2	20,2
Niederbayern (gesamt)	8,5	7,8	1,0	0,9	16,8	16,0	16,4	19,6
<i>Untersuchungsgebiet Niederbayern</i>	7,6	7,0	0,8	-2,1	16,7	15,9	16,5	19,7
Schwaben (gesamt)	6,7	6,2	1,3	1,2	17,2	16,4	16,6	19,7
<i>Untersuchungsgebiet Schwaben</i>	5,7	5,2	1,1	1,0	17,3	16,4	17,5	20,8
Bayern (gesamt)	6,3	5,8	1,1	1,0	16,2	15,4	16,5	19,6
Untersuchungsgebiet gesamt (bayerischer Teil)	7,8	7,0	1,3	0,2	16,8	15,9	17,0	20,2

Quellen: Statistik Austria; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle A2-9: **Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren**

Region	Beschäftigungsstruktur 2004 (Anteile in %)					
	gesamt	Land- und Forstwirtschaft (I)	Industrie und Gewerbe (II) gesamt	davon Bau- wesen	Dienst- leistungen (III) gesamt	davon Beher- bergungs- und Gaststätten- wesen
<i>Programmgebiet OÖ</i>	502.783	1,1	35,9	9,0	62,9	4,3
<i>Oberösterreich</i>	542.474	1,2	37,2	8,8	61,6	4,3
<i>Salzburg</i>	223.058	1,0	25,1	7,9	73,9	14,4
<i>Tirol</i>	278.296	1,2	27,8	8,9	71,0	17,6
<i>Vorarlberg</i>	136.230	0,9	38,0	8,0	61,1	11,1
Österreich	3.052.336	1,3	29,5	8,6	69,2	7,5
<i>Untersuchungsgebiet Oberbayern</i>	353.018	1,0	38,6	19,15	60,31	8,62
Oberbayern	1.577.912	0,7	30,6	16,2	68,7	5,6
<i>Untersuchungsgebiet Niederbayern</i>	290.776	0,8	46,7	18,53	52,51	6,25
Niederbayern	363.066	0,9	45,7	18,46	53,34	5,98
<i>Untersuchungsgebiet Schwaben</i>	203.887	0,9	41,9	17,08	56,26	9,93
Schwaben	567.183	0,8	42,4	16,54	56,78	5,73
Untersuchungsgebiet gesamt (bayerischer Teil)	847.681	0,9	42,2	18,42	56,66	8,18
Bayern (gesamt)	4.284.135	0,7	37,7	15,64	61,59	5,04

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle A2-10: **Beschäftigte im sekundären Sektor**

NUTS-III-Region	Beschäftigte im sekundären Sektor 2004		
	gesamt	Frauen	Frauenanteil in %
Innviertel	38.591	10.020	26,0
Linz-Wels	98.329	21.081	21,4
Mühlviertel	18.638	4.669	25,1
Traunviertel	34.716	8.172	23,5
Lungau	1.855	478	25,8
Pinzgau-Pongau	15.988	3.196	20,0
Salzburg u. Umgebung	42.881	10.806	25,2
Außerfern	5.296	1.141	21,5
Innsbruck	36.009	10.405	28,9
Osttirol	4.971	909	18,3
Tiroler Oberland	9.170	1.962	21,4
Tiroler Unterland	29.013	6.849	23,6
Bludenz-Bregenzer Wald	11.044	2.407	21,8
Rheintal-Bodenseegebiet	44.456	11.979	26,9
<i>Oberösterreich</i>	<i>217.377</i>	<i>50.025</i>	<i>23,0</i>
<i>Programmgebiet OÖ</i>	<i>190.274</i>	<i>43.942</i>	<i>23,1</i>
<i>Salzburg</i>	<i>60.170</i>	<i>14.347</i>	<i>23,8</i>
<i>Tirol</i>	<i>83.971</i>	<i>21.177</i>	<i>25,2</i>
<i>Vorarlberg</i>	<i>55.388</i>	<i>14.374</i>	<i>26,0</i>
Österreich	981.140	232.486	23,7

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Tabelle A2-11: **Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren – Frauen**

NUTS-III-Region	Beschäftigungsstruktur 2004					
	gesamt	(Anteile in %)				
		Land- und Forstwirtschaft (I)	Industrie und Gewerbe (II) gesamt	davon Bauwesen	Dienstleistungen (III) gesamt	davon Beherbergungs- und Gaststättenwesen
Innviertel	30.726	1,7	31,3	3,1	67,0	7,6
Linz-Wels	141.854	0,8	14,0	1,9	85,2	4,6
Mühlviertel	16.177	1,1	27,9	5,2	71,0	11,5
Traunviertel	28.240	0,9	27,8	3,6	71,3	14,2
Lungau	2.819	0,6	16,4	6,3	83,1	33,5
Pinzgau-Pongau	28.022	0,8	10,8	2,9	88,4	40,5
Salzburg u. Umgebung	73.747	0,5	13,8	1,7	85,7	10,1
Außerfern	5.259	0,5	20,6	5,5	78,9	37,7
Innsbruck	64.624	0,5	15,2	2,1	84,3	10,7
Osttirol	5.980	1,1	14,6	2,7	84,3	25,9
Tiroler Oberland	16.928	0,7	10,9	3,4	88,4	48,2
Tiroler Unterland	38.106	1,1	17,0	3,2	81,9	31,6
Bludenz-Bregenzener Wald	13.999	0,9	16,4	2,9	82,7	41,9
Rheintal-Bodenseegebiet	46.044	0,5	24,6	2,3	74,9	8,1
<i>Programmgebiet OÖ</i>	<i>216.997</i>	<i>0,9</i>	<i>19,3</i>	<i>2,5</i>	<i>79,8</i>	<i>6,7</i>
<i>Oberösterreich</i>	<i>232.868</i>	<i>1,0</i>	<i>20,0</i>	<i>2,6</i>	<i>79,0</i>	<i>6,8</i>
<i>Salzburg</i>	<i>102.643</i>	<i>0,6</i>	<i>13,0</i>	<i>2,2</i>	<i>86,4</i>	<i>18,6</i>
<i>Tirol</i>	<i>126.544</i>	<i>0,7</i>	<i>15,5</i>	<i>2,8</i>	<i>83,8</i>	<i>23,1</i>
<i>Vorarlberg</i>	<i>58.905</i>	<i>0,6</i>	<i>22,9</i>	<i>2,5</i>	<i>76,5</i>	<i>15,7</i>
Österreich	1.396.110	1,0	15,4	2,3	83,6	10,0

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Tabelle A2-12a: **Über-15-jährige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Geschlecht**

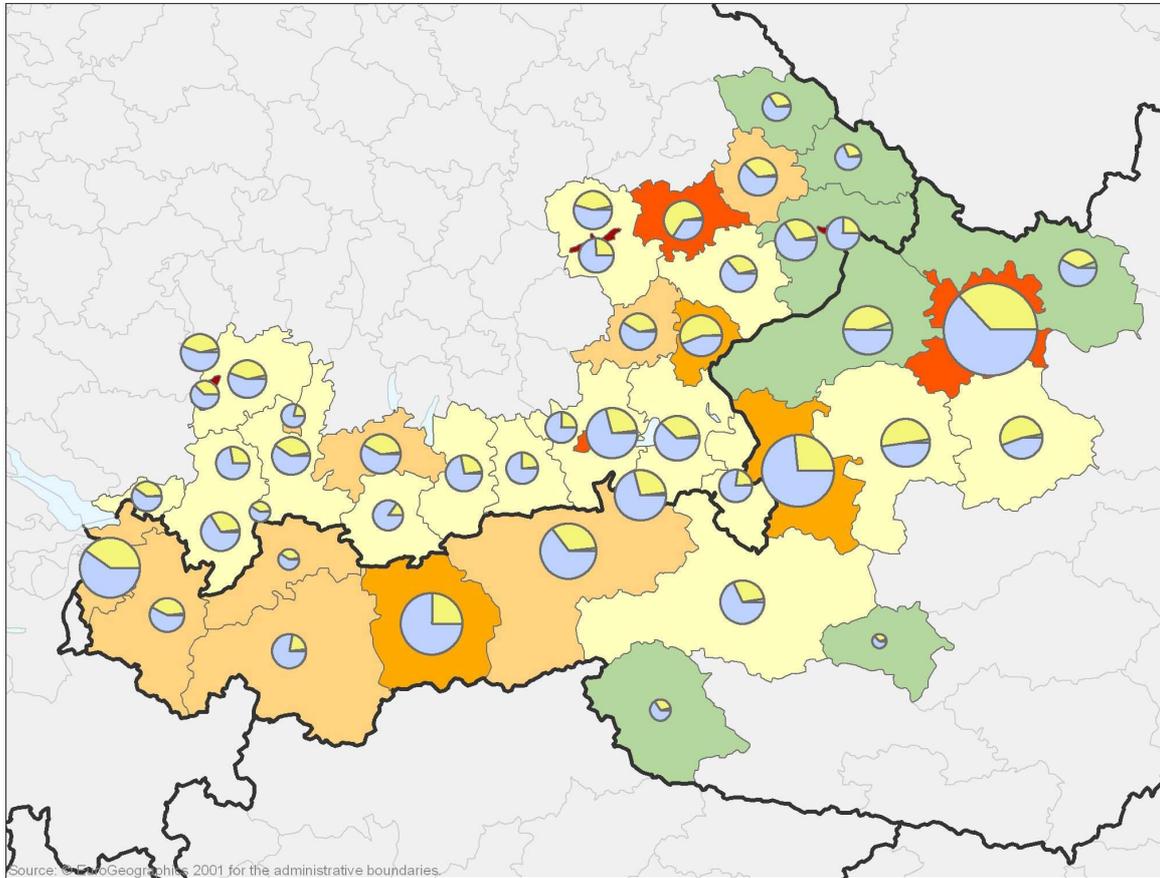
Über-15-jährige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung (Anteile in %)						
Region	1991			2001		
	Universitäts- bzw. Fach- hochschul- abschluss	Matura/ Abitur	Lehre/ Mittlere Reife	Universitäts- bzw. Fach- hochschul- abschluss	Matura/ Abitur	Lehre/ Mittlere Reife
Innviertel	3,2	5,6	38,8	4,6	7,0	44,8
Linz-Wels	5,3	10,1	43,0	8,1	11,2	45,8
Mühlviertel	3,0	5,4	39,2	4,6	7,7	45,7
Traunviertel	4,0	7,0	44,8	6,0	8,7	48,5
Lungau	3,5	5,3	43,7	5,3	7,1	48,7
Pinzgau-Pongau	3,1	5,7	47,3	4,7	7,2	51,6
Salzburg u. Umgebung	6,7	11,4	44,9	9,7	11,3	44,9
Außerfern	3,1	5,6	44,6	5,4	6,9	48,1
Innsbruck	7,2	13,2	40,8	11,0	12,5	42,0
Osttirol	3,9	6,4	44,6	6,0	8,0	49,1
Tiroler Oberland	3,1	5,9	40,3	5,0	7,6	46,1
Tiroler Unterland	3,1	6,0	45,2	5,1	7,5	49,1
Bludenz-Bregenzer Wald	3,4	6,2	43,1	5,5	7,3	47,4
Rheintal- Bodenseegebiet	4,3	7,2	40,2	7,0	8,6	43,5
<i>Oberösterreich</i>	4,2	7,7	42,2	6,3	9,2	46,3
<i>Programmgebiet OÖ</i>	4,2	7,8	41,8	6,4	9,2	46,1
<i>Salzburg</i>	5,4	9,4	45,6	8,0	9,9	47,1
<i>Tirol</i>	4,9	9,0	42,6	7,6	9,5	45,8
<i>Vorarlberg</i>	4,1	7,0	40,9	6,7	8,3	44,5
Österreich	5,2	9,8	43,6	8,0	10,9	45,5

Tabelle A2-12b: **Über-15-jährige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Geschlecht**

Land	2001 gesamt			2001 Männer			2001 Frauen		
	Hochschule bzw. Hoch- schul- verwandte Ausbildung	Höhere Schule (Matura)	Mittlere Schule	Hochschule bzw. Hoch- schul- verwandte Ausbildung	Höhere Schule (Matura)	Mittlere Schule	Hochschule bzw. Hoch- schul- verwandte Ausbildung	Höhere Schule (Matura)	Mittlere Schule
Oberösterreich	6,3	9,2	46,3	6,7	9,8	55,1	5,9	8,5	38,1
Salzburg	8,0	9,9	47,1	8,5	10,2	53,5	7,5	9,6	41,4
Tirol	7,6	9,5	45,8	8,4	10,4	51,4	6,9	8,7	40,6
Vorarlberg	6,7	8,3	44,5	7,6	8,9	50,9	5,8	7,7	38,4
Österreich	8,0	10,9	45,5	8,5	11,6	52,9	7,5	10,3	38,6

Anhang 3: Karten

Karte A3-1: Bruttowertschöpfung 2003

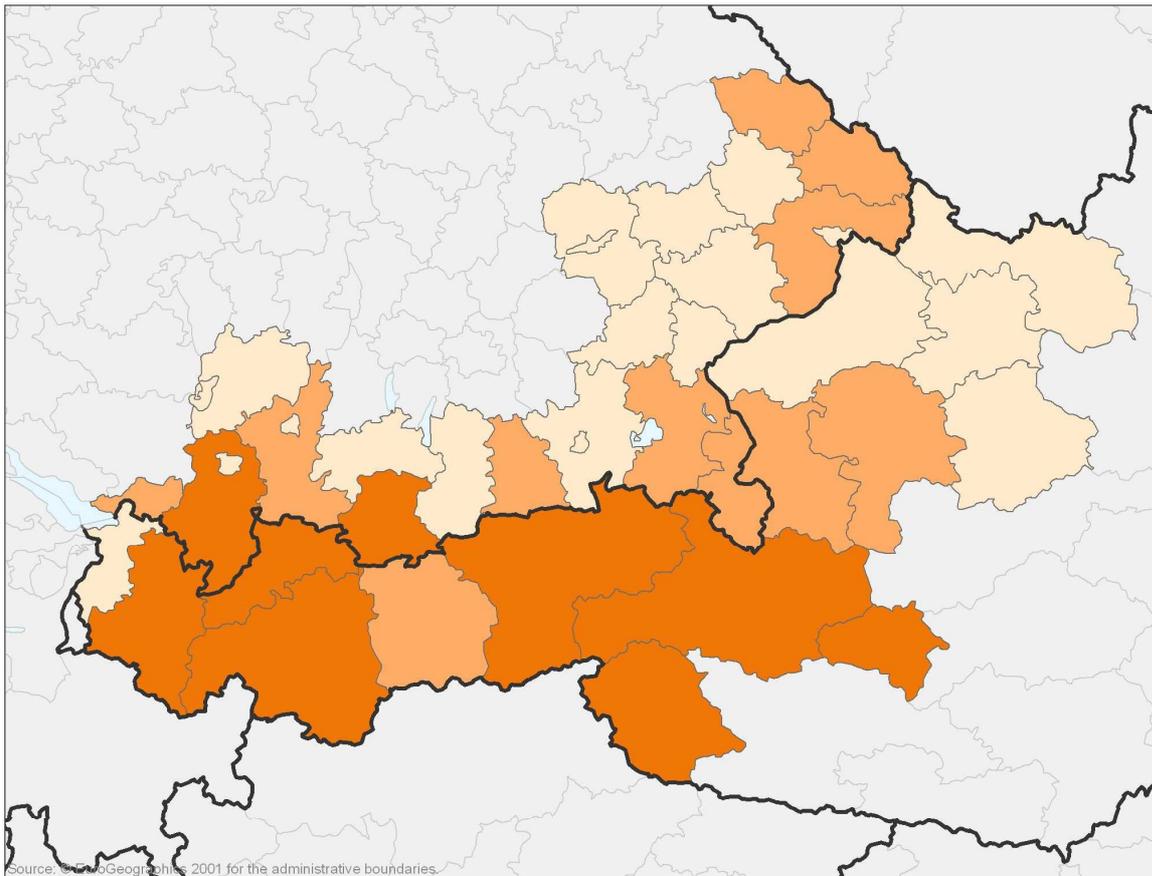


Source: EuroGeographics, 2001 for the administrative boundaries.



Quelle: Eurostat

Karte A3-2: Nchtigungsintensitt 2004



Nchtigungsintensitt 2004
(Nchtigungen/EW)

- 30,01 - 121,58
- 10,01 - 30,00
- 1,00 - 10,00

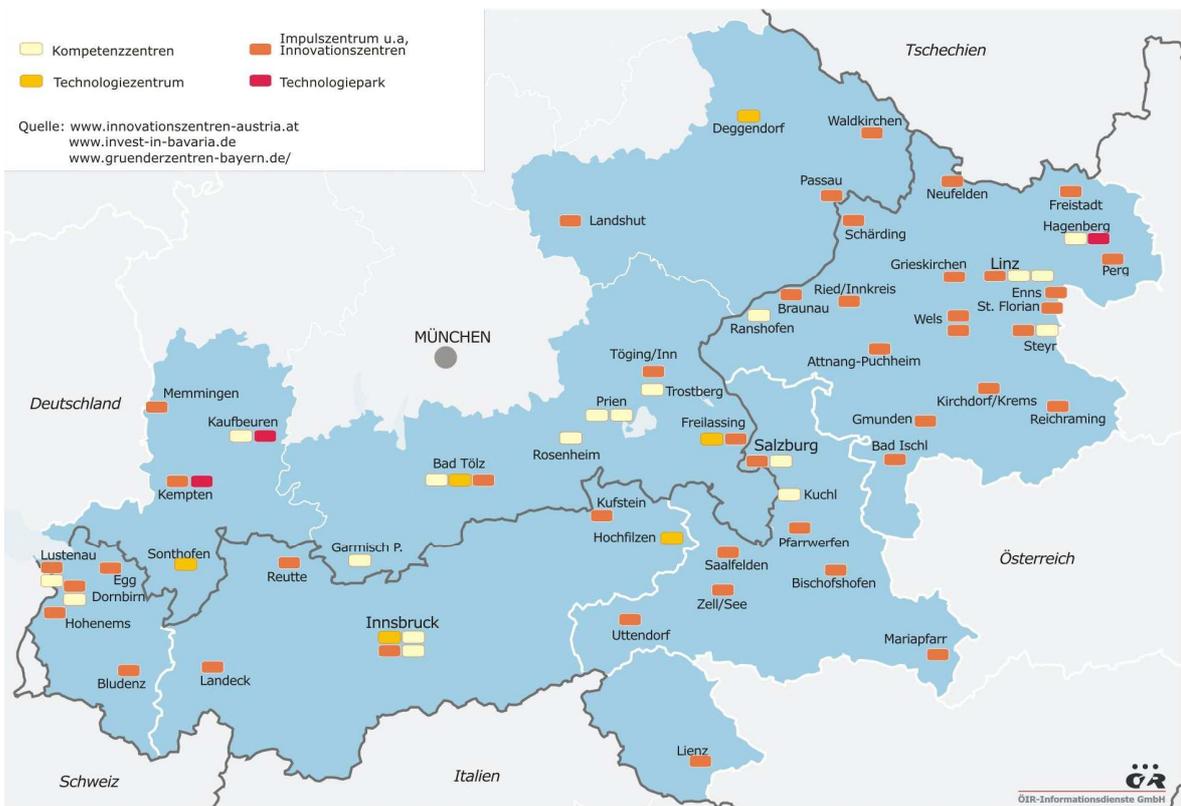
ÖIR-Informationdienste GmbH

Staatsgrenze

Karte A3-3: **Bildungsinfrastruktur**



Karte A3-4: **Innovationslandschaft**



Anhang 4: Umweltbericht (siehe separates Dokument)